

RÜCKBLICK

## 75. Österreichischer Städtetag in Leoben



mehr wien zum leben.  
**wienholding**

# mehr musicals mehr unterhaltung.

**MARIA THERESIA**  
ab 12.09.2026

Ronacher

**DIE SCHÖNE UND DAS BIEST**  
ab 25.09.2026

Raimund Theater

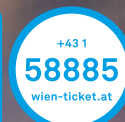
## Die VBW bietet Musiktheater der Extraklasse.

Historische Häuser, imposante Kostüme, außergewöhnliche Bühnenbilder und Musical-Hits mit Ohrwurmpotenzial: Das alles und noch viel mehr bieten die Aufführungen der Vereinigten Bühnen Wien. Das Wien Holding-Unternehmen bringt die besten Musicalproduktionen auf die Bühnen des Raimund Theater und Ronacher. Tickets unter [www.wien-ticket.at](http://www.wien-ticket.at).

[www.wienholding.at](http://www.wienholding.at)



VEREINIGTE  
BÜHNEN  
WIEN





# Aus einer Krise spart man sich nicht heraus

Städtetag in Leoben: Einigkeit bei Reformbedarf

Am 75. Österreichischen Städtetag präsentierte Bürgermeister Kurt Wallner Leoben als eine selbstbewusste, moderne Stadt. Die Montanuniversität brachte zukunftssträchtige Aspekte in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Energie und Nachhaltigkeit ein und inhaltlich standen die Diskussionen im Zeichen der parallel veröffentlichten Budgetrede: Wir Städte und Gemeinden sorgen Tag für Tag für eine funktionierende Daseinsvorsorge, wir arbeiten beständig an einer guten Zukunft für alle, wir leisten unseren Beitrag zur gesamtstaatlichen Konsolidierung – aber die rundum

steigenden Kosten sind kaum noch zu stemmen.

Eine Reform der Grundsteuer ist längst überfällig, beim verpflichtenden zweiten Kindergartenjahr braucht es finanzielle Klarheit über die Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und auch der öffentliche Verkehr muss ausreichend abgesichert werden.

Städte und Gemeinden benötigen finanzielle Mittel, um ihre Leistungen weiterhin in der gewohnten Qualität zu bringen und für die Zukunft vorzusorgen. Aus Krisen spart man sich nicht heraus, aus Krisen investiert man sich heraus. 🦊

**Michael Ludwig**

Präsident Österreichischer Städtebund

**Thomas Weninger**

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

## Rückblick

# 75. Österreichischer Städtetag in Leoben

- 12 Eröffnung**  
Begrüßung und Talks
- 16 Resolution**  
Forderungen des Städtebundes
- 18 Demokratie braucht Stadt**  
Rede des Generalsekretärs
- 20 Arbeitskreis 1**  
Zukunft des Wohnens
- 22 Arbeitskreis 2**  
Gemeindekooperationen
- 23 KDZ-Studie**  
Gemeinsam handlungsfähig bleiben
- 26 Arbeitskreis 3**  
Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- 30 Arbeitskreis 4**  
Digitale Gewalt – analoge Folgen

- 31 EU-DSA**  
Gemeinschaft online stärken

- 34 Highlights**  
Der Städtetag in Bildern



## Magazin & Recht

- 40 Kunst im öffentlichen Raum**  
30 Jahre KOERNOE
- 42 30 Jahre**  
Wiener Gleichbehandlungsgesetz
- 44 Stadtklima-Studie**  
Hitzegefahr analysieren
- 46 Mobilität**  
Automatisierte Mobilität
- 48 Partizipation**  
Windkraftkonflikte

- Fachausschüsse**
  - 49 FA Kultur**
  - 50 FA Öffentlichkeitsarbeit**
  - 51 Kontrollämter**
- 52 Datenschutz**  
Mediation zur Konfliktlösung
- 54 Trofaiach**  
Energie als Standortfaktor
- Vergabe**
  - 55 Die neue PPWR**
  - 58 Frontalangriff auf die kommunale Selbstverwaltung**

### 61 Rubrik Recht

|                           |    |
|---------------------------|----|
| Aktuelles aus den Städten | 6  |
| Literatur                 | 63 |
| Finanzen                  | 64 |
| Zu guter Letzt            | 66 |
| Vorschau                  | 67 |
| Impressum                 | 67 |



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924

**100% GEDRUCKT  
IN ÖSTERREICH**





# Innovative Abfalllösung im Quadrill Tower

## MULTIPRESS ECO macht Linzer Stadtquartier sauberer und effizienter

► Mit der Eröffnung des QUADRILL in Linz ist rund um die Tabakfabrik ein neues, modernes Stadtquartier entstanden. Der Nutzungsmix aus Büroflächen, Hotel, Wohnungen, Handel und Gastronomie bringt täglich unterschiedlichste Abfallmengen mit sich – und damit hohe Anforderungen an eine saubere, effiziente und nachvollziehbare Abfallentsorgung. Das fertiggestellte Areal umfasst rund 3.000 m<sup>2</sup> Handelsflächen, davon etwa 1.000 m<sup>2</sup> für Gastronomie, 18.000 m<sup>2</sup> Büroflächen sowie 8.400 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Markantes architektonisches Highlight ist der 109 Meter hohe QUADRILL Tower.

### Moderne Entsorgung direkt vor Ort

Für die Entsorgung kommt dort der MULTIPRESS ECO von PÖTTINGER Entsorgungstechnik zum Einsatz – ein seit mehr als 20 Jahren bewährtes und zugleich innovatives System, das Abfall direkt vor Ort sammelt, verdichtet und die eingebrachten Mengen transparent erfasst.

„Mit dem MULTIPRESS ECO zeigen wir, wie moderne Abfallentsorgung heute funktionieren kann: sauberer, effizienter und transparenter. Gerade in stark genutzten Stadtquartieren

braucht es Lösungen, die den Alltag für Betreiber, Nutzerinnen und Nutzer sowie die Entsorgung spürbar erleichtern“, erklärt Dipl.-Ing. Maximilian Pöttinger, Geschäftsführer von PÖTTINGER Entsorgungstechnik.

### Saubere Sammelstellen

Durch das geschlossene und kompakte System werden Abfälle geordnet gesammelt. Überfüllte Behälter, lose Abfälle rund um Sammelstellen und zusätzlicher Reinigungsaufwand können dadurch reduziert werden. Gleichzeitig sorgt die Verdichtung im Presscontainer dafür, dass größere Mengen aufgenommen werden können. Dadurch sind weniger Entleerungen und weniger Entsorgungsfahrten notwendig.

### Transparente Abrechnung für unterschiedliche Nutzergruppen

Ein weiterer Vorteil ist die transparente Abrechnung. Durch die integrierte Wiege- und Identtechnik können Abfallmengen nachvollziehbar erfasst und verursachergerecht zugeordnet werden. Im QUADRILL ermöglicht der MULTIPRESS ECO damit eine faire Abrechnung für unterschiedliche Nutzergruppen – von den Bewohnerinnen und Bewohnern der insgesamt 175 Wohneinheiten über Hotel

und Gastronomie bis hin zu Handel und weiteren gewerblichen Nutzungen.

### Bewährte Lösung für urbane Infrastruktur

Der Einsatz im QUADRILL zeigt, wie moderne Entsorgungstechnik in Gebäuden und Stadtquartieren umgesetzt werden kann. Der MULTIPRESS ECO ist bereits von Melbourne bis Dublin in vielen Städten und Gemeinden im Einsatz. Auch in Italien – vorwiegend in Südtirol –, in der Schweiz sowie flächendeckend in Shoppingcentern in Österreich bewährt sich das System seit vielen Jahren. Damit steht der MULTIPRESS ECO für eine neue Generation kommunaler und urbaner Infrastruktur: weniger Reinigungsaufwand, weniger Transporte und mehr Transparenz bei der Abrechnung. ◀

Weitere Informationen zum MULTIPRESS ECO finden Sie auf unserer Website:  
[www.poettinger-oneworld.at](http://www.poettinger-oneworld.at)

### Kontakt

PÖTTINGER Entsorgungstechnik GmbH  
Obertrattnach 131  
4715 Taufkirchen an der Trattnach



Michael Atteneder (Atteneder Grafik), Walter Stromberger (Agentur kest), Projektleiterin Carmen Braun, Bürgermeister Markus Vogl, Tourismus-Managerin Eva Pötzl, Regionalentwicklerin Daniela Zeiner, Tobias Zachl (Atteneder Grafik)

## Die neue Marke Steyr

Keine Stadt für alle. Aber die beste für viele.

Steyr hat sich eine neue Marke und ein neues Erscheinungsbild gegönnt. Dem vorangegangen ist ein intensiver Beteiligungsprozess, der mit einer Bürger:innenbefragung im Jahr 2024 begann und an dem bei Workshops mehr als 100 Persönlichkeiten aus der Stadt mitgearbeitet haben. Die Stadt Steyr wurde als Wirtschaftsstandort und Gastgeberin positioniert, dabei waren

drei Markenwerte zentral: Wir sind reflektiert. Wir sind gelassen. Wir sind charmant. Die Form des y kennzeichnet den Zusammenfluss von Enns und Steyr im Herzen der Stadt und ist seit Jahrzehnten Teil der Identität der Stadt. Im Namen, im Auftreten der Stadt Steyr, im kollektiven Gedächtnis. Der Claim „That's y“ bildet das kommunikative Dach der neuen, gelungenen Marke.

## Personalia

Neue Bürgermeisterin

In Purkersdorf (NÖ) hat Stefan Steinbichler das Amt des Bürgermeisters zurückgelegt, ihm folgt Jasmin Klemmer-Schlögl als neue Bürgermeisterin der Stadtgemeinde. Viel Erfolg!



## 100 Jahre Stadt Neusiedl am See

Jubiläumsfeier im Zeichen von Geschichte, Gemeinschaft und Zukunft

Vor 100 Jahren wurde die Gemeinde Neusiedl am See zur Stadt erhoben. Dieses bedeutende Ereignis wurde im April

mit einem festlichen Jubiläumswochenende würdig gefeiert. Im Mittelpunkt standen dabei nicht nur die Geschichte

und Entwicklung der Stadt, sondern vor allem auch das Miteinander der Menschen, die Neusiedl am See über Generationen hinweg geprägt haben und bis heute mitgestalten.

Heute zählt die Stadt rund 10.800 Einwohnerinnen und Einwohner, davon rund 9.000 mit Hauptwohnsitz und rund 1.800 mit Nebenwohnsitz. Neusiedl am See gilt als attraktiver Wohnort für alle Generationen – mit hoher Lebensqualität, zentraler Lage, guter Anbindung an Wien, Eisenstadt und Bratislava, zahlreichen Schulen, einem breiten Freizeitangebot sowie der besonderen Lage direkt am Neusiedler See mit unverbautem Seezugang und Seeblick. „Dieses Jubiläum ist vor allem ein Dank an alle, die unsere Stadt gestern, heute und morgen mitgestalten“, so Bürgermeisterin Elisabeth Böhm.



Landeshauptmann-Stellvertreterin Anja Haider-Wallner, Generalsekretär Thomas Weninger, Vorsitzende Landesgruppe Burgenland Bürgermeisterin LABg. Elisabeth Böhm und GVV-Burgenland-Präsident Erich Trummer

## Verbunden. Mensch-Umwelt-Beziehungen in einer neuen Realität

Oberösterreichischer Umweltkongress am 29. September 2026 in Linz und online

Unsere Umwelt verändert sich sichtbar: in den Landschaften, im Klima und in den Lebensräumen. Gleichzeitig verändern neue Technologien, digitale Daten und globale Vernetzung die Art und Weise, wie wir unsere Umwelt wahrnehmen, verstehen und gestalten. Der Umweltkongress „Verbunden“ am 29. September in Linz und online lädt dazu ein, diese neuen Mensch-Umwelt-Beziehungen gemeinsam zu erkunden.

Programm und Anmeldung:

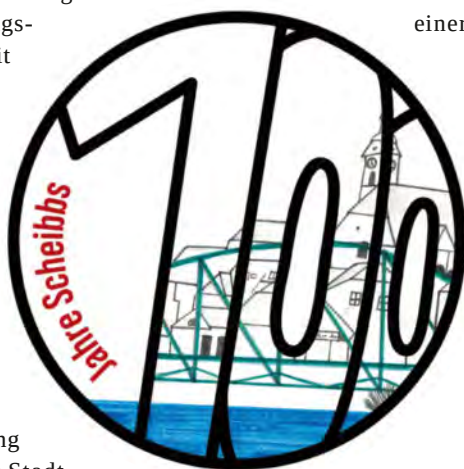
[www.land-oberoesterreich.gv.at/uko.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/uko.htm)



## 100 Jahre Stadterhebung Scheibbs

Jubiläum im Mostviertel

Ende Juni feierte auch Scheibbs 100 Jahre Stadterhebung mit einem abwechslungsreichen Festakt mit zahlreichen Fest- und Ehrengästen. Scheibbs sei seit jeher Vorreiter in vielen Bereichen, etwa als erster Ort der Habsburgermonarchie mit elektrischer Straßenbeleuchtung oder auch als erste Stadt Niederösterreichs mit einem eigenen Freibad.



Bürgermeister David Pöcksteiner erklärte, Scheibbs sei in einer Zeit großer politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen zur Stadt erhoben worden. „Auch heute leben wir in bewegten Zeiten, aber die letzte Woche hat gezeigt: Wenn viele Menschen zusammenhelfen, erreichen wir Großes.“

Das Logo, das bei einem Schulwettbewerb gekürt wurde.



## Die Zukunft liegt in unseren Händen!

Wir stehen fest zu unserer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Unsere nachhaltigen und zertifizierten Reinigungsprodukte sind Ihre Lösung für eine saubere und lebenswerte Umwelt – sowohl heute als auch in der Zukunft.

Gemeinsam können wir eine Kreislaufwirtschaft fördern, die unsere Umwelt schützt und zukünftigen Generationen eine bessere Welt hinterlässt.

Mit jedem Kauf unserer Produkte setzen Sie ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Zukunft.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:



A circular future | [www.wmprof.com](http://www.wmprof.com)



Werner & Mertz Professional

## St. Johann in Tirol

Aufstrebender Verkehrsknotenpunkt

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol präsentiert sich als moderne und aufstrebende Gemeinde zum Wohnen, Arbeiten und für zahlreiche Freizeitaktivitäten. Als regionaler Verkehrsknotenpunkt liegt St. Johann in einem breiten Talkessel im Schnittpunkt von vier Talschaften inmitten des Leukentales. Die Gemeinde weist eine Fläche von 5.915 Hektar und derzeit knapp unter 10.000 Einwohner:innen auf. St. Johann ist der größte Ort des Bezirks Kitzbühel sowie die neuntgrößte Gemeinde in Tirol.

Mit einer ausgewogenen Mischung der Wirtschaftsstruktur, bestehend aus Handel, Gewerbe, Dienstleistung und Industrie, ist St. Johann das wirtschaftliche Zentrum des Bezirks. Das touristische Angebot weist über 100 Beherbergungsbetriebe auf, und die 220.000 Jahresnächtigungen sind relativ gleichmäßig auf Sommer- und Wintersaison aufgeteilt. Auch die Landwirtschaft hat aufgrund der für Tiroler Verhältnisse

großen ebenen Flächen einen wichtigen Stellenwert.

Mit dem Bezirkskrankenhaus und zahlreichen niedergelassenen Ärzt:innen ist St. Johann das Gesundheitszentrum der Region, ebenso Schulstandort mit überregionaler Bedeutung. Die Gemeinde ist Garnisonsstandort mit der Wintersteller-Kaserne und einem Heereslogistikzentrum, weiters befinden sich hier die Bezirkslandwirtschaftskammer und die Bezirksforstinspektion.

In der Gemeinde wird derzeit intensiv am Strategieprozess 2030–2050 gearbeitet. Dabei sind beispielsweise die Projekte „e5-energieeffiziente Gemeinde“, Maßnahmen zur Verkehrsoptimierung oder der Masterplan zur Gestaltung des Ortskerns zu nennen.



## Nußdorf-Debant

Lebendiges Zentrum Osttirols

Die Nationalparkgemeinde Nußdorf-Debant ist mit 3.400 Einwohner:innen die drittgrößte Gemeinde Osttirols. Das Gemeindegebiet selbst umfasst 53 km<sup>2</sup> und erstreckt sich vom Lienzer Talboden bis hinauf in die imposante Bergwelt der Dreitausender des Nationalparks Hohe Tauern.

Der heutige Markt steht auf historischem Boden und war bereits 1.800 Jahre vor Christus besiedelt. Später bildete er einen Teil der alpinen römischen Handelsstadt Aguntum. Diese wirtschaftliche Tradition setzt Nußdorf-Debant in der Gegenwart als dynamische Handels- und Gewerbe-

gemeinde fort und bildet gemeinsam mit der benachbarten Bezirksstadt Lienz ein wichtiges wirtschaftliches Zentrum im Osttiroler und Oberkärntner Raum.

Punkten kann Nußdorf-Debant darüber hinaus als beliebte Wohngemeinde mit urbanem Flair, die ihren Bewohner:innen vieles für ein angenehmes Leben bieten kann. Die Marktgemeinde verfügt über eine zeitgemäße Infrastruktur, es gibt ein umfassendes Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren am eigenen Bildungscampus, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist mit Fach- und Hausärzt:innen, Apotheken sowie einem Wohn- und Pflegeheim sichergestellt. Und nicht zuletzt bestehen ganzjährig, direkt vor der Haustür, zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in der grandiosen Osttiroler Natur. Die Aufnahme in den Städtebund stellt für Nußdorf-Debant eine besondere Auszeichnung dar und alle Verantwortungs-träger:innen freuen sich auf die Zusammenarbeit!

## Schwanenstadt

Lebendige Kleinstadt mit ländlichem Charme

Die Stadt Schwanenstadt ist eine lebenswerte Kleinstadt und ein regionales Zentrum im Osten des Bezirks Vöcklabruck (ÖÖ). Als Stadt der kurzen Wege verbindet sie hohe Lebensqualität mit urbaner Infrastruktur. Auf einer Fläche von nur 2,56 km<sup>2</sup> leben rund 5.050 Bewohner:innen mit Hauptwohnsitz und 550 mit Nebenwohnsitz. Das Einzugsgebiet ist ein viel größeres. Die Stadt hat seit Jahren einen starken Zuzug und entwickelt sich kontinuierlich weiter.

Als Bildungsstandort bietet Schwanenstadt eine große Volksschule, zwei Mittelschulen (Schwerpunkt Musik und Sport), eine Polytechnische Schule und eine Landesmusikschule sowie zahlreiche Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Schülerhort). Für ältere Menschen stehen ein Gemeindealten- und Pflegeheim mit 81 Betten und eine Tagesbetreuung sowie zahlreiche soziale Einrichtungen zur Verfügung. Ein aktives Vereinsleben,



Bürgermeisterin Doris Staudinger (ÖVP)



moderne Freizeitangebote (Spielplätze, Pumptrack, Eislaufplatz und Erlebnisbad) sowie ein breites Kultur- und Sportangebot machen Schwanenstadt besonders attraktiv. Als familienfreundliche Gemeinde, Klimabündnis- oder Tourismusgemeinde setzt Schwanenstadt auf nachhaltige Entwicklung, eine starke Wirtschaft und den Ausbau ihrer Infrastruktur.

Der historische Stadtplatz mit seiner vielfältigen Gastronomie und den Einkaufsmöglichkeiten bildet das lebendige Herz der Stadt und ist Treffpunkt für

zahlreiche Märkte, Kulturveranstaltungen und Feste.

Im Jahr 2027 feiert Schwanenstadt das 400-jährige Jubiläum der Stadterhebung – ein besonderes Ereignis, das die reiche Geschichte der Stadt würdigt und den Blick in eine gute Zukunft richtet.

Durch die Mitgliedschaft beim Städtebund und beim Gemeindebund erwarten wir uns eine gute Interessenvertretung, interessanten Austausch sowie neue Ideen und Kontakte.

[www.schwanenstadt.at](http://www.schwanenstadt.at)

[www.400jahreschwanenstadt.at](http://www.400jahreschwanenstadt.at)



## Parndorf

Starke Zuzugsgemeinde

Die Marktgemeinde Parndorf liegt im Zentrum des Nordburgenlandes und an der Schnittstelle zwischen Wien, Budapest und Bratislava. Diese zentrale Lage und eine perfekte Verkehrsaufschlüsselung über die A4, die A6 und zwei Bahnhöfe haben dazu geführt, dass die Gemeinde in

den letzten Jahrzehnten ein gewaltiges Wachstum verzeichnen konnte. Die Hauptwohnsitze sind innerhalb von 25 Jahren von 2.500 auf 5.400 gestiegen. Damit ist Parndorf eine der stärksten Zuzugsgemeinden in Österreich. Dementsprechend groß sind die Herausforderungen bei der Schaffung benötigter Infrastruktur wie Kindergärten, Schule, Veranstaltungszentrum und anderen

Gemeindeeinrichtungen. Eine junge und bunte Gemeinde, denn mittlerweile leben über 50 verschiedene Nationalitäten friedlich miteinander in dem ursprünglich von Kroaten besiedelten Dorf.

Gleichzeitig hat sich die sechstgrößte Gemeinde des Burgenlandes auch zu einem wirtschaftlichen Zentrum entwickelt. Weit über die Landesgrenzen hinweg ist das Outlet Center bekannt, eines der größten in Europa, daneben verfügt Parndorf über eine breit aufgestellte Wirtschaftslandschaft mit Unternehmen nahezu aller Branchen. Die Gemeinde bietet ein umfassendes Angebot an regionalen Fachbetrieben und Dienstleistungen – von der täglichen Nahversorgung bis hin zu spezialisierten Gewerbe- und Industriebetrieben. Mit über 5.000 Arbeitsplätzen gehört Parndorf zu den wichtigsten Betriebsstandorten des Burgenlandes. Parndorf ist zudem Standort mehrerer Windparks und Freiflächen-Photovoltaikanlagen und nimmt damit in der nachhaltigen Energieversorgung eine bedeutende Rolle ein.



Energiestaatssekretärin Elisabeth Zehetner, Vizekanzler Andreas Babler, Präsident Michael Ludwig, Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Kanzler Christian Stocker, Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom und Bgm. Kurt Wallner



Der Wiener Bezirksvorsteher Markus Figl, neues kooptiertes Mitglied der Geschäftsleitung, und Bürgermeisterin Susanne Kaltenegger (Bruck an der Mur)



Vizepräsident Bgm. Dietmar Prammer (Linz), Bgm. Kurt Wallner (Leoben) und Bgm.<sup>in</sup> Elke Kahr (Graz)



Bgm.<sup>in</sup> Elisabeth Böhm, Bgm. Matthias Stadler, GR<sup>in</sup> Daniela Schlüsselberger, Bgm. Mario Abl



Städtebund-Landesgruppe Tirol mit Präsident Ludwig und GS Weninger



# RÜCKBLICK

## 75. Österreichischer Städtetag in Leoben

Videos der gesamten Veranstaltung zum Nachschauen und weitere Informationen finden Sie unter

[www.staedtetag.at/archiv/2026](http://www.staedtetag.at/archiv/2026)



Die Wiener Vizebürgermeisterin Barbara Novak, Vizepräsident Thomas Steiner und Präsident Michael Ludwig



Städtebund-Landesgruppe Burgenland mit Präsident Ludwig und GS Weninger



Rahmenprogramm am Freitag



Begrüßung von Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Leoben



# Mut für große Entscheidungen

Bei der feierlichen Eröffnung des 75. Städtetages in Leoben sprachen unter anderen Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundeskanzler Christian Stocker.

**A**m 10. Juni 2026 wurde der 75. Österreichische Städtetag an der Montanuniversität Leoben feierlich von Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig sowie Gastgeber und Vorsitzendem der Städtebund-Landesgruppe Steiermark Bürgermeister Kurt Wallner eröffnet. Im Anschluss hielten Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Bundeskanzler Christian Stocker Ansprachen. Der Eröffnung wohnten rund 1.000 Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft bei, moderiert wurde sie von Ö3-Star Philipp Hansa.

## Ludwig für Investitionen

Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig sprach in seiner Rede

davon, dass sich alle einig seien, dass in die kommunale Daseinsvorsorge mehr investiert werden müsse. „Deswegen brauchen wir auf jeden Fall für Ausgaben für Bildung, Kinderbetreuung, Krankenanstalten eine Ausnahme aus dem EU-Regelwerk. Das wäre genau der richtige Weg, Investitionen in die Lebensqualität zu fördern und einen wesentlichen Beitrag zum Aufschwung zu leisten. Das zeigt aber auch: Wenn wir die Wirtschaft ankurbeln wollen, brauchen wir zusätzliche Mittel, um Investitionen tätigen zu können. Daher brauchen wir dringend eine Reform der Grundsteuer und kurzfristig eine Erhöhung der Hebesätze von 500 Prozent auf 750 Prozent. Das würde den Städten und Gemeinden jährlich rund 396 Millionen Euro bringen. Klar

ist, wir brauchen die richtigen Rahmenbedingungen, damit wir unsere Arbeit, die wir gerne machen, erledigen können.“

## Ankerstadt Leoben

Dem gastgebenden Bürgermeister Kurt Wallner war wichtig: „Leoben ist heute eine Ankerstadt der Obersteiermark: Arbeits-, Bildungs-, Forschungs- und Lebensstandort für eine ganze Region. Seit dem letzten Städtetag mit Beteiligung unserer Region im Jahr 2009 hat sich viel verändert. Leoben hat seine industrielle Basis nicht verloren, sondern weiterentwickelt – aus industrieller Tradition ist moderne Technologie geworden. Dass wir unsere Bevölkerungszahl trotz Abwanderungsdruck in der Region stabil halten, ist ein großer kommunaler



Kanzler Christian Stocker



UHBP Van der Bellen



Bgm. Kurt Wallner



Bgm. Michael Ludwig

Erfolg. Leoben zeigt, wie Transformation gelingen kann, wenn eine Stadt ihre Stärken kennt und konsequent in Zukunft übersetzt.“

### Langfristige Perspektiven

Bundespräsident Alexander Van der Bellen betonte in seiner Rede: „Die Welt rund um uns verändert sich in einem raschen Tempo, und wir müssen die Konsequenz daraus ziehen. Europa muss seinen Platz in dieser Welt neu finden, und auch Österreich muss sich neu definieren. Wer sich nicht freiwillig verändert, wird verändert – das ist noch unangenehmer.“ Das Gute daran sei, dass wir selbst die Welt sind, die sich dreht, und wir selbst entscheiden können, was wir wie und wo verändern.

Van der Bellen rief weiter dazu auf, neue Allianzen zu suchen und unsere Kräfte zu bündeln. Er appellierte: „Die Perspektive, die ich gerne hätte, ist eine langfristige. Ich wünsche mir den Mut für große Entscheidungen, auch wenn sie unpopulär scheinen, und für Weichenstellungen, die uns wirklich weiterbringen. Strengen wir uns an, dass Veränderungen Positives bewirken und lassen wir uns auf Neues ein!“

### Am Aufschwung arbeiten

Bundeskanzler Christian Stocker erklärte: „Ich habe 35 Jahre kommunalpolitische Erfahrung hinter mir und vieles auf dieser Ebene gelernt.“ Es seien Zeiten, die nicht leicht sind, für den Bund, die Länder, die Gemeinden und

die Städte: „Alle spüren die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen – vor allem in finanzieller Hinsicht. Für mich ist als Bundeskanzler wichtig: Wir werden als Bund die Kommunen und Städte nicht im Stich lassen. Wir haben immer geschaut, was möglich war. Wir haben verstanden, dass es ein solidarisches gemeinsames Miteinander braucht – gerade, wenn es schwierig ist. Daher gab es das kommunale Investitionspaket und Unterstützung bei der Kinderbetreuung.“ In den nächsten beiden Jahren sollen laut Stocker die Ertragsanteile um 5,2 Prozent steigen und es soll einen Spielraum geben, damit es den Gemeinden besser geht. Abschließend betonte Stocker, dass „wir weiter am Aufschwung für dieses Land arbeiten.“ 

Philipp  
Hansa  
(ganz r.)  
moderierte  
den Talk.



# Prominente Talkrunden

Gespräche zu Energiefragen und zu Wissenschaft und Forschung

Im Rahmen der Eröffnung des 75. Österreichischen Städtetages fand ein Talk zur Reformpartnerschaft, insbesondere zu Energiefragen, statt. Dabei tauschten sich Energiestaatssekretärin Elisabeth Zehetner, Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig, Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom und Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl aus. Energiestaatssekretärin Elisabeth Zehetner betonte in ihrem Statement: „Erneuerbare Energien dominieren mittlerweile unser System, wir brauchen hier einen völligen Umbau und müssen uns bezüglich der EU-Vorgaben und der Kompetenzverteilung neu aufstellen.“ Man solle laut Zehetner hinterfragen, „ob wir immer Zweidrittel-Mehrheiten brauchen, um die richtigen Schrauben in unserem Energiesystem, unserer Lebensader, zu drehen.“ Die Staatssekretärin erwartet große Reformen: „Es geht darum, gemeinsam Schritte zu setzen, um die Versorgungssicherheit, unsere Unabhängigkeit und die Leistbarkeit von Energie, nicht nur für Haushalte, sondern auch für die Industrie, zu sichern.“ Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig erklärte: „Für Städte und Gemeinden ist es wichtig, dass bei strukturellen Reformen dahinterliegende Finanzierungsströme mitgedacht werden, nach dem Motto ‚Geld folgt Leistung‘. Zudem sollten die Reformen

keine zusätzlichen Kosten oder administrative Belastungen für Städte und Gemeinden zur Folge haben, im Gegenteil, die Reformpartnerschaft soll finanziell entlastend wirken. Wir werden uns als Städtebund weiterhin aktiv in die Reformpartnerschaft einbringen.“ Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl zeigte sich mit der Reformpartnerschaft zufrieden: „Wir sitzen an Tischen, an denen wir sonst nicht sitzen. Wir haben die Möglichkeit, uns einzubringen, es ist ein heftiger Diskurs, aber es geht sehr viel weiter.“ Den Beitrag der Gemeinden zur Energiewende sieht Pressl in der Standortverantwortung, aber auch in der Verantwortung, die Menschen zu begeistern: „Wir müssen Infrastrukturen schaffen, aber den Menschen auch den ganz unmittelbaren Nutzen der erneuerbaren Energie vermitteln, dann werden sie mitgehen.“ Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom erklärte, dass Reformen wichtig seien. „Ich komme aus einer Generation, in der das Fax etwas Besonderes war. Wir brauchen immer mehr Energie, daher braucht es dringend Reformen auf diesem Weg“, so Khom. Es sei eine Herausforderung, dass es so viele Netzanbieter in der Steiermark gebe. „Die große Schwierigkeit sind die Energiepreise. Wir müssen schauen, wie wir uns selbst versorgen können“, so Khom.

## Wissen schafft urbane Zukunft

Der Rektor der Montanuniversität Leoben, Peter Moser, sprach mit Moderator Philipp Hansa über aktuelle wissenschaftliche Themen. Auf die Frage, wie sich traditionelle Fächer wie Bergbau oder Erdölgewinnung mit dem Thema Nachhaltigkeit als zentrales Leitmotiv der Montanuni Leoben vertragen, antwortete er, es sei wichtig, dass kritische Rohstoffe aus nachhaltigen Quellen kommen und leistbar zur Verfügung stehen. Es gehe darum, „wie unsere Industrie sicher mit Rohstoffen versorgt werden kann.“ Zum Thema Erdöl und Erdgas gebe es „die Herausforderung, Energieversorgung leistbar zu halten.“ Saisonale Wärmespeicher, Wasserspeicher, Tiefenbohrungen: All das technisch und wirtschaftlich erschließen zu können, seien zentrale Themen an der Montanuniversität.

Zur EURECA-PRO-Allianz, einer Vereinigung aus neun technischen und forschungsorientierten Universitäten und Hochschulen aus acht Ländern, sagte der Rektor: „Der zentrale Anspruch besteht darin, dass wir die Verantwortung für Produktion und Konsum zusammenbringen.“ Es sei zudem von zentraler Bedeutung, „dass wir nicht nur Produkte in die Gesellschaft bringen, die nachhaltig hergestellt werden, sondern die auch nachhaltig im Gebrauch sind.“





Gemeindevbund-Präsident Pressl, LH-Stv. in Khom und Staatssekretärin Zehetner



Energistaatssekretärin Elisabeth Zehetner und Präsident Michael Ludwig



Peter Moser, Rektor der Montanuniversität

BEZAHLTE ANZEIGE

## Öffentliche Beschaffung in Österreich: einfach steuern, sauber dokumentieren

**Wie Städte und Gemeinden Budgetdruck, knappe Ressourcen und wachsende Anforderungen an Transparenz mit digitaler Beschaffung besser meistern.**

► Österreichs Städte und Gemeinden stehen in der öffentlichen Beschaffung täglich vor denselben Herausforderungen: knappe Budgets, komplexe Vorgaben, wenig Zeit und parallel der Anspruch, nachhaltig zu agieren. Gerade bei häufig wiederkehrenden Bedarfen (z. B. Büro- und Betriebsmittel, Ausstattung, Werkzeuge oder Facility Management) summieren sich Aufwand und Komplexität rasch.

Unite unterstützt Kommunen dabei, Beschaffung einfacher, transparenter und zukunftsfähiger zu gestalten: als digitaler

Marktplatz mit geprüften Lieferanten, intelligenter Suche und einheitlichem Einkaufsprozess. Angebote lassen sich automatisch vergleichen und das stärkt faire Marktbedingungen und reduziert Abhängigkeiten.

Ein Einkaufsprotokoll dokumentiert jeden Vorgang automatisch inklusive Preis- und Anbietervergleich und kann als PDF archiviert werden. Das Single-Creditor-Prinzip entlastet zusätzlich Buchhaltung und Lieferantenmanagement: ein Ansprechpartner, ein zentraler



Kreditor, weniger Aufwand. Beim 75. Österreichischen Städtetag in Leoben war Unite mit eigenem Stand vor Ort. Im Austausch mit Städten und kommunalen Einrichtungen zeigte sich besonders deutlich, wie groß der Bedarf an praxistauglichen Lösungen in der Beschaffung ist.



### Kontakt

**Klaus Klembas**  
Senior Key Account Manager,  
Public Procurement DACH,  
Unite Procurement Austria  
+43 660 571 71 43  
[klaus.klembas@unite.eu](mailto:klaus.klembas@unite.eu)  
[www.unite.eu](http://www.unite.eu)



Bgm. Ludwig, GS Weninger und Bgm. in Blank

# Einigkeit bei Resolution

Die Resolution mit den Schwerpunkten Digitale Gewalt und Finanzen wurde am Städtetag einstimmig und parteiübergreifend beschlossen.

**I**m Fokus der Resolution des 75. Österreichischen Städtetages standen Forderungen der Städte in den Bereichen kommunale Finanzen und zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU sowie ein Schwerpunkt zu digitaler Gewalt (siehe Arbeitskreis 4).

## Kommunale Finanzen

Der Städtebund spricht sich in seiner Resolution für eine Kompetenzbereinigung bei Freizeitpädagog:innen und Schulassistenzen aus – dies sei nicht Aufgabe der Städte.

Weiters möge die bestehende Arbeitsgruppe Vorschläge für eine Reform der Grundsteuer erarbeiten – hin zu einer modernen, unbürokratischen Grundsteuer.

Wir fordern eine Erhöhung jener Mittel aus dem FAG 2024, die im Bereich Elementarpädagogik direkt an die Gemeinden fließen; zudem sind die finanziellen Mittel für den Ausbau der Elementarpädagogik (2. verpflichtendes Kindergartenjahr) direkt an die Städte und Gemeinden ausbezuhlen.

Nötig ist eine Anpassung, zumindest Valorisierung der Finanzzuweisung für den öffentlichen Verkehr (§ 24 FAG).

Zusätzlich braucht es eine verstärkte organisatorische und finanzielle Unterstützung im Bereich der Terrorabwehr durch den Bund, dies sei keine rein kommunale Aufgabe.

Ebenfalls enthalten ist die Forderung nach einer raschen Ausgestaltung und Umsetzung eines EU-weiten Pfandsystems für Lithiumbatterien und -akkus, um eine falsche Entsorgung wirksam zu reduzieren.

Städte und Gemeinden sprechen sich für eine Vereinfachung bzw. Ermöglichung der Umsetzungsmaßnahmen im Sinne der Renaturierung durch Bund und Länder aus und pochen auf Unterstützung durch Förderungen für die Renaturierung im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU durch Bund und Länder.

## Empfehlungen für den mehrjährigen Finanzrahmen der EU

An die EU-Institutionen richten sich die Forderungen nach unter anderem einer klaren budgetären Zweckbindung auf nationaler Ebene für die städtische Dimension sowie einer rechtlichen Verankerung der Multi-Level-Governance unter verbindlicher Einbeziehung der lokalen Verwaltungsebene.

An die Bundesregierung und die Bundesländer ist in diesem Zusammenhang die Bitte um ein Bekenntnis zur territorialen und städtischen Dimension im österreichischen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) gerichtet; hier setzt sich der Städtebund für eine verlässliche und frühzeitige Einbindung der

kommunalen Ebene auf Augenhöhe in Planung, Programmierung, Umsetzung und Monitoring der territorialen und städtischen Dimension im NRPP ein.

## Digitale Gewalt

In diesem Bereich braucht es eine Verschärfung der rechtlichen Möglichkeiten, damit die Erstellung und Verbreitung von zum Beispiel Deep Fakes geahndet werden kann. Wünschenswert wäre Unterstützung bei Maßnahmen, um gegen Plattformen vorzugehen, die digitale Gewalt zulassen, sowie der Ausbau der digitalen Medienkompetenz mit geschlechtersensiblen Zugang und Integration in die Burschen- und Männerarbeit. Generell soll die Burschen- und Männerarbeit ausgebaut werden, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen sollen zum Abbau von Stereotypen und zur Vermittlung wertschätzender Frauenbilder beitragen.

Wir fordern außerdem mehr geschultes Personal für die Justiz sowie einen jährlichen Bericht der Bundesregierung zu „Hass im Netz“ und unterstützen das geplante Social-Media-Verbot der Bundesregierung für unter 14-Jährige. 

Die gesamte Resolution finden Sie unter [www.staedtebund.gv.at/organisation/oesterr-staedtebund/positionen/](http://www.staedtebund.gv.at/organisation/oesterr-staedtebund/positionen/)

# Altglassammlung – zuverlässig und zukunftsfit

*Auf das heimische Glasrecyclingsystem ist seit bald fünf Jahrzehnten Verlass. Die Partnerschaft von Austria Glas Recycling und Kommunen ist eine Konstante, die auch in Zukunft maßgeblich zum Erfolg der Altglassammlung beitragen wird. Die Mitmachbereitschaft der Bürger\*innen ist jedoch gesunken.*

## ► Kommunale Altglassammlung – Naturschutz und Kreislaufwirtschaft, Sauberkeit und Hygiene

Österreichs Glasrecyclingsystem zeichnet sich durch Recyclingquoten von über 80 % aus. Knapp 8 Millionen Tonnen Glasverpackungen sind in Österreich im Laufe der fast 5 Jahrzehnte fürs Recycling gesammelt worden. Glasrecycling gilt Vielen als Role-Model für Kreislaufwirtschaft.

Dank Glasrecycling schützen wir unsere natürlichen Landschaften. Denn Altglas ersetzt Rohstoffe, vor allem Sande, aus der Natur. Ohne Altglassammlung hätte man in den vergangenen Jahrzehnten gut 19 Millionen m<sup>3</sup> Rohstoffe abgebaut.

Das Glasrecyclingsystem trägt zudem zu Sauberkeit und Hygiene in Stadt und Land bei. Das schätzen die Bürger\*innen ebenso wie die Gäste unseres Landes. Wo es sauber ist, bleibt es zumeist sauber. Werden Plätze und Straßen nicht regelmäßig gereinigt, sinkt die Hemmung für achtloses Wegwerfen („Littering“).

## Erfolgsfaktor regionale Kooperationen

Die genau abgestimmte Zusammenarbeit von Kommunen und Austria Glas Recycling ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der kommunalen Altglassammlung. Städte und Gemeinden können seit Jahrzehnten darauf vertrauen, für ihre vertragsgemäßen Leistungen die entsprechenden Investitionsentgelte zu erhalten - allein in den vergangenen 10 Jahren über 100 Millionen Euro. Diese fließen in die Wartung und Weiterentwicklung des Altglassammelsystems. So ist sichergestellt, dass ansprechende Glascontainer an sauberen Plätzen bereitstehen.



Dr. Harald Hauke, DI Eva Koller, Geschäftsführung Austria Glas Recycling

## Erfolgsfaktoren Motivation und Umweltbildung

Die meisten Menschen in Österreich sind motiviert, regelmäßig bei der Altglassammlung mitzumachen und auf diese einfache Weise ihren Beitrag zum Naturschutz und zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Dr. Harald Hauke, Geschäftsführer Austria Glas Recycling: „Österreichs Altglassammlung ist auf einem hohen Niveau, denn sowohl Austria Glas Recycling als auch die Kommunen leisten seit jeher sehr professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Jedoch zeigt eine aktuelle Studie des Market-Instituts, dass die Menschen beim Entsorgen von Glasverpackungen aus Bequemlichkeit nachlässiger geworden sind. Wir alle sind gefordert, diesem Trend entgegenzuwirken.“

Austria Glas Recycling reagiert auf die gesunkene Mitmachbereitschaft unter anderem mit innovativ gestalteten Etiketten für die öffent-

lichen Sammelbehälter. Harald Hauke: „Ab 2026 kommen schrittweise neue Etiketten zum Einsatz, die auf der Basis von umweltspsychologischen Studien designt sind.“

## Erfolgsfaktoren grüne Logistik und konsequente Optimierung

Um den Umweltnutzen von Glasrecycling auf allen Ebenen zu steigern, strebt Austria Glas Recycling eine möglichst ökologische Sammlung an. Dazu DI Eva Koller, Geschäftsführerin Austria Glas Recycling: „Allein im Jahr 2025 erreichten wir mit der Steigerung der LKW-Transporteffizienz und dem Einsatz des alternativen Treibstoffes HVO100 anstelle herkömmlichen Diesels die Reduktion von 620 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Das entspricht etwa einer Fahrt mit einem PKW von 3,9 Mio. km. Das sind 2.900 Fahrten von Wien über Innsbruck nach Bregenz und retour.“

Generalsekretär  
Thomas Weninger  
pocht auf finanzielle  
Ressourcen.



# Demokratie braucht Stadt

Die leicht gekürzte Rede von Generalsekretär Thomas Weninger am  
75. Österreichischen Städtetag in Leoben

**W**enn Sie heute in eine Buchhandlung gehen oder die Bestseller-Listen in Zeitungen, wie etwa dem Spiegel-Magazin durchsehen, finden Sie Titel wie diese: Wie Demokratien sterben von Steven Levitsky/Daniel Ziblatt; Die verwundbare Demokratie von Maximilian Steinbeis; Verteidigung der Demokratie von Tamara Ehs; Die Zukunft der Demokratie von Herfried Münkler oder Make Democracy Great Again von Sarah Bosetti. Die Liste ließe sich noch um viele Titel verlängern, das Thema Demokratie hat offenbar Konjunktur – warum?

Seit Jahren publiziert das Projekt Varieties of Democracy, unter Federführung der schwedischen Universität Göteborg und weltweiten Einbeziehung von Experten und Expertinnen, einen jährlichen Bericht zum Stand der Demokratie, und zwar weltweit betrachtet. Der aktuelle Bericht beschreibt eine massive globale Verschlechterung: Für die durchschnittliche Weltbürgerin, den durchschnittlichen Weltbürger liegen die Werte für die Demokratie wieder auf dem Niveau von 1978. Ende 2025 lebten 74 Prozent der Weltbevölkerung in Autokratien, nur sieben Prozent in liberalen Demokratien.

Besonders betroffen sind Meinungs- und Medienfreiheit, die Zivilgesellschaft und ihre vielfältigen Nicht-Regierungsorganisationen, Rechtsstaatlichkeit und die Kontrolle exekutiver Macht.

Es genügt ein Blick in die täglich veröffentlichten Meldungen: Liberale Demokratien stehen unter Druck – durch antidemokratische Akteure im Inneren ebenso wie durch autoritäre Einflussnahme von außen. Unsere demokratischen rechtsstaatlichen Institutionen werden in Frage gestellt, dabei wird nur allzu gerne auf Ideen des 20. Jahrhunderts zurückgegriffen, die die Demokratie missachten und die lange Zeit als überholt galten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Faktoren Demokratien widerstandsfähig machen und welche Reformen dazu beitragen können, liberale Demokratien zu schützen und weiterzuentwickeln.

## Wiege der Demokratie

Die Straßen und Plätze in unseren Städten und Gemeinden sind jene Orte, wo das unmittelbare Erleben von Demokratie, politischer Handlungsfähigkeit, ein wertschätzender Umgang miteinander,

um gemeinsam die bestmöglichen Lösungen für das Gemeinwesen zu finden, stattfindet. Die Polis ist die Wiege der Demokratie. Die Gemeinde ist eine gute Schule, um das Wichtigste in unserer Demokratie zu lernen: argumentieren, Standpunkte justieren, Bündnisse suchen, Kompromisse schließen, kurz zu lernen, mit widersprüchlichen Interessen umzugehen. Ich denke, dies ist gerade heute, wo Demokratien weltweit in der Defensive sind, notwendig zu betonen und zu wiederholen.

„Demokratie ist kein Zuschauersport!“ habe ich vergangenes Jahr in Eisenstadt gesagt – daran hat sich nichts geändert. Demokratie ist nicht bloße Mehrheitsentscheidung. Sie ist ein System begrenzter Macht.

Elektorale Demokratie beruht lediglich auf freien und fairen Wahlen. Liberale Demokratie geht darüber hinaus. Sie braucht Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Gleichheit vor dem Gesetz sowie wirksame gerichtliche und parlamentarische Kontrolle der Exekutive und – dies wird selten erwähnt oder thematisiert – liberale Demokratie braucht die Stadt, die Gemeinde als demokratisches Fundament, als Grundfeste.

## 24/7 Daseinsvorsorge

Darin besteht heute vor allem unsere Aufgabe, unsere Städte als Orte der analogen Begegnung, als Orte des Sozialen mit all ihren Leistungen der Daseinsvorsorge abzusichern und auch weiterzuentwickeln. Die aktuell 2.092 Städte und Gemeinden in Österreich erbringen rund um die Uhr eine unglaubliche Vielfalt an Leistungen, all das, was wir als Daseinsvorsorge kennen: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, öffentlicher Verkehr, Beleuchtung, leistbares Wohnen, Kinderbetreuung, soziale Dienste, Sportstätten, Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen, die ökologische Gestaltung unserer öffentlichen Räume als Orte der Begegnung und des angstfreien Miteinander und Nebeneinander und vieles mehr. Wenn wir über Demokratie reden, dann reden wir über all diese unsere kommunalen Leistungen, die nur allzu gerne als selbstverständlich angesehen und wahrgenommen werden.

Wir wissen aber, dass es zur Erfüllung dieser vielfältigen Leistungen auch die notwendigen finanziellen Ressourcen braucht. In der österreichischen Bundesverfassung ist der Gedanke der Gemeinde als Fundament unserer Demokratie verankert. In der Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates kommt dies ebenfalls zum Ausdruck, einschließlich der Festlegung

in Artikel 4, dass der Gemeinde auch die finanziellen Mittel zur Erbringung und Erfüllung der ihr übertragenen oder zugewiesenen Aufgaben erhält – warum Österreich hier einen Zustimmungsvorbehalt eingebracht hat, erschließt sich mir bis heute nicht.

Und auch bei den etwas in Vergessenheit geratenen Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Österreich ja auch ratifiziert hat, ist dieser Gedanke enthalten.

Warum dann allerdings rund 45 Prozent unserer Städte und Gemeinden bereits Abgangsgemeinden sind, warum durchschnittlich nur mehr 39 Cent von einem Ertragsanteilseuro bei uns ankommt, Tendenz weiter fallend, und warum die Zahl jener Städte steigt, die zum Netto-Ertragsanteilszahler werden – erschließt sich mir nicht.

## Anker der Stabilität

Wir werden und dürfen daher nicht müde werden, die Sicherstellung der Finanzierbarkeit der öffentlichen Leistungen als eine wesentliche demokratiepolitische Aufgabe zu sehen. Österreichs Städte und Gemeinden sind immer, gerade aber in herausfordernden Zeiten, zentrale Anker der Stabilität. Es ist unser Auftrag, diese Rolle wahrzunehmen und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, von uns allen, trotz all der mannigfachen Themenlagen und

der angespannten finanziellen Lage zu sichern und mit all unserer Kraft auszubauen. Es ist Auftrag und Verantwortung des Bundes und der Länder, ihr demokratisches Fundament zu pflegen – Städte und Gemeinden!

Aktuell trägt die portugiesische Stadt Cascais den Titel Europäische Demokratiehauptstadt, 2025 war es Wien, 2027 wird es Brüssel sein.

Und, wenn es denn stimmt, wie die ehemalige Vizepräsidentin der EU-Kommission Margarethe Vestager und der Philosoph Slavoj Žižek in einem Kommentar der Anderen, betitelt „Es braucht eine zivilgesellschaftliche Revolution“, sinngemäß formulierten, dass Europa eine Bekräftigung seiner demokratischen Handlungsfähigkeit braucht, um Institutionen, Bürgerinnen und Bürger sowie Mitgliedstaaten auf dieses gemeinsame Projekt Europa auszurichten – man ist versucht zu sagen, wieder auszurichten – so wird dies nur mit einem starken und soliden kommunalen Fundament funktionieren.

Was wir daher vor allem brauchen, um unsere Demokratie zu verteidigen, zu stärken oder schlicht zu bewahren – eine einfache Antwort: die finanziellen Ressourcen für Städte und Gemeinden – im Übrigen nicht nur in Österreich –, um die uns übertragenen Aufgaben auch erfüllen zu können für unser aller Gemeinwohl!



# Aufbaukehrmaschine Schmidt Street King 660

## Weltweit bewährte Kehrtechnik für Österreichs Kommundienste



- Wahlweise mit **Aufbaumotor oder hydrostatischem Antrieb**
- **Großzügig** dimensionierte **Wassertanks** und das **Druckumlaufwassersystem** verlängern die **Einsatzzeit um bis zu 30%**
- Im Saugschacht **integrierte Kehrwalze** für eine um **15% höhere Kehrgeschwindigkeit**
- Optional auch als **duale Ausführung** mit **beidseitigem Kehraggregat**
- **Selbsttragender Rahmen** für einfachen Aufbau auf **jeden LKW-Typ**

Die Street King 660, sowie viele unserer Kompaktkehrmaschinen können **smart, günstig und rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

**Aebi Schmidt Austria GmbH**  
Schießstand 4 | 6401 Inzing  
Tel. +43 5238 53 590 20  
[www.aebi-schmidt.com/austria](http://www.aebi-schmidt.com/austria)



**Jetzt mehr erfahren!**



**schmidt**  
a brand of aebi schmidt



# Zukunft des Wohnens: leistbar, sozial und klimaresilient

Am 75. Österreichischen Städtetag 2026 in Leoben diskutierten Kommunalpolitiker:innen und Fachwelt über die brennendsten Fragen des urbanen Wohnbaus. Im Fokus standen bodenpolitische Instrumente, die Mobilisierung von Beständen sowie der neue Europäische Plan für leistbaren Wohnraum.

**U**nter der professionellen Moderation von Wolfgang Gerlich (Plan-Sinn) widmete sich der prominent besetzte Arbeitskreis den multiplen Herausforderungen der krisengeschüttelten Wohnungsbranche. Dass das Thema im Juni 2026 ganz oben auf der europäischen Agenda steht, verdeutlichte Stefan Moser (EU-Kommission, Task Force Housing) in seiner Keynote. Da Immobilienpreise in der EU seit 2013 um über 60 Prozent stiegen und Baugenehmigungen massiv einbrachen, will Brüssel mit dem neuen „Wohnpaket“ und einer europäischen Wohnungsalianz nun gezielt Strukturreformen, Bürokratieabbau sowie die Mobilisierung von Investitionen vorantreiben.

## Hebel im Bestand

Vom Leerstand zur Nachverdichtung: In der Fachrunde mit Expertinnen und Experten verwies Judith Lehner (TU Wien) auf den Baubestand als die wichtigste soziale und ökologische Ressource. Da Gebäude für einen Großteil des Energieverbrauchs verantwortlich sind, liegt hier ein enormer Hebel für den Klimaschutz. Judith Lehner mahnte jedoch, dass Sanierungen nicht zu sozialer Verdrängung führen dürfen. Daniela Unterholzner (Schwarzatal) plädierte für mutige, partizipative Stadtteilentwicklungen und hob – ebenso wie Maximilian Lintner (Land Kärnten) – die Umnutzung von Altbeständen hervor. Kärnten setzt hierbei auf eine flexible Wohnbauförderung, die

urbane Nachverdichtungen finanziell dem Neubau gleichstellt.

Antonia Roither-Voigt (Arwag) warnte in diesem Zusammenhang vor lähmendem „Micromanagement“ bei technischen Standards und forderte eine Konzentration auf die wesentlichen Schutzziele: „Wir müssen Komplexität einsparen, nicht Qualität.“ Lintner gab jedoch zu bedenken, dass Kommunen bei Abweichungen von Normen stets mit erheblichen haftungsrechtlichen Risiken konfrontiert sind.

## Klare Ansagen und konsequente Bodenpolitik

Das anschließende politische Podium zeigte die teils drastischen regionalen Un-



Judith Lehner (TU Wien)



Vize-Bgm. Kay-Michael Dankl

Bgm.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

terschiede innerhalb Österreichs auf. Während sich Bürgermeisterin Susanne Kaltenegger (Bruck an der Mur) mit einem Teilverkauf von sanierungsbedürftigen Liegenschaften bei hoher kommunaler Leerstandsquote höhere finanzielle Spielräume verschaffen will, kämpfen die Ballungszentren mit massiver Raumknappheit. In Salzburg, wo die Baukosten laut Vizebürgermeister Kay-Michael Dankl ein Drittel über dem Bundesschnitt liegen, setzt man auf sehr strenge Airbnb-Kontrollen und restriktive Widmungsauflagen, bei denen 80 Prozent der

Flächen für den geförderten Mietwohnbau reserviert werden müssen. Auch Innsbrucks Bürgermeister Johannes Anzengruber setzt auf eine offensive Anwendung von Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau sowie auf innovative Nachverdichtungen, bei denen ungenutzte Garagenflächen mit günstigen Wohnungen für junge Menschen überbaut werden. Einigkeit herrschte bei allen Beteiligten über die Kernforderung nach einer strikten verfassungsrechtlichen Zweckbindung der Wohnbauförderungsgelder.

Für Aufsehen sorgte Leondings Bürgermeisterin Sabine Naderer-Jelinek, die für ein neues kommunales Selbstbewusstsein gegenüber Investoren plädierte: „Wir müssen als Städte klar sagen, was wir wollen – und das müssen die Bauträger dann auch aushalten.“ Mittels strenger städtebaulicher Verträge fordert ihre Stadt soziale Qualitäten konsequent ein und sichert diese mit Rückkaufsrechten sowie empfindlichen Vertragsstrafen von bis zu einer Million Euro bei Bauverzögerungen ab. 

Essen auf Rädern –  
die flexible Lösung  
für Ihre Gemeinde ...

Verkostungstermin  
jetzt anfragen



[www.gourmet-daheim.at/gemeinden](http://www.gourmet-daheim.at/gemeinden)

  
**GOURMET**  
DAHEIM

# Mehr schaffen mit dem, was man hat

Der Arbeitskreis „Gemeindekooperationen – erfolgreiche Modelle für Städte und Gemeinden“ beschäftigt sich mit Chancen und Möglichkeiten von Kooperationen und Best-Practice-Beispielen.



Mitterer, Bgm. Gohm, Reiterer,  
Bgm. in Blau, Bgm. Abl

Österreichs Städte und Gemeinden haben mit einer prekären finanziellen Lage zu kämpfen. Es braucht daher nicht nur Reformen im Bundesstaat wie jener der Grundsteuer, sondern auch Effizienzsteigerungen auf kommunaler Ebene. Keynote-Speakerin Karoline Mitterer, Bereichsordinatorin für Öffentliche Finanzen im KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, erklärte: „Ein stärker regionales Denken und Agieren stärkt die Gemeindeautonomie, da dies Abhängigkeiten reduzieren kann. Hierzu braucht es aber geeignete Rahmenbedingungen, welche Bund und Länder schaffen müssen.“

## Was wichtig ist

Diskutant:innen auf dem Podium waren Bürgermeisterin Elisabeth Blau (Lienz), der Frastanzer Bürgermeister und Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes Walter Gohm sowie Bürgermeister Mario Abl aus Trofaiach. Es

moderierte die Journalistin und Autorin Claudia Reiterer.

Die Lienzer Bürgermeisterin Elisabeth Blau berichtete über die erfolgreiche Kooperation im Zukunftsraum Lienzer Talboden – zu Beginn ein „Ritt ins Ungewisse“. Der Glasfaserausbau in 15 Gemeinden, bei dem 21 Mio. Euro in Glasfaser investiert wurden, gilt mittlerweile als Vorzeigeprojekt.

Bürgermeister Walter Gohm erwähnte rund 300 Kooperationen in unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen in Vorarlberg, um die Last auf mehrere Gemeinden zu verteilen. Wichtig sei dabei die Begegnung auf Augenhöhe, Wertschätzung und Vertrauen.

Laut Abl ist Fusion die höchste Form der Kooperation. Trofaiach gilt als Vorreiter der steirischen Gemeindestrukturreform. Am 1. Jänner 2013 fusionierte die Stadt mit den Nachbargemeinden Gai und Hafning, was eine signifikante Erhöhung der Ertragsanteile mit sich brachte.

Bürgermeister Mario Abl erklärte: „Wir brauchen trotzdem eine neue Struktur der Finanzierung in Österreich, denn sowohl Kooperation als auch Fusionen werden die finanzielle Situation der Gemeinden nicht wesentlich verbessern.“

## Kirchturmpolitik

Die Diskutant:innen waren sich einig, was erfolgreiche Kooperationen brauchen: Kommunikation auf Augenhöhe, die Mitarbeiter:innen mit ins Boot holen, mutig sein.

Konkret ging es in der Diskussion um die Finanzierung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres, um Steuerfragen, Finanzierungslücken und das Modell der Regionsgemeinden.

Aber auch Hemmnisse bei Fusionen und Unsicherheiten bei Kooperationen wurden angesprochen, als Schlagworte seien hier der Verlust des persönlichen Kontakts zu den Bürger:innen, Machtverlust und politische Widerstände genannt. 🐾

# Gemeinsam handlungsfähig bleiben

Die aktuelle KDZ-Studie zum Städtetag 2026 zu kommunalen Kooperationen macht deutlich, dass Zusammenarbeit für Städte und Gemeinden weiter an Bedeutung gewinnt. Zwar werden Kooperationen häufig mit der Erwartung verbunden, Kosten zu senken. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass ihr zentraler Nutzen vor allem darin liegt, kommunale Leistungen auch unter zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen verlässlich, qualitativ und dauerhaft sicherzustellen. Auch die Länder greifen dieses Thema verstärkt auf und bauen entsprechende Unterstützungsangebote aus.

Alexander Maimer, Anna-Gabriella Nadolph, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

**D**ie kommunale Aufgabenwahrnehmung gerät zunehmend unter Druck. Begrenzte finanzielle Spielräume, personelle Engpässe, wachsende fachliche Anforderungen und komplexere rechtliche Rahmenbedingungen zeigen, dass viele Leistungen künftig nur verlässlich gesichert werden können, wenn Städte und Gemeinden enger zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt steht daher nicht mehr allein die Frage, ob Kooperation sinnvoll ist. Entscheidend ist vielmehr, wie sie gestaltet werden muss, damit sie Qualität, Stabilität und neue Handlungsspielräume ermöglicht.

## Kooperation als Strategie

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden ist kein neues Thema. Interkommunale Kooperationen prägen seit Jahrzehnten die kommunale Praxis, etwa in der Abfallwirtschaft, im Sozialbereich, bei technischen Diensten oder in der regionalen Planung. Neu ist jedoch die Dringlichkeit, mit der das Thema heute wieder diskutiert wird. Viele Städte und Gemeinden sehen sich gleichzeitig mit steigenden Erwartungen der Bevölkerung, enger werdenden Budgets und einem spürbaren Fachkräftemangel konfrontiert. Was früher häufig als pragmatische Ergänzung zur eigenen Verwaltung verstanden wurde, gewinnt damit eine strategische Dimension. Vor diesem Hintergrund hat das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung im

Auftrag des Österreichischen Städtebundes im Jahr 2026 eine Studie zu Kooperationen im kommunalen Kontext durchgeführt. Ziel war es, bestehende Formen der Zusammenarbeit systematisch zu betrachten, Erfolgsfaktoren herauszuarbeiten und Entwicklungsperspektiven für Städte und Gemeinden sichtbar zu machen. Die Studie macht deutlich, dass Kooperation kein einheitliches Modell ist, sondern ein breites Spektrum unterschiedlicher organisatorischer Lösungen umfasst.

## Vielfalt der Modelle

Untersucht wurden im Rahmen der Studie unterschiedliche Formen kommunaler Zusammenarbeit. Die Bandbreite reicht von klassischen Gemeindeverbänden über funktional ausgerichtete Kooperationen in einzelnen Aufgabenfeldern bis hin zu zentralen Serviceeinrichtungen und stärker strukturell angelegten Lösungen. Grundlage der Analyse waren eine systematische Aufarbeitung der einschlägigen Literatur, sechs Good-Practice-Beispiele sowie qualitative Interviews mit Praxisakteurinnen und Praxisakteuren. Ergänzend wurden Hintergrundgespräche zu rechtlichen, finanziellen und strukturellen Fragen geführt.

Gerade die Vielfalt der untersuchten Beispiele ist ein wichtiger Befund. Kooperation muss immer vom jeweiligen

Aufgabenfeld, vom räumlichen Kontext und von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren her gedacht werden. Technische Aufgaben stellen andere Anforderungen als soziale Leistungen, Verwaltungsservices oder regionale Entwicklungsaufgaben. Deshalb führt nicht die Suche nach dem einen idealen Modell zum Ziel, sondern die sorgfältige Klärung, welche Aufgabe gemeinsam besser, stabiler oder professioneller erfüllt werden kann.

## Mehrwert nicht nur im Sparen

In der öffentlichen Diskussion werden Kooperationen häufig mit der Erwartung verbunden, Kosten zu senken. Diese Erwartung ist nachvollziehbar, greift aber zu kurz. Die untersuchten Beispiele zeigen, dass Einsparungen zwar eine Rolle spielen können, in der Praxis aber selten der alleinige oder wichtigste Auslöser sind. Häufig geht es vielmehr darum, kommunale Leistungen qualitativ, personell und organisatorisch abzusichern.

Kooperationen helfen besonders dort, wo einzelne Gemeinden spezialisierte Aufgaben nur schwer allein bewältigen können, wo Vertretungssicherheit fehlt, Investitionen zu groß werden oder rechtliche und fachliche Anforderungen zu nehmen. Für kleinere Gemeinden besteht der Nutzen daher oft weniger in kurzfristig messbaren Einsparungen als in stabileren Strukturen, größerer Resi-

## ZIELBILD

1. Stärker regionales Denken , 2. Mehrzweckverbände vorantreiben,  
3. Freiwillige Fusion und Regionsgemeinde als Alternative

### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN WEITERENTWICKELN

- Umsatzsteuerfrage klären
- Gemeinde- und Verbandsrecht anpassen
- Grundlagen für Regionsgemeinden schaffen
- Rechtssicherheit herstellen

### PROZESSUNTERSTÜTZUNG

- Rolle der Länder von der Aufsicht zur aktiven Unterstützung weiterentwickeln
- Beratung und Moderation durch Länder
- Bereitstellen von Leitfäden und unterstützenden Dokumenten

### REGIONALE KOORDINATIONS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN

- Länderweise regionale Entlastungsstrukturen (z.B. Personalpool, Servicecenter)
- Bereitstellen regionaler Planungs- und Koordinationsstruktur von Dienstleistungen und Infrastrukturen

### KOOPERATIONEN FÖRDERNDE FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

- Anreize für Kooperationen in Förderinstrumenten (z.B. Gemeinde-Bedarfszuweisungen)
- Evaluierung bestehender Kooperationsförderungen (z.B. neben Investitionen auch Anschubfinanzierung sowie Finanzierung der Prozessbegleitung?)

Zielbild für leistungsfähige regionale Handlungsräume

lienz und einer verlässlicheren Leistungserbringung. Kooperation wird damit zu einem Instrument, um kommunale Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern.

### Kooperationen tragfähig machen

Die Studie macht deutlich, dass erfolgreiche Kooperationen klare Voraussetzungen brauchen. Am Anfang steht ein gemeinsames Problemverständnis. Alle Beteiligten müssen wissen, welches Ziel verfolgt wird, welche Erwartungen realistisch sind und welche Ressourcen eingebracht werden. Unklare Zielbilder führen rasch zu Enttäuschungen, selbst wenn die Grundidee fachlich sinnvoll ist. Ebenso wichtig sind tragfähige Governance-Strukturen. Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Kosten- und Ressourcenverteilung sowie Formen der Kontrolle müssen nachvollziehbar geregelt sein. Je komplexer die Aufgabe wird, desto weniger darf die Kooperation allein vom guten persönlichen Verhältnis einzelner handelnder Personen abhängen. Vertrauen bleibt zentral, es braucht

aber eine organisatorische Grundlage, die auch personelle Wechsel, Konflikte und wachsende Anforderungen aushält. Ein wiederkehrender Befund ist zudem die Bedeutung politischer Unterstützung. Kooperationen funktionieren besser, wenn sie nicht nur verwaltungsintern vorbereitet, sondern politisch aktiv getragen werden. Gute Beispiele zeigen, dass realistische Erwartungen, eine sorgfältige Vorbereitung, die frühzeitige Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure sowie ein schrittweises Vorgehen oft wichtiger sind als die Wahl einer formal besonders eleganten Konstruktion.

### Grenzen, Hürden und rechtliche Klarheit

Trotz ihrer Potenziale sind Kooperationen kein Selbstläufer. Unterschiedliche politische Prioritäten, divergierende Verwaltungslogiken oder unklare Verantwortlichkeiten können die Umsetzung erschweren. Besonders anspruchsvoll ist die dauerhafte Institutionalisierung. Projektbezogene Zusammenarbeit lässt sich

oft leichter beginnen als eine gemeinsame Struktur, die im laufenden Betrieb finanziert, weiterentwickelt und politisch immer wieder legitimiert werden muss. Ein zentraler Punkt betrifft die rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Wahl der Rechtsform erscheint zunächst häufig als technische Detailfrage, wird in der Umsetzung aber rasch zu einem entscheidenden Faktor. Umsatzsteuerrechtliche Unsicherheiten, aufsichtsrechtliche Fragen oder genehmigungsbezogene Hürden können Kooperationen erheblich erschweren. Rechtssicherheit ist daher keine Nebensache, sondern eine Voraussetzung dafür, dass Zusammenarbeit dauerhaft tragfähig wird.

### Was jetzt zu tun ist

Für Städte und Gemeinden legt die Studie einen strategischen Zugang nahe. Kooperation sollte nicht erst dann geprüft werden, wenn akute Engpässe auftreten. Sinnvoll ist vielmehr, geeignete Aufgabfelder vorausschauend zu identifizieren, Zusammenarbeit in strategische Planungsprozesse einzubetten und beste-



Studienautorin Karoline Mitterer  
am Städtetag 2026

© Foto: Markus Wache

hende Modelle regelmäßig weiterzuentwickeln. Wo mehrere Aufgaben dauerhaft gemeinsam wahrgenommen werden sollen, spricht vieles dafür, Kooperationen stärker regional zu denken und institutionell belastbarer zu bündeln. Zugleich richtet sich ein klarer Handlungsauftrag an Bund und Länder. Kommunale Kooperationen können nicht ernsthaft eingefordert werden, solange rechtliche und steuerliche Hürden bestehen bleiben. Es braucht einen kooperationsfreundlichen Rechtsrahmen, mehr steuerliche Klarheit, verlässliche Beratungs- und Genehmigungsstrukturen sowie eine aktive Begleitung durch die Länder. Die Studie zeichnet damit ein differenziertes Bild. Kooperation ist kein Allheilmittel. Sie ist aber ein zentrales Instrument, um die kommunale Leistungsfähigkeit unter veränderten Rahmenbedingungen langfristig zu sichern.



Download der Studie unter  
<https://www.kdz.eu/de/staedtetag2026>



Mit der Stadt Villach führt Saubermacher bereits seit 25 Jahren ein erfolgreiches ÖPP-Modell – den „Villacher Saubermacher“

BEZAHLTE ANZEIGE

## Gemeinsam mehr erreichen: Öffentlich-private Partnerschaften als Modell der Zukunft

**Investitionen, Digitalisierung, demografischer Wandel – Kommunen stehen vor großen Aufgaben und gleichzeitig finanziellen Herausforderungen. Saubermacher unterstützt als erfahrener Partner die öffentliche Hand mit innovativen Lösungen.**

► In Zeiten wachsender Anforderungen stellt sich für Städte und Gemeinden eine zentrale Frage: Wie lässt sich Daseinsvorsorge zukunftssicher und wirtschaftlich tragfähig gestalten? Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) bieten eine Antwort. Sie verbinden kommunale Steuerung mit Effizienz, Innovationskraft und finanziellen Vorteilen. Das Modell ist einfach: Eine gemeinsame Gesellschaft aus Kommune und Privatunter-

nehmen mit dem Ziel, kommunale Dienstleistungen mit hoher Servicequalität für Städte und Gemeinden anzubieten. Die Kommune behält die Gebührenhoheit, während die gemeinsame Gesellschaft, geleitet von Geschäftsführern beider Seiten, die Aufträge abwickelt. Saubermacher ist mit derzeit 19 ÖPP in Österreich und dem benachbarten Ausland Vorreiter auf dem Gebiet. Ein zentraler Vorteil einer gemeinsamen

ÖPP liegt in der Bündelung von öffentlicher Verantwortung und privatem Know-how. Während Kommunen die strategische Ausrichtung behalten, bringen private Partner wie Saubermacher spezialisierte Expertise ein. Gerade in einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld ermöglicht das effizientere und zugleich qualitativ hochwertige Lösungen.

Mehr Informationen: [saubermacher.com](https://saubermacher.com)

© Foto: Saubermacher/kump.photography

Renommiertere  
Expert:innen diskutierten  
im 3. Arbeitskreis über  
Kreislaufwirtschaft.



# Der Kreis schließt sich

Effizienter Energie- und Rohstoffeinsatz im Fokus der Kreislaufwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele

**D**ie getrennte Sammlung und Verwertung von Abfällen tragen maßgeblich zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Ein Paradigmenwechsel von der Abfall- hin zur Kreislaufwirtschaft ist derzeit im Gange. Angewandte Forschung im Bereich der aus Abfällen gewonnenen Sekundärrohstoffe, wie sie u. a. auf der Montanuniversität seit Jahren betrieben wird, im Zusammenspiel mit kommunalen Akteuren, für welche die Müllsammlung Teil der Daseinsvorsorge ist, trägt dazu bei, die Klimabilanz nachhaltig zu verbessern. Wichtige Erfolgsfaktoren zur langfristigen Sicherung des Gewerbe- und Industriestandortes Österreich, welcher sich inmitten des primärrohstoffarmen Herzens Europas befindet.

Unter der Moderation von Vizerektor Prof. Helmut Antrekowitsch, der für den Bereich Forschung an der renommierten Montanuniversität zuständig ist, diskutierten im Rahmen des Arbeitskreises Professorenkolleg:innen wie der von der Zeitung Die Presse für seine Leistungen in der Kategorie Forschung ausgezeichnete Österreicher des Jahres, Abfall-experte Prof. Roland Pomberger, sowie Assoz.-Professorin Eva Gerold, eine Expertin für hydro- und pyrometallurgische Prozesse am Lehrstuhl für Nicht-eisenmetallurgie, und Prof. Thomas Kienberger, ein Experte zum Thema komplexe Energiesysteme. Den Beitrag der Wirtschaft und Industrie übernahm CEO Iris Filzwieser von der Fa. Mettop, einem von einem Start-up heraus ent-

wickelten, weltweit erfolgreichen Technologieentwicklungsunternehmen im Bereich metallurgischer Prozesse. Aus der Sicht der Gebietskörperschaften referierte Umwelt- und Abfall-experte Gernot Kreindl von der Stadtgemeinde Leoben.

## Material im Kreislauf halten

Moderne Abfallbewirtschaftung übernimmt eine zentrale Aufgabe in der heutigen Gesellschaft, der richtige und verantwortungsbewusste Umgang mit Abfällen und Reststoffen schützt die Umwelt und spart Primärressourcen. Die Abfallwirtschaft als Rohstofflieferant unserer Industrie trägt dabei maßgeblich zu unserem Wohlstand bei. Mit der Kreislaufwirtschaft in ihrer gesamtheitlichen Betrachtung und dem Ergebnis aus Ab-



## Innovative Lösungen

Dem Thema der Versorgung mit nachhaltiger Energie und deren Speicherung, um den wachsenden Bedarf zu decken, widmet sich Prof. Thomas Kienberger mit seinem Lehrstuhl für Energieverbundtechnik an der Montanuniversität. Mit der Erforschung komplexer Energiesysteme und dem 2024 eröffneten Wasserstoff- und Kohlenstoffforschungszentrum nimmt die Montanuniversität eine Schlüsselrolle in der österreichischen Wissenschaft ein. Die Nutzung industrieller Abwärme und die von Prof. Kienberger beschriebene Transformation industrieller Energiesysteme stellen wichtige Forschungsgebiete am Lehrstuhl dar.

Mit Ehrgeiz und fachlicher Exzellenz innovative Systemlösungen weltweit im industriellen Maßstab zu planen und technisch umzusetzen, diesem Prinzip hat sich Iris Filzwieser zusammen mit ihrem Mann Andreas verschrieben. So wurde in dem sehr lebendig geführten Impulsreferat über eine von der Firma Mettop geplante und in Spanien errichtete Sekundärhütte zur Erzeugung von hochwertigen Kupferrecyclaten gesprochen, welche sich gerade in der Hochlaufphase befindet. Ein wichtiger Schritt, um die energieintensive Produktion aus Primärerzen durch sekundärmetallurgische Prozesse zu ersetzen, klimaschädliche Emissionen zu vermeiden und gleichzeitig die Abhängigkeit von außereuropäischen Kupfererzlagern zu reduzieren. Filzwieser sprach vom Mut, mit einer Idee zu scheitern bzw. dem Aufbau der bei uns fehlenden Kultur des Scheiterns. Die Endtabuisierung von Fehlern und der dahinterliegende wichtige Lernprozess tragen dazu bei, Resilienzen zu stärken und gewonnene Erkenntnisse als essenzielle Grundlage für zukünftigen Erfolg zu sehen.

In dem Arbeitskreis und bei der anschließenden Diskussion zeigte sich wiederum, wie wichtig der Austausch zwischen Gesellschaft, Industrie, aber auch Gebietskörperschaften ist. Alle profitieren von den technologischen Entwicklungen, wobei es zwischen der Stadtgemeinde Leoben und der Montanuniversität schon seit Langem eine gute und florierende Zusammenarbeit im Rahmen von inter-

fall- und Ressourcenwirtschaft beginnt der Impulsvortrag von Prof. Pomberger. Dabei sollen möglichst viele Materialien so lange wie möglich im Kreislauf gehalten, Sekundärrohstoffe mit mehr Rechten ausgestattet und effizienter genutzt werden. Die größten Potenziale verortet Pomberger am Bau und in der Industrie. Mit der österreichischen Kreislaufstrategie der Task Force Kreislaufwirtschaft der österreichischen Bundesregierung, der auch Prof. Pomberger angehört, werden Ansatzpunkte in diese Richtung gegeben und geeignete Instrumente und Maßnahmen vorgeschlagen, welche sich auch im Kapitel „Kreislaufwirtschaft“ des aktuellen Regierungsprogramms wiederfinden.

## Abfallsammlung ist Daseinsvorsorge

Ins gleiche Horn stößt Referatsleiter und Montanuniversitätsabsolvent sowie Universitätslektor Gernot Kreindl, der die Abfallwirtschaft als zentrales und unverzichtbares Element einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sieht.

Abfälle an Ort und Stelle bei ihrer Entstehung in Haushalten getrennt zu erfassen, effizient und kostendeckend zu sammeln, sind wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge. Durch den beginnenden Einsatz emissionsfreier E-Müllsammel Fahrzeuge und den Betrieb moderner und großzügig gestalteter Altstoffsammelzentren mit angeschlossenen Re-Use-Geschäften begegnen Städte und Gemeinden diesen Aufgaben und tragen ebenfalls zum Klimaschutz bei.

Geht es um die Elektromobilität und die Verwertung von Lithium-Ionen-Fahrzeugbatterien, ist man bei Prof.<sup>in</sup> Gerold richtig. Am Recycling von kritischen Rohstoffen, u. a. Lithium in metallurgischen Prozessen, aber auch an der Rückgewinnung von Metallen aus Elektroschrott und Fahrzeugkomponenten, forscht Gerold als Leiterin des neuen CD-Labors an der Montanuniversität. Gemeinsam mit ihrem Team entwickelt und optimiert sie Verfahren, um strategische Metalle effizient und ressourcenschonend aus Primär- und Sekundärrohstoffen zurückzugewinnen.



CEO Iris Filzwieser

disziplinären Forschungsprojekten gibt, die durch Fördergeber seitens des Bundes und der Länder gestärkt wird. Im Anschluss wird eine Übersicht – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – von den Fördermöglichkeiten und -programmen, die sich aktuell in der Ausschreibungsphase befinden, gegeben.

### Fördermöglichkeiten und Programme

- ▶ Pionierstadt – Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte (Ausschreibung 2026)  
Einreichtermin: 15.09.2026  
[www.klimafonds.gv.at/foerderung/pionierstadt-partnerschaft/](http://www.klimafonds.gv.at/foerderung/pionierstadt-partnerschaft/)
- ▶ Pionierstadt – Partnerschaft für zukunftsfitte Großstädte (Ausschreibung 2026)  
Einreichtermin: 15.09.2026  
[www.ffg.at/Pionier-Großstadt/AS2026](http://www.ffg.at/Pionier-Großstadt/AS2026)
- ▶ Mission Klimaneutrale Stadt – Technologien für die klimaneutrale Stadt (Ausschreibung 2026)  
Einreichtermin: 1.10.2026  
[www.ffg.at/tiks/AS2026](http://www.ffg.at/tiks/AS2026)
- ▶ Förderung der Forschung der Altlastensanierung  
[www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe/forschung-altlastensanierung)  
[www.altlasten.gv.at/massnahmen/Forschung.html](http://www.altlasten.gv.at/massnahmen/Forschung.html)
- ▶ Andere Umweltförderungen für Gemeinden  
[www.umweltfoerderung.at/gemeinden](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden)
- ▶ Energiegemeinschaften  
Einreichtermin: 30.09.2026  
[www.klimafonds.gv.at/foerderung/energiegemeinschaften-2025/](http://www.klimafonds.gv.at/foerderung/energiegemeinschaften-2025/)
- ▶ Abfallvermeidungs-Förderung 2026  
Einreichtermin: 5.10.2026  
[www.abfallvermeidungs-foerderung.at/ausschreibungen/#naechste-ausschreibung](http://www.abfallvermeidungs-foerderung.at/ausschreibungen/#naechste-ausschreibung)
- ▶ Horizon Europe: EU-Missions 2026 Call 04 Cities – single stage  
Einreichtermin: 8.10.2026  
Themenbereiche:
  - Energy-efficient urban and sub-urban public transport, complemented shared mobility
  - Transition to low-temperature heating solutions in multiapartment buildings
- Introducing circular economy models in the construction sector, from buildings to city scale  
[www.ffg.at/europa/heu/mission-cities/call2026-04-single-stage](http://www.ffg.at/europa/heu/mission-cities/call2026-04-single-stage)
- ▶ Horizon Europe: EU-Missions 2027 Call 04 Cities – single stage  
Einreichtermin: 7.10.2027  
Themenbereiche:
  - Innovative microgrids for improved energy systems integration and efficiency in urban contexts
  - Hydrogen cities
  - Inclusive and climate resilient multimodal passenger hubs enhancing modal shift towards sustainable transport and shared mobility
  - Advancing circular logistics solutions in cities
  - Boosting transformation towards climate-neutral cities, the net-zero economy strategic autonomy through Pre-Commercial Procurement (PCP)  
[www.ffg.at/europa/heu/mission-cities/call2027-04-single-stage](http://www.ffg.at/europa/heu/mission-cities/call2027-04-single-stage)

## Kräfte bündeln, Zukunft sichern: Erfolgreiche Gemeindekooperationen gestalten

**30.09.2026**

Online Zoom, Philip Parzer

## Webinar-Reihe 4-teilig: Souverän führen im eigenen Takt – Resilienz und Selbstführung für Führungskräfte im öffentlichen Dienst

**06.10.2026 bis 12.01.2027**

Online Zoom, Sigrid Baumann

## Personalentwicklung in Städten und Gemeinden praxisnah umsetzen – gemeinsam zum konkreten Konzept

**21. bis 22.10.2026**

Online Zoom, Verena Weixlbraun

## Online-Video-Seminar – Künstliche Intelligenz: Einführung & Überblick als Voraussetzung für das AI-Zertifikat nach dem AI-Act

**15.09.2026**

Online Zoom, Thomas Prorok

Gesamtprogramm auf der Website:

**[www.kdz.eu/seminare](http://www.kdz.eu/seminare)**

Information & Anmeldung  
im Web:



durchgeführt von  
**KDZ Managementberatungs-  
und Weiterbildungs GmbH**  
Guglgasse 13 · A-1110 Wien  
T: +43 1 892 34 92-16  
[institut@kdz.or.at](mailto:institut@kdz.or.at)



# Digitale Gewalt – analoge Folgen

Dieser Arbeitskreis diskutierte, wie Abwertungen, Demütigungen und Drohungen in den Alltag wirken, denn Hass im Netz ist längst kein rein digitales Phänomen mehr. Woher kommt der Hass, welche rechtlichen Rahmenbedingungen und welche Gegenstrategien braucht es?



**K**eynote-Speakerin Ingrid Brodnig erklärte, was vor allem Frauen in der Politik erfahren: Attacken gegen das Äußere, Objektifizierung, Gewaltandrohungen, Beleidigung durch umgarnen, Verniedlichung und das Absprechen von Kompetenz, Politik sei ein unpassender Raum für Frauen, Beleidigung mit Bezug auf Familie, gegenderte Schimpfwörter, Beleidigung auf Bildebene – das ist wie 1.000 Nadelstiche, die Folgen haben. Man spricht laut Brodnig etwa von Chilling Effects: 42 % der Frauen und nur 16 % der Männer sind durch solche Angriffe vorsichtiger beim Formulieren ihrer Meinung geworden. Damit Menschen weiterhin politisch und gesellschaftlich aktiv sind, braucht es einen starken Einsatz gegen diese unfairen Methoden. „Wir werden Gewalt im Netz nicht wegbekommen, aber Verbesserungen zu erzielen ist unsere gesellschaftliche Aufgabe.“ Bürgermeisterin Ines Schiller (Bad Ischl) sprach offen über ihre Erfahrungen mit Angriffen gegen sie und ihre Familie und

Hass im Netz. „Es war eine Katastrophe, es war nicht einfach, es hat nie aufgehört. Ich liebe die Politik und mache diesen Job sehr gerne, diese Leute wollten, dass ich aufgebe – aber diesen Erfolg wollte ich ihnen nicht geben.“

Alina Zachar, stellvertretende Leiterin des 24-Stunden Frauennotrufes der Stadt Wien, sprach über die Verwobenheit der Gewaltformen und die digitalen Möglichkeiten, Frauen zu erniedrigen, die permanent zunehmen. „Physische Rückzugsräume wie ein Frauenhaus sind online nicht möglich, diese Inhalte sind immer da. Und die Spuren sind schwer zu verfolgen.“ Sie stellte fest, dass unterschiedliche Formen der Gewalt auch unterschiedliche Lösungen brauchen: „Aussprache kann im Cybermobbing gut funktionieren, aber bei Beziehungsgewalt tödlich sein.“

Jörg Leichtfried, Staatssekretär im Innenministerium, sagt dazu: „Regeln unseres demokratischen Rechtsstaates gelten on- und offline. Denn soziale

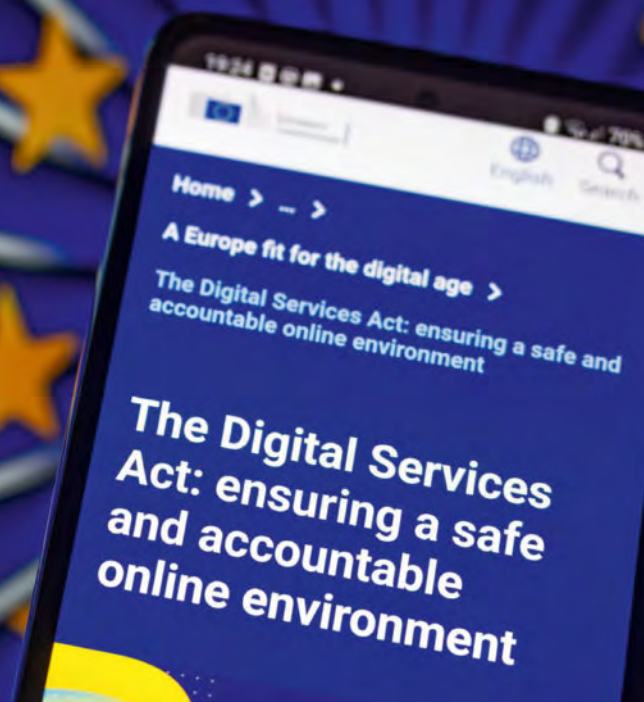
Medien dürfen niemals Orte von Hass, Gewalt und Extremismus sein. Was hier passiert, ist demokratiegefährdender Extremismus, der Rechtsstaat wird auf diese Situation eine Antwort zu geben haben und wird die Antwort geben.“

Susanne Lackner, Koordinatorin für digitale Dienste und Vorsitzenden-Stellvertreterin der KommAustria, sprach über Gegenstrategien, Möglichkeiten auf europäischer Ebene und Trustet Flagger, also Meldestellen für Betroffene.

Unter der Moderation von Barbara Haas, leitende Redakteurin der Kleinen Zeitung und Podcasterin (fair & female), wurde diskutiert, woher die Gewalt kommt, warum unsere Gesellschaft so darauf trainiert ist, Frauen fertig zu machen, welche Rolle Algorithmen spielen und wie Plattformen zur Verantwortung gezogen werden können. Einig zeigte man sich darin, dass diese Form der Gewalt jedenfalls besser juristisch greifbar gemacht und die Rechtslage angepasst werden muss.



# Digital Service Act



## Digital Services Act

Der Digital Services Act (DSA) der Europäischen Union als Mittel, um Gemeinschaft online und offline zu stärken

Susanne Lackner, Koordinatorin für digitale Dienste, KommAustria

**D**ie Veränderungen, die die Digitalisierung in allen Lebensbereichen mit sich gebracht hat, sei es in der Gemeinschaft, am Arbeitsplatz, im sozialen Leben oder im familiären Bereich, haben unsere Gesellschaft grundlegend verändert. Noch nie war es so einfach, sich zu informieren, sich an politischen Debatten zu beteiligen oder mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Digitale Plattformen haben vielen Menschen eine Stimme gegeben und den Zugang zu Informationen erleichtert. Sie haben marginalisierten Gruppen neue Möglichkeiten eröffnet, sich zu organisieren und den gesellschaftlichen Diskurs zugänglicher gemacht.

Bei vielen dieser neuen Chancen traten auch bald Risiken zutage, und da sich Europa, wie auch andere Kontinente, erst spät einen gemeinsamen Rechtsrahmen für den digitalen Raum geschaffen hat, konnten sich problemati-

sche Entwicklungen lange nahezu ungehindert entfalten: Aus einem vielfältigen und dezentralen Internet entstand ein Markt, der von wenigen milliarden-schweren Plattformen dominiert wird. Aus neuen Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen, wurden Cybermobbing und Grooming. Aus offenen Debatten wurden gezielte Meinungsmanipulation, Desinformation und digitale Hetzkampagnen. Und aus Räumen, die Minderheiten Schutz bieten sollten, wurden vielerorts Orte von Hass und Intoleranz. Vor allem die Möglichkeit, mit der großen Reichweite einiger Plattformen Profit zu machen, hat das Risiko, geschädigt zu werden, drastisch erhöht: Betrüger locken mit gefälschten Angeboten, Hass und digitale Gewalt betreffen insbesondere vulnerable Gruppen, das sind Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Migrant:innen, LGBTQ+ Communities und in zunehmenden Maßen, u. a. durch

die Verfeinerung generativer KI, Mädchen und Frauen.

### Was illegal ist, bleibt illegal

Es ist daher wenig umstritten, dass es auch für den digitalen Raum Regeln braucht, die Menschen schützen und der wichtigen gesellschaftlichen Rolle Rechnung tragen, die Plattformen, insbesondere für Nutzende, und insbesondere kleinere Gemeinschaften, spielen. Genau hier setzt der Digital Services Act (DSA) der Europäischen Union an. Er soll sicherstellen, dass im Internet dieselben Grundprinzipien gelten wie im echten Leben: Was illegal ist, bleibt illegal. Gleichzeitig sollen die Rechte der Nutzer:innen gestärkt werden.

Für Nutzende ändert der DSA daher vor allem eines: Sie können ihre Rechte einfacher und wirksamer durchsetzen. Plattformen hingegen werden in die Pflicht genommen, Meldungen zu bearbeiten,

menschliche Kontaktstellen und Beschwerdemöglichkeiten anzubieten. Sie müssen regelmäßig Transparenzberichte veröffentlichen, offensichtlich illegale Inhalte umgehend löschen und wirksame Schutzmaßnahmen, besonders für Kinder und Jugendliche, schaffen.

Daneben schützt der DSA auch die Rechte von Nutzenden vor Willkür der Plattformen. Wenn Beiträge gelöscht oder Konten gesperrt werden, müssen diese Entscheidungen nachvollziehbar begründet werden. Wer der Ansicht ist, dass eine Sperre oder Löschung zu Unrecht erfolgt ist, erhält erstmals europaweit wirksame Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Die Entscheidung darüber, welche Inhalte und Konten bestehen bleiben, wird damit nicht allein den Plattformen überlassen, sondern auf eine rechtsstaatliche Grundlage gestellt.

### Praktische Werkzeuge

Um illegale Inhalte schnell und gezielt zu erkennen, sieht der DSA eine enge Einbindung der Zivilgesellschaft vor. Ein wichtiger Baustein dieses Systems sind die Trusted Flagger (auf Deutsch: vertrauenswürdige Hinweisgeber). Dabei handelt es sich um unabhängige Organisationen mit nachgewiesener Fachkompetenz, etwa im Bereich Kinderschutz, Hass im Netz oder Konsumentenschutz. Ihre Meldungen müssen von Plattformen bevorzugt behandelt werden. Durch sie können Menschen niedrigschwellig Unterstützung erhalten, insbesondere dort, wo ihre Anliegen bisher oft übersehen wurden. Mit derzeit acht zertifizierten Trusted Flaggern zählt Österreich gemeinsam mit Frankreich zu den europäischen Vorreitern.

Eine weitere wichtige, auch weil niederschwellige, Institution zum Schutz von Nutzenden spielen außergerichtliche Streitbeilegungsstellen. Sie bieten eine schnelle, unabhängige und kostengünstige Möglichkeit, Entscheidungen von Plattformen überprüfen zu lassen. In Österreich übernimmt diese Aufgabe die Streitbeilegungsstelle der RTR Medien. Sie unterstützt Nutzer:innen, wenn Beiträge zu Unrecht gelöscht oder ein Konto ungerechtfertigt gesperrt wurde. Platt-

formen sind nach dem DSA verpflichtet, mit diesen Stellen zusammenzuarbeiten. Wer vermutet, dass eine Plattform gegen den DSA verstößt, kann sich außerdem direkt an die KommAustria wenden. Sie prüft jede Beschwerde und leitet sie, wenn eine andere Behörde zuständig ist, an den richtigen Ansprechpartner innerhalb der Europäischen Union weiter. So soll sichergestellt werden, dass Nutzer:innen nicht selbst herausfinden müssen, welche Behörde für welche Plattform verantwortlich ist.

Der DSA stärkt außerdem nicht nur die Rechte von Nutzer:innen, sondern auch Forschung und Transparenz. Wissenschaftler:innen können unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Daten sehr großer Plattformen beantragen, um etwa Desinformation, Online-Betrug oder Risiken für Kinder und Jugendliche besser untersuchen zu können. Die KommAustria unterstützt dieses Verfahren und arbeitet dabei eng mit den zuständigen europäischen Behörden zusammen.

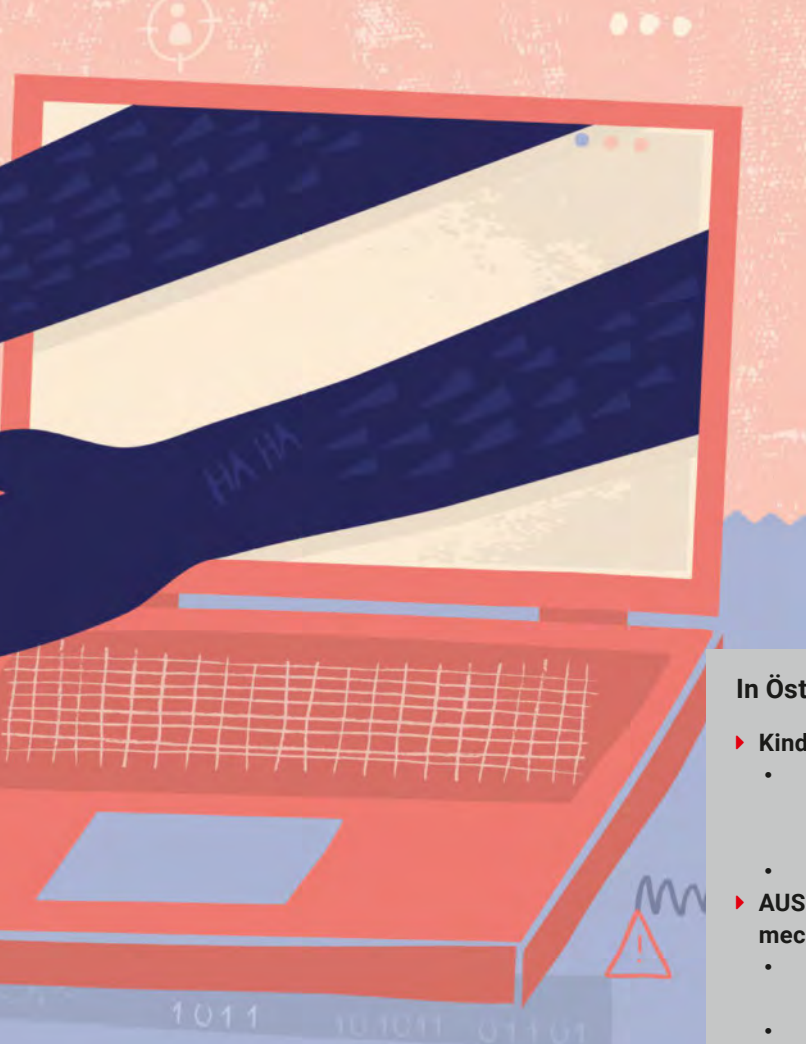
### Gemeinsam für einen sicheren digitalen Raum

Der Digital Services Act gilt für alle digitalen Dienste, die Daten im Auftrag

von Nutzenden verarbeiten, übertragen oder speichern, von Internet Providern über Cloud-Dienste bis hin zu sozialen Netzwerken, App-Stores oder Online-Marktplätzen. Allerdings gelten nicht für alle dieselben Regeln. Je größer ein Dienst ist und je mehr Menschen er erreicht, desto größer ist auch seine Verantwortung. Besonders strenge Vorgaben gelten für sogenannte sehr große Online-Plattformen (VLOPs) und sehr große Online-Suchmaschinen (VLOSEs). Dazu zählen Dienste mit mehr als 45 Millionen monatlichen Nutzer:innen in der Europäischen Union, also Plattformen, die mehr als zehn Prozent der EU-Bevölkerung erreichen, und damit einen erheblichen Einfluss auf unsere Gesellschaft haben.

In Österreich ist die KommAustria die zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung des DSA und stellt sicher, dass Dienste, die ihren Sitz in Österreich haben, den DSA einhalten. Da Herausforderungen wie Hassrede, Betrug oder Desinformation nicht an Staatsgrenzen Halt machen und der DSA europaweit möglichst einheitlich umgesetzt werden soll, arbeitet sie unter anderem im Rahmen des „Europäischen Gremiums für





### INFOBOX

Kontakt zur KommAustria: [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)  
 Informationen zum Vorgehen bei Feststellung  
 einer Rechtsverletzung: [www.rtr.at/Nutzerrechte](http://www.rtr.at/Nutzerrechte)  
 Beschwerde bei der KommAustria &  
 Streitbeilegungsstelle RTR Medien:  
[www.rtr.at/Beschwerdeportal](http://www.rtr.at/Beschwerdeportal)

### Trusted Flagger

Weitere Informationen:  
[www.rtr.at/Trusted\\_Flaggers](http://www.rtr.at/Trusted_Flaggers)

digitale Dienste“ eng mit den zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Kommission zusammen. Da viele große Plattformen ihren europäischen Hauptsitz in Irland haben, werden zahlreiche Verfahren dorthin weitergeleitet und gemeinsam bearbeitet. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission tauschen sie Erfahrungen aus, entwickeln gemeinsame Leitlinien und koordinieren die Aufsicht über die größten Plattformen.

Der DSA macht das Internet deshalb nicht perfekt. Aber er sorgt dafür, dass große Plattformen Verantwortung übernehmen müssen und Nutzer:innen ihre Rechte wirksam durchsetzen können. Genauso wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, den Kommunen und anderen Behörden. Denn ein sicherer, freier und demokratischer digitaler Raum kann nur gemeinsam gestaltet werden.



### In Österreich zertifizierte Trusted Flagger

- ▶ **Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ**
  - Fachbereiche: Cybermobbing und -gewalt, rechtswidrige Äußerungen, Beeinträchtigung des Jugendschutzes, Pornografie und Gefahr für die öffentliche Sicherheit
  - Kontakt: [TrustedFlagger.KiJA@ooe.gv.at](mailto:TrustedFlagger.KiJA@ooe.gv.at)
- ▶ **AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GmbH**
  - Fachbereiche: mechanisch-musikalische Urheberrechte, insbesondere der Speichermedienvergütung
  - Kontakt: [paul.fischer@akm.at](mailto:paul.fischer@akm.at)
- ▶ **ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus Arbeit**
  - Fachbereiche: Cybergewalt; Illegale Inhalte (Illegal Speech); Cybergewalt gegen Frauen
  - Kontakt: [tf@zara.or.at](mailto:tf@zara.or.at)
- ▶ **Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**
  - Fachbereiche: Konsumentenschutz, Datenschutz und die Privatsphäre sowie Persönlichkeitsrechte
  - Kontakt: [dsa@akwien.at](mailto:dsa@akwien.at)
- ▶ **LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH**
  - Fachbereiche: Urheber- und Leistungsschutzrecht
  - Kontakt: [office@lsg.at](mailto:office@lsg.at)
- ▶ **Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)**
  - Fachbereiche: Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht und Internetbetrug
  - Kontakt: [dsa@oiat.at](mailto:dsa@oiat.at)
- ▶ **Rat auf Draht gemeinnützige GmbH**
  - Fachbereiche: Schutz der Rechte des Kindes gemäß Art. 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Schutz der mentalen und physischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Schutz vor der Darstellung sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie vor sonstigen rechtswidrigen Handlungen, die online gegen Minderjährige begangen werden, sowie Jugendschutz
  - Kontakt: [Trustedflagger@rataufdraht.at](mailto:Trustedflagger@rataufdraht.at)
- ▶ **Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb**
  - Fachbereiche: Schutz des lauten Wettbewerbs und des gewerblichen Rechtsschutzes
  - Kontakt: [office@schutzverband.at](mailto:office@schutzverband.at)

# Der Städtetag in Bildern

Wir blicken zurück auf einen gelungenen 75. Österreichischen Städtetag in Leoben und freuen uns auf ein Wiedersehen beim 76. Österreichischen Städtetag, der von 19. bis 21. Mai 2027 in Salzburg stattfinden wird.



## Pressekonferenz

„Aus einer Krise spart man sich nicht heraus“: Bei der Eröffnungspressekonferenz sprachen Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig, der gastgebende Bürgermeister Kurt Wallner, Susanne Kaltenegger, die Bürgermeisterin von Bruck an der Mur, sowie Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger über die angespannte finanzielle Lage der Städte.



## Ehrungen

Für ihre langjährigen Verdienste um Städte und Gemeinden in Österreich wurden Karin Hörzing, ehemalige Linzer Vizebürgermeisterin und Städtebund-Schriftführerin, der ehemalige KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald und Walter Leiss, ehemaliger Generalsekretär des Gemeindebundes, ausgezeichnet. Weitere Ehrungen wurden für die langjährige ehemalige Leiterin des Städtebund-Büros in Brüssel Simone Wohleser und den ehemaligen Kommunalpolitiker und nicht amtsführenden Stadtrat Manfred Juraczka aus Wien beschlossen. Die ehemalige Innsbrucker Bürgermeisterin und Städtebund-Vertreterin im europäischen Dachverband CEMR, Christine Oppitz-Pflör, erhielt die Ehrenmitgliedschaft des Österreichischen Städtebundes.





### Team

Ein Teil des Teams des Städtebund-Generalsekretariats



### Neue Mitglieder

Steyregg und Schwanenstadt in Oberösterreich, Axams, Zirl, St. Johann in Tirol sowie Nußdorf-Debant (Osttirol) in Tirol und Parndorf im Burgenland wurden als neue Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes aufgenommen.



### Neu in der Geschäftsleitung

Neue Mitglieder der Geschäftsleitung sind die Wiener Vizebürgermeisterin Barbara Novak (am Foto links zwischen GS Thomas Weninger, Marlies Stubits, Städtebund-Vertreterin in Brüssel, und Bgm. Michael Ludwig) und die Linzer Vizebürgermeisterin Karin Leitner (Foto rechts neben Bgm. Dietmar Prammer), die auch als Schriftführerin des Österreichischen Städtebundes fungieren wird.



### Fahnenübergabe

Im Rahmen der Vollversammlung wurde die Städtebund-Fahne feierlich an den Salzburger Bürgermeister Bernhard Auinger übergeben – der 76. Österreichische Städtetag geht im Mai 2027 in der Mozartstadt über die Bühne.



### Ehrenpräsident

Ehrenpräsident und Altbürgermeister Michael Häupl mit Péter Hanusi vom ungarischen Kommunalverband TÖÖSZ und Präsident Michael Ludwig





# Wien Holding: Gemeinsam für ein starkes Wien

*Ob zukunftsfitte Stadtentwicklung, digitale Gemeindelösungen, vernetzte Kommunikation oder EU-geförderte Projekte – die Wien Holding und ihre rund 75 Unternehmen vereinen Kompetenzen, die Wien nachhaltig stärken.*

## ► UIV: Arbeiten an der Stadt von morgen

UIV Urban Innovation Vienna GmbH ist die Klima- und Innovationsagentur der Stadt Wien. Das Wien Holding-Unternehmen unterstützt Städte im Generellen und die Stadt Wien im Speziellen dabei, die drängendsten urbanen Zukunftsfragen zu beantworten und Metropolen bei ihrem Weg zu einer klimagerechten und innovativen Stadt zu begleiten.

## Beratungsservice für erneuerbare Energie

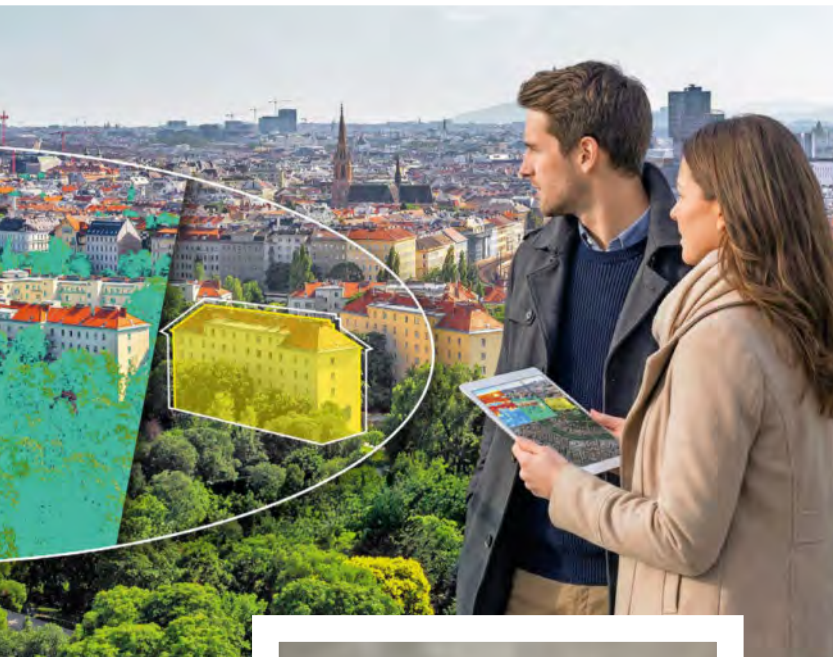
Als Service der Stadt Wien begleitet die Klima- und Innovationsagentur Schritt für Schritt beim Umstieg auf erneuerbare Energien. Hier finden Eigentümer\*innen von Wohngebäuden und Betriebsgebäuden so-

wie Wiener Betriebe kostenfreie und unabhängige Beratung. Das Beratungsservice für erneuerbare Energie treibt die Dekarbonisierung in Wien effektiv voran: Neben individueller Beratung gestaltet die Klima- und Innovationsagentur Veranstaltungsformate, um insbesondere gewerbliche Immobilieneigentümer\*innen, Hausverwaltungen, Eigentümerverbände, Interessensvertretungen und Betriebe gezielt anzusprechen, weil dort durch den Umstieg auf erneuerbare Energieanlagen besonders viel CO<sub>2</sub> eingespart werden kann. Die Klima- und Innovationsagentur ist darüber hinaus Wiens offizielle Anlaufstelle für Energiegemeinschaften. Sie informiert, vernetzt, unterstützt und begleitet bei der Vorbereitung der gemeinschaftlichen Erzeugung und Verteilung von erneuerbarer Energie. So

unterstützt sie Eigentümergemeinschaften dabei, ihre Energiegemeinschaft auf den Weg zu bringen.

## Satelliten- und Geodaten für klimafitte Städte

Seit Oktober 2023 betreibt die UIV das Innovationslabor Vienna Geospace Hub, das die Verschränkung von Geo- und Satellitendaten und ihre innovative Anwendung in der Verwaltung fördert. Im Auftrag der Stadt Wien und von der FFG gefördert, arbeitet Vienna Geospace Hub an dem Ziel, die Herausforderungen des Klimawandels in Städten und Regionen bewältigen zu können. Denn Großstädte stehen weltweit vor zunehmend komplexen Herausforderungen. Um Infrastrukturen und Dienstleistungen vorausschauend zu planen, zu



erhalten und weiterzuentwickeln sowie den Auswirkungen des Klimawandels im städtischen Raum zielgerichtet entgegenzuwirken, gewinnen datenbasierte Entscheidungen in der Stadtverwaltung und Stadtentwicklung immer stärker an Bedeutung. Sie bilden eine zentrale Grundlage für Resilienz, Effizienz und Lebensqualität in urbanen Räumen. Daher setzt die Stadt Wien auf die Nutzung modernster Technik und startet das richtungsweisende europäische Innovationsprojekt „ADUCAT – Actionable Data

Space for Urban Climate Adaptation and related socio-ecological, local Transformation“, das auf der Arbeit des Vienna Geospace Hub aufbaut. Ziel ist es, gemeinsam mit den Partnerorganisationen aus Verwaltung, Forschung und Wirtschaft modernste Erdbeobachtung, hochfrequente Satellitendaten und intelligente Analyseverfahren direkt für die Planung, Steuerung und Weiterentwicklung der Stadt nutzbar zu machen – mit konkretem Mehrwert für die Wiener\*innen.

Mithilfe von Satellitendaten, Radarfernerkundung, InSAR-Technologien sowie KI-gestützten Analysemodellen werden besonders sensible und dynamische Bereiche des Stadtraums kontinuierlich beobachtet – darunter Temperaturentwicklungen, Vegetationsflächen, Bodenbewegungen und kritische Infrastrukturen. Damit entsteht eine neue, belastbare Entscheidungsgrundlage für die Stadtplanung: Entwicklungen werden frühzeitig sichtbar, Risiken können präventiv adressiert und



tale Kommunikation, Content-Management-Systeme, Apps, Barrierefreiheit und E-Government-Lösungen. Von der strategischen Planung über die technische Umsetzung bis hin zum laufenden Betrieb erhalten Gemeinden sämtliche Leistungen aus einer Hand. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung moderner Websites und digitaler Serviceplattformen. Ziel ist es, Informationen einfach zugänglich zu machen und die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger\*innen nachhaltig zu verbessern.

Maßnahmen gezielt gesetzt werden – noch bevor Schäden entstehen. Die gewonnenen Daten helfen dabei, öffentliche Räume qualitativ zu gestalten, Grün- und Erholungsräume gezielt weiterzuentwickeln und Infrastruktur sicher und zuverlässig zu betreiben. So wird Stadtplanung nachvollziehbarer, Maßnahmen werden treffsicherer und Wien bleibt langfristig eine lebenswerte Stadt für alle Generationen. Neben der UIV sind noch drei weitere Wien Holding-Unternehmen beim Projekt beteiligt: Die Kommunikation hat die WH Media GmbH übernommen, die EuroVienna hat die Projekteinreichung koordiniert und ist bei der Umsetzung für das inhaltliche Berichtswesen zuständig und die EU-Förderagentur (EUFÄ) übernimmt die Förderabwicklung.

Doch innovative Lösungen entfalten ihren vollen Nutzen erst dann, wenn sie verständlich kommuniziert und für Bürger\*innen einfach zugänglich gemacht werden. Genau

hier setzt ein weiteres Unternehmen der Wien Holding an: Es bringt Digitalisierung, Information und Kommunikation dorthin, wo sie im Alltag gebraucht werden.

### WH Media: Digitalisierung und Kommunikation – Alles aus einer Hand

Die Anforderungen an Städte und Gemeinden wachsen stetig: Bürger\*innen erwarten digitale Services auf dem neuesten Stand, gesetzliche Vorgaben müssen erfüllt werden und die Kommunikation nach innen und außen wird immer komplexer. Die WH Media Gruppe unterstützt öffentliche Einrichtungen dabei als verlässlicher Partner mit einem umfassenden Leistungsangebot in den Bereichen Digitalisierung, Kommunikation und Medientraining.

Mit ihrer Tochtergesellschaft WH Digital Services GmbH verfügt die Unternehmensgruppe über spezialisierte Expertise in den Bereichen Webentwicklung, digi-

Auch leistungsfähige Content-Management-Systeme spielen für Gemeinden eine zentrale Rolle. Die von WH Digital Services betriebenen CMS-Plattformen sind sicher, zuverlässig und flexibel skalierbar. Sie ermöglichen eine einfache Verwaltung von Inhalten sowie die individuelle Anpassung digitaler Anwendungen an kommunale Anforderungen. Durch laufende Weiterentwicklungen und den Einsatz aktueller Technologien entsteht eine zukunftssichere Basis für die digitale Kommunikation.

Besondere Bedeutung kommt zudem der digitalen Barrierefreiheit zu. Mit dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) sind barrierefreie Online-Angebote wichtiger denn je. Die Expert\*innen von WH Digital Services unterstützen Gemeinden und Unternehmen bei Barrierefreiheits-Checks nach den geltenden WCAG-Richtlinien und begleiten die Umsetzung gesetzeskonformer und inklusiver Lösungen.

Auch bei komplexen Informationssystemen setzt die Unternehmensgruppe Maßstäbe. So wurde gemeinsam mit der Stadt Wien die Informationsdatenbank „Infodat“ des Wiener Landtages und Gemeinderates technisch neu umgesetzt. Das System bildet das parlamentarische Geschehen seit Jahrzehnten digital und strukturiert ab und ermöglicht einen transparenten Zugang zu politischen Informationen nach aktuellen Design- und Barrierefreiheitsstandards.

Darüber hinaus bietet die WH Media Gruppe professionelle Kommunikations- und Medientrainings an. Im hauseigenen TV-Studio von W24 werden Interview-Situationen realitätsnah trainiert, Botschaften geschärft und der professionelle Auftritt vor Kamera und Publikum optimiert. Inhalte wie Kommunikationsstrategien, Interview-training, Videoanalyse, Körpersprache, Stilberatung sowie der souveräne Umgang mit Stress und Krisensituationen helfen dabei, sicher und überzeugend aufzutreten.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung im öffentlichen Bereich verbindet die WH Media Gruppe technische Kompetenz mit kommunikativer Expertise und unterstützt Gemeinden dabei, ihre digitalen und kommunikativen Herausforderungen erfolgreich zu meistern – heute und in Zukunft.

Gleichzeitig zeigt sich: Viele Innovationen sind Teil größerer europäischer Entwicklungen und profitieren von internationaler Zusammenarbeit und Förderung. Genau an dieser Schnittstelle kommt ein weiteres Wien Holding-Unternehmen ins Spiel.

### **EuroVienna: Wo aus Ideen EU-Projekte werden**

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH unterstützt Städte, Organisationen, Unternehmen und weitere Akteur\*innen mit einem flexibel wählbaren Leistungsportfolio bei der Entwicklung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten. Ziel ist es, EU-Förderungen zugänglich zu machen und Projekte effizient und erfolgreich umzusetzen. Am Anfang jedes erfolgreichen EU-Projekts stehen eine gute Idee und die passende Förderung. EuroVienna berät bei der Entwicklung von Projektideen

und führt ein gezieltes Förderscreening durch, um geeignete EU-Programme und Ausschreibungen zu identifizieren. Gemeinsam mit den Projektträger\*innen wird das Vorhaben weiterentwickelt und strategisch auf die Anforderungen der Förderung ausgerichtet.

Mit EuroAccess bietet EuroVienna eine kostenlose Datenbank zu EU-Förderprogrammen und aktuellen Ausschreibungen mit Relevanz für Österreich – auf Deutsch und Englisch. Nutzer\*innen können passende Fördermöglichkeiten finden und sich per Newsletter über neue Ausschreibungen informieren lassen. Sobald die passende Förderung gefunden ist, begleitet EuroVienna den gesamten Weg bis zur Antragstellung. EuroVienna unterstützt bei der Partnersuche und beim Aufbau eines starken Konsortiums, entwickelt gemeinsam mit den Beteiligten den Projektantrag weiter und hilft bei Budgetplanung sowie der Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen. So entsteht eine solide Grundlage für eine vollständige Einreichung.

EU-Projekte folgen keinem einheitlichen Zeitschema. Die Dauer der einzelnen Phasen kann stark variieren und hängt von Dingen wie Förderprogramm, Entwicklungsstand der Idee oder externen Faktoren ab. Die Projektdauer selbst hängt stark vom jeweiligen Vorhaben ab und kann 2–3 Jahre betragen, bei komplexeren Projekten aber auch deutlich länger. Mit der Förderzusage beginnt die eigentliche Projektarbeit. EuroVienna begleitet diese Phase umfassend und unterstützt eine effiziente und regelkonforme Umsetzung über den gesamten Projektverlauf hinweg – vom Projektmanagement und der finanziellen Steuerung über Reporting und Kommunikation bis hin zu Meetings, Veranstaltungen, Audits und dem Projektabschluss. So können sich Projektpartner\*innen auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren, während die administrativen Anforderungen professionell begleitet werden.

In enger Abstimmung mit EuroVienna übernimmt die EU-Förderagentur (EUFÄ) für Dienststellen der Stadt Wien ausgewählte Aufgaben in der operativen Umsetzung von EU-Projekten. Dazu gehören insbesondere das Finanz- und Fördermanagement, die Abwicklung von Rückerstattungen, das



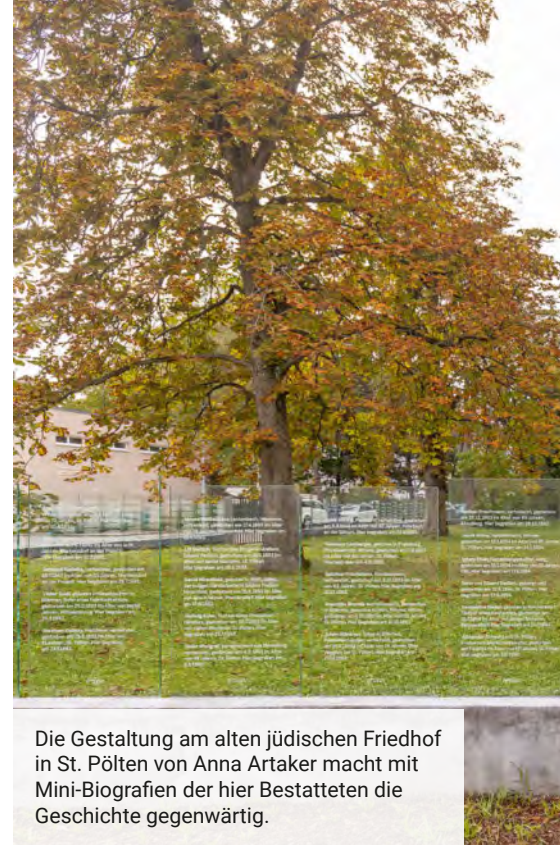
projektbezogene Personalmanagement sowie die Reiseadministration. So wird eine reibungslose und effiziente Abwicklung innerhalb der Stadtverwaltung unterstützt.

Gemeinsam zeigen die Unternehmen der Wien Holding, wie Zusammenarbeit, technologische Innovation und kommunale Umsetzung ineinandergreifen: von der Entwicklung zukunftsfähiger Städte über digitale Services bis hin zur erfolgreichen Umsetzung international geförderter Projekte. So entsteht ein starkes, zukunftsorientiertes Wien.

Mehr Informationen unter:  
[www.wienholding.at](http://www.wienholding.at)



Mit der Künstlerin Joanna Zabielska entwarfen Jugendliche virtuelle Superheldinnen für Traismauer.



Die Gestaltung am alten jüdischen Friedhof in St. Pölten von Anna Artaker macht mit Mini-Biografien der hier Bestatteten die Geschichte gegenwärtig.

# Neue Sichtweisen eröffnen

Das Kulturland Niederösterreich der Gegenwart prägt maßgeblich die Kunst im öffentlichen Raum – außerhalb der Musentempel und seit 30 Jahren.

Franziska Leeb, Architekturpublizistin und Mitglied im KOERNOE-Gremium

**W**andernadel war gestern. In Niederösterreich ergeht man sich neuerdings die Kunstnadel. Drei Kunstrallye-Routen laden zu leicht zu bewältigenden Entdeckungstouren ein. Sie führen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum in der Wachau, im Weinviertel und in der Landeshauptstadt St. Pölten. Die von der Künstlerin Theresa Hattinger gestaltete „Trophäe“, die nach Übermittlung des vollständig gestempelten Routenblatts zugestellt wird, ist keine schnöde Enzian-Anstecknadel, sondern ein wahres Schmuckstück, das man gerne trägt. Man könnte aber auch auf eigene Faust auf einen Pilgerweg zur Kunst aufbrechen und wäre wohl mehrere Wochen unterwegs, wollte man alle in den letzten drei Jahrzehnten im Rahmen der Kunst im öffentlichen Raum – kurz KOERNOE – entstandenen Arbeiten aufsuchen.

## Gute Rahmenbedingungen

Schwellenfrei und kostenlos im Alltag erlebbar ist die Kunst im öffentlichen Raum. Dass sie in Niederösterreich so gut gedeihen kann, wurzelt im Kulturförde-

rungsgesetz von 1996. Dort ist unter Paragraph Vier ein jährlich zu vereinbarenden Pauschalbetrag für die Förderung von Originärer Kunst im öffentlichen Raum und damit verbundenen Betreuungs- oder Vermittlungsaufgaben verankert. Den Erfolg garantiert auch das Team KOERNOE unter der Leitung von Katrina Petter. Es begleitet die Entstehung und Umsetzung der Projekte in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen und beteiligten Institutionen. Ein alle drei Jahre wechselndes Gremium berät bei der Auslobung von Wettbewerben und der Auswahl der Projekte. „Kunst gibt uns Orientierung und motiviert uns hinzuschauen, anstatt wegzuschauen“, betonte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner zu Sommerbeginn anlässlich des Festaktes „30 Jahre Kunst im öffentlichen Raum Niederösterreich“ in Grafenegg. Die Art der künstlerischen Interventionen ist vielfältig. Manchmal handelt es sich um temporäre Projekte, wie die Reihe STADT – RAUM – WELT – WHAT? in Zusammenarbeit mit Jugendzentren. So entwarfen Jugendliche in Traismauer

unter Anleitung der Künstlerin Joanna Zabielska Superheldinnen und -helden für ausgewählte Orte in der Stadt. Ein Jahr lang waren sie via App als Avatare im Stadtraum zu finden und belebten ihn mit besonderen Geschichten aus dem Blickwinkel der Jungen.

## Kinder beteiligen

Die jüngste Generation hatte auch bei der Neugestaltung des Altoonaparks beim KinderKunstLabor St. Pölten eine entscheidende Rolle inne. Bei der Auswahl der Spielskulpturen für den Park wurden Kinder in den Entstehungsprozess einbezogen und erhielten ein Stimmrecht in der Jury. „Wenn wir mit Kindern über Kunst reden, erhalten wir einen neuen Blick auf Situationen und Prozesse“, erklärt die Leiterin von KOERNOE, Katrina Petter, die den Austausch mit jungen Leuten als sehr bereichernd beschreibt. Das mit einem Spionspiegel ausgestattete Buchstaben-theater von Andrea Maurer lädt ein, erkundet, bespielt und besiedelt zu werden. Das höhlenartige Co:Co aus organisch geformtem Beton von Chris-



Die schicke Kunstnadel von Theresa Hattinger gibt es als Trophäe nach absolvierter Kunstrallye.



Der „Windfänger“ des Breathe Earth Collective macht im Zusammenspiel von Wind, Wasser und Begrünung den St. Pöltner Europaplatz zum Verweilort.



Kinder, Künstlerinnen und die Teams von KinderKunstLabor und KOERNOE kooperierten im Altoonapark in St. Pölten. Im Bild das Objekt „Co:Co“ von Christine und Irene Hohenbüchler.

tine und Irene Hohenbüchler, dem die Kinder den Namen gegeben haben, bietet sich als Versteck und Rückzugsort an. Auch die Spielskulptur von Regina Maria Möller fand hier einen neuen Ausstellungsort. Das 2001 für den Kindergarten Großmugl geschaffene Klettergerüst mit Haus musste wegen dortiger Zubauten übersiedelt werden und wurde mit den Kindern für den Altoonapark adaptiert.

### Gedenken ermöglichen

Hermine Rosenstingl, Tochter der ledigen Bedienerin Barbara Rosenstingl, gestorben am 20.10.1882 im Alter von vier Wochen, St. Pölten. Hier begraben am 22.10.1882.

Mit Absätzen wie diesem macht die Künstlerin Anna Artaker die auf dem alten jüdischen Friedhof in St. Pölten zwischen 1859 und 1906 beerdigten Mitglieder der jüdischen Gemeinde sichtbar. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde der Friedhof geschändet und der Grabsteine beraubt. Bloß ein kleiner Gedenkstein wies ab 1968 noch auf die

Funktion des Ortes hin, der ansonsten kaum noch als Friedhof erkennbar war. Auf der Einfriedung aus Glastafeln nennt Anna Artaker in einheitlicher Weise Name, Beruf, Familienzugehörigkeit, Wohnort sowie das Lebensalter zum Todeszeitpunkt und den Tag der Bestattung und ermöglicht so das Gedenken und Erinnern an konkrete Personen.

### Stadtraum verbessern

Der St. Pöltner Europaplatz mit dem in den 1950er-Jahren im Sinn der autogerechten Stadt errichteten Kreisverkehr um eine mittige Springbrunnenanlage wuchs sich zusehends zur von banalen Gewerbebauten umgebenen Verkehrshöhle aus. Im Zuge der Neuorganisation des Verkehrs und Umgestaltung des Rings um die Innenstadt zur begrünten Promenade entstand der Windfänger. Die architektonische Skulptur des interdisziplinär arbeitenden Breathe Earth Collective ist von arabischen Bau- und Kühltechniken sowie traditionellen heimischen Ziegelgittern inspiriert. Mit

sensorgesteuerten Wasserkreisläufen wird die licht- und luftdurchlässige Wandstruktur der nach oben offenen Rotunde bewässert und durch Verdunstung der neue Raum gekühlt. Wind und Wasser, Flora und Fauna spielen zusammen, damit es für die Menschen angenehmer wird.

Sowohl beim Windfänger als auch bei allen anderen St. Pöltner Projekten von KOERNOE war die Stadt finanziell und organisatorisch maßgeblich beteiligt. „Dies ist auch Ausdruck einer neuen Qualität in der Zusammenarbeit von Stadt und Land, die gerade im Kulturbereich in den letzten Jahren zu herausragenden Ergebnissen geführt hat“, merkt Bürgermeister Matthias Stadler an.

Gerade in herausfordernden Zeiten brauche es nicht weniger, sondern mehr Kunst, meinte die Landeshauptfrau zum Jubiläum. Nach 30 Jahren ist also noch lang nicht Schluss, es geht erst richtig los.



[www.koerno.at](http://www.koerno.at)



Personalstadtrat Jürgen Czernohorszky, Gleichbehandlungsbeauftragte Elisabeth Kromus und Frauenstadträtin Elke Hanel-Torsch

# Wir feiern das Wiener Gleichbehandlungsgesetz

Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz ist vor 30 Jahren in Kraft getreten.  
Seit diesem Tag ist jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts  
in der Wiener Stadtverwaltung verboten.

Elisabeth Kromus, Gleichbehandlungsbeauftragte Stadt Wien

**D**as Gesetz wurde in all der Zeit konsequent weiterentwickelt und insgesamt konnte eine Reihe von wesentlichen Errungenschaften für die Gleichbehandlung erzielt werden. Eine gesetzlich verankerte Quote von 50 Prozent und vielfältige Maßnahmen erhöhten den Frauenanteil in Führungsfunktionen. Zudem wurden zahlreiche Pionierinnen in männerdominierten Berufen aufgenommen. Als erstes Bundesland führte Wien im Jahr 2012 einen Einkommensbericht ein und schuf damit die Möglichkeit, Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten sichtbar zu

machen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Eine umfassende Besoldungsreform wurde auf Basis einer analytischen Arbeitsbewertung durchgeführt, wodurch frauendominierte Berufe aufgewertet wurden. Ein weiterer wesentlicher Meilenstein war der Ausbau des Opferschutzes bei sexueller Belästigung, unter anderem mit einer Informationspflicht an Betroffene über den Ausgang des Verfahrens und der kontradiktorischen Einvernahmen. Viele dieser Fortschritte der letzten 30 Jahre waren nur möglich durch ein klares Bekenntnis der Stadt Wien als Arbeitgeberin zu einer aktiven Gleich-

stellungs- und Frauenförderungs politik. Denn einerseits spielt die Unternehmenskultur eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Gleichstellung und andererseits zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass die strukturelle Verankerung von Vorgaben das Um und Auf ist, denn vieles kann tatsächlich nur durchgesetzt werden, weil es eine explizite gesetzliche Grundlage gibt, auf die Bezug genommen werden kann.

## Unabhängige Strukturen

Von besonderer Bedeutung sind die gesetzlich verankerten unabhängigen



## GLEICHSTELLUNG

Jubiläums-  
veranstaltung  
im Wiener  
Rathaus

und weisungsfreien Institutionen wie die Gleichbehandlungsbeauftragte, die Kontaktfrauen und die Wiener Gleichbehandlungskommission.

Die Unabhängigkeit garantiert, dass ein Fall von Diskriminierung seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten ohne jegliche Beeinflussung abgehandelt werden kann und es auch keine Meldepflichten an die Arbeitgeberin gibt, anders als bei den meisten Compliance- oder Ombudsstellen in Unternehmen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte agiert daher völlig eigenständig und absolut vertraulich im

Sinne der Klient:innen. Diese Verschwiegenheitspflicht ist ein zusätzlicher wesentlicher Schutz für alle Mitarbeiter:innen.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist die hohe Expertise zu unterschiedlichen Formen von Diskriminierungen und den entsprechenden (Macht-)Mechanismen, die in der Arbeitswelt wirken. Dadurch können Vorfälle in den Dienststellen gut begleitet und die richtige Vorgehensweise überwacht werden.

Eine Diskriminierung aufzuzeigen ist sehr belastend und die Betroffenen kommen dabei oft an ihre Grenzen. Die

Gleichbehandlungsbeauftragten oder Kontaktfrauen beraten und unterstützen auf diesem Weg und können auch für die Klient:innen intervenieren oder verhandeln.

Für die Zukunft braucht es nach wie vor Vorbildwirkung und proaktives Handeln der Führungskräfte und der Personalverantwortlichen sowie eine offene Unternehmenskultur. Dies ist eine wichtige Grundlage dafür, dass Beschwerden gemeldet werden können und dürfen und die Organisation diese als Chance zum Lernen sieht und zur Weiterentwicklung nützt. 



12.-14.11.2026, Design Center Linz

# Bildungs | Infrastruktur Tag

für Bürgermeister:innen, Schulleiter:innen und Pädagog:innen  
im Rahmen der Bildungsfachmesse Interpädagogica

„Neue Impulse, Ideen und Chancen  
für Bildungsräume der Zukunft“

Freitag, 13.11.2026, Design Center Linz

Informationen unter [interpaedagogica.at/bit](https://interpaedagogica.at/bit)



Die spanische Stadt Cartagena nutzt neue Technologien zur Klimaanalyse.

# Hitzegefahr analysieren

## Internationale Stadtklimaanalysen und Risikomanagementkonzepte für eine klimaresiliente Stadtplanung

Thomas Thaler<sup>1</sup>, Michael Friesenecker<sup>1</sup>, Andrea Hochebner<sup>2</sup>, Martin Schneider<sup>2</sup>, Felix Spechtenhauser<sup>1</sup>, Tanja Tötzer<sup>2</sup>

**U**rbane Räume sind gegenüber Hitze stark anfällig, da Grün- und Blauflächen fehlen, die eine Kühlung der Stadt ermöglichen. Gleichzeitig leben hier viele vulnerable Menschen. Personen mit geringem Einkommen, gesundheitlichen Einschränkungen oder höherem Lebensalter sind von Hitzewellen stärker betroffen. Die heute schon erkennbaren Folgen des Klimawandels werden künftig noch verstärkt auftreten<sup>3</sup>.

### Urbane Anpassungsstrategien

Städte suchen bereits auf verschiedenen Ebenen Lösungen. Die in Hitzeaktionsplänen oder räumlichen Anpassungsstrategien vorgesehenen Maßnahmen umfassen sowohl Interventionen vor und während Hitzewellen, z. B. die Entwicklung von Frühwarnsystemen und Notfallplänen oder die Bereitstellung von kühlen Aufenthaltsorten (Cooling Zones, Cool Spots), als auch langfristige Ansätze, z. B.

technische Anpassungen von Gebäuden, von Außenverschattung bis hin zu passiven oder aktiven Kühlsystemen oder die strategische Implementierung von naturbasierten Lösungen. Langfristige Maßnahmen zielen meist auf bauliche Interventionen ab, wie z. B. die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum, die Errichtung von Parks oder Tiny Forests, Fassadenbegrünung, Gründächer, Entsiegelung von Innenhöfen, Öffnung von Flussläufen etc. Insbesondere diese blau-grüne Infrastruktur unterstützt die nächtliche Abkühlung und somit die Erholungszeit von der Hitzebelastung untertags. Jedoch stellen die räumliche Verortung, Priorisierung und ressourceneffiziente Planung von Anpassungsmaßnahmen Städte vor Herausforderungen, für deren Lösung interdisziplinäre Konzepte mit Expertise aus Stadtplanung, Stadtklimatologie, Verkehrsplanung, Landschaftsarchitektur oder Energieraumplanung

erforderlich sind. Während weltweit über verschiedene Ansätze dieses Zusammenspiels berichtet wird, bilden die stadtklimatologischen Informationen die räumliche Basis für die Analyse der Klimagefahr Hitze.

### Stadtklimaanalysen

Die ersten Stadtklimakarten aus den 1970er-Jahren bilden heute die Grundlage für klimaresiliente Planung. Weltweit werden verschiedene Indikatoren und Parameter zur Hitzekartierung herangezogen, eine Vielzahl der Analysen bezieht sich auf die Vorgehensweise der deutschen VDI-Richtlinie 3787/Blatt 1<sup>4</sup>. Auf dieser Basis bilden eine Klimaanalysekarte (Kartierung von Klimatopen – Gebiete mit ähnlichen mikroklimatischen Charakteristika) sowie eine daraus abgeleitete Planungshinweiskarte die zentralen Ergebnisse einer Stadtklimaanalyse. Auch in Österreich dienen die

Inhalte und methodischen Ansätze der VDI-Richtlinie häufig als Referenzrahmen. Die Richtlinie findet über den deutschsprachigen Raum hinaus Anwendung, ist jedoch in ihrer Konzeption überwiegend qualitativ und stark auf die klimatischen Bedingungen und planungsrechtlichen Strukturen Deutschlands ausgerichtet. Dies führt zu Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse. In einer Arbeitsgruppe der International Organization for Standardization (ISO/TC 146/SC 5/WG 12 Urban climate maps for spatial planning) wird derzeit an internationalen Standards für Stadtklimaanalysen gearbeitet, in diesem Prozess ist auch Österreich vertreten. Städte setzen für treffsichere Lösungsvorschläge verstärkt auf interdisziplinäre Teams. Weltweit gibt es hier verschiedene Ansätze, meist bildet die Metrologie die räumliche Basis für die Gefahrenanalyse (Ausweisung sogenannter Hitzeinseln), die Geografie analysiert die Informationen zur Exposition und Verwundbarkeit, die Ökologie bestimmt die Maßnahmen zur Risikoreduktion, wie z. B. die Auswahl hitzeresistenter Bäume, und die Planung weist die explizite räumliche Verortung aus, wie z. B. Bauverbote. Herausforderungen sind dabei etwa, welche Indikatoren für die Berechnung der sozialen Verwundbarkeit oder Ausweisung von Hitzeinseln verwendet werden.

### Weltweite Beispiele

Im ACRP-geförderten Projekt OSCAR wurden über 77 Beispiele aus Afrika, Asien, Australien, Europa sowie Nord- und Südamerika analysiert. Die Ergebnisse zeigen eine Vielzahl unterschiedlicher Herangehensweisen, etwa bei der räumlichen Auflösung. In einigen Städten wurde die Gefahrenanalyse auf ein

10 x 10-Meter-Raster modelliert (z. B. in Berlin, Hamburg und Leipzig). Andere Städte verwendeten als Basis ein 100 x 100-Meter-Raster (wie z. B. Xiamen in China, Manaus in Brasilien oder Köln in Deutschland). Die meistgenutzten Softwarepakete in Städten sind ENVI-met, FITNAH-3D, VDI & KLAM\_21, PALM-4U, MUKLIM, URSUS\_UHI und Libellium. Die Basis für unterschiedliche Softwarelösungen sind dabei Daten aus der Fernerkundung (z. B. Sentinel oder Landsat) sowie numerische und klimatologische Modellierungen. Neuere Stadtklimaanalysen setzen vermehrt auf Technologien aus den Bereichen IoT, Real-Time-Monitoring, Machine Learning und künstlicher Intelligenz; zudem kommt Citizen Science vermehrt zum Einsatz. Hier sind insbesondere die europäischen Städte aus dem Open & Agile Smart Cities (OASC)-Netzwerk federführend, darunter die spanische Stadt Cartagena, die für die Hitzeanalyse und das Hitze-Risikomanagement einen digitalen Zwilling aufgebaut hat.

Die Wahl der Software beeinflusst die Indikatorwahl für die Analyse urbaner Hitzeinseln. Klassischerweise werden Daten zur Darstellung der Lufttemperatur (Tag/Nacht), Kaltluftströmungen, Windgeschwindigkeiten, Luftfeuchte, der Bebauungsdichte sowie der Verfügbarkeit von Grün- und Blauflächen verwendet. Im Bereich der sozialen Verwundbarkeit werden dabei meist nur Informationen zum Alter (z. B. Kinder bis zu 6 Jahren oder Personen über 65) herangezogen, da diese Gruppe gegenüber Hitzewellen am stärksten betroffen ist. Amerikanische und englische Städte ziehen hier verstärkt weitere Indikatoren, wie z. B. Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Einkommen oder Sprache heran, um einen präziseren Überblick zu gewinnen, wie verwundbar Personen gegenüber Hitze sind,

da insbesondere sozial isolierte und einkommensschwache Haushalte stärkere negative Folgen aufweisen als Haushalte mit hohem Einkommen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen. Die meisten Analysen konzentrieren sich auf den Status quo der Gefahren-, Verwundbarkeits- und Expositionsanalyse. Hingegen gibt es einige Beispiele, die vermehrt zukünftige Prognosen (wie z. B. Köln, Dortmund, Essen oder Vitória in Brasilien) in der Analyse und Planung einbeziehen, wobei der Großteil auf klimatologische Entwicklungen fokussiert ist. Landnutzungsszenarien wie die Auswirkungen zukünftiger Bautätigkeiten im Rahmen der Verdichtung werden – mit Ausnahmen wie etwa der Stadt Nürnberg – eher selten berücksichtigt.

### Fazit

In den vergangenen Jahren gab es bei Stadtklimaanalysen rasante Entwicklungen und einen Wandel von der Gefahrenanalyse hin zum Risikomanagement. Vermehrt werden größere und unterschiedliche Datenquellen (klimatologische, ökologische sowie sozialwissenschaftliche Datensätze) mit zukünftigen Entwicklungen (klimatologischen sowie gesellschaftlichen Szenarien) und Risikomanagementstrategien verknüpft, wie etwa in Cartagena: Die spanische Stadt verfolgt Ansätze wie Digital Twin, Anpassungspfade (adaptation pathways) und KI, um Aspekte wie Mobilität oder die Umsetzung von Low Emissions Zones im Planungsprozess zu berücksichtigen. 

*Projekt „OSCAR – Objectifying and standardizing urban climate analyses for climate-resilient urban planning“ (FO999901427), gefördert vom Austrian Climate Research Programme (ACRP)*

1 | Institut für Landschaftsplanung, Universität für Bodenkultur

2 | Digital Resilient Cities – Center for Energy, AIT Austrian Institute of Technology

3 | Friesenecker, M., Schneider, A., Bügelmayr-Blaschek, M., Getzner, M., Hahn, C., Schneider, M., Seebauer, S., Zawadzki, W., Zuvela-Aloise, M., Thaler, T. (2025): Socially equitable climate risk management of urban heat. *npj Urban Sustainability* 5: 8. <https://doi.org/10.1038/s42949-025-00202-2>

4 | VDI (2015). VDI 3787 Blatt 1: Umweltmeteorologie – Klima- und Lufthygienekarten für Städte und Regionen.



# Automatisierte Mobilität

Ein Blick auf aktuelle Entwicklungen, die zunehmende Relevanz für Städte und Gemeinden und was diesbezüglich jetzt zu tun ist

Sebastian Raho, Aggelos Soteropoulos, Senior Experts im Bereich Automated Mobility bei der AustriaTech, der Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen

**P**kw und Busse können sich immer mehr auf Technologie verlassen, um sicher voranzukommen. Eine Vielzahl von Pkw in Österreich hat bereits Spurhalteassistenten oder intelligente Tempomaten. Und auch der nächste Schritt im Bereich der automatisierten Mobilität – Fahrzeuge, die keine Fahrer:innen mehr benötigen – wird immer mehr Realität: Nicht nur in den USA und China, sondern auch in Europa und in Österreich nimmt die Mobilität der Zukunft Form an. Doch welche Chancen bietet automatisierte Mobilität für die städtische Mobilität, was tut sich im Bereich automatisierter Mobili-

tät aktuell in Österreich und welche Rolle nehmen Städte beim Thema automatisierte Mobilität ein?

## Was ist automatisierte Mobilität?

Generell wird bei der automatisierten Mobilität zwischen verschiedenen Levels unterschieden. Im Level 1 (Assistiert) unterstützt die Technologie etwa beim Abstandhalten; die Verantwortung bleibt beim Lenkenden. Im Level 2 (Teilautomatisiert) fährt das Fahrzeug weite Strecken selbstständig, z. B. auf Autobahnen, wobei die Verantwortung weiterhin beim Fahrer bzw. der Fahrerin liegt. Ab dem

Level 3 (Hochautomatisiert) beherrscht das System das Fahren so umfassend, dass sich Fahrende zeitweise vom Verkehrsgeschehen abwenden können und nur noch die Rückfallebene bilden. Im Level 4 (Vollautomatisiert) gibt es nur noch Passagier:innen; in einem definierten Betriebsgebiet übernimmt das Fahrzeug alle Fahraufgaben.

## Potenzial nutzen

Vor allem solche fahrerlosen Level-4-Fahrzeuge bieten Chancen für einen wirtschaftlicheren Einsatz von Mobilitätsangeboten sowie für eine Verbes-

serung der Erreichbarkeit durch neue Bedienformen und können einen wesentlichen Beitrag zu umwelt- und klimapolitischen Zielsetzungen von Städten leisten. Wichtig ist jedoch, dass Städte zeitgerecht entsprechende Vorbereitungen treffen und Rahmenbedingungen schaffen, um dieses Potenzial automatisierter Mobilität entsprechend zu realisieren. Denn je nach Anwendungsfall gibt es sowohl Chancen als auch Risiken: Robotaxis beispielsweise, also automatisierte, gewinnorientierte Privattaxis, die per App bestellt werden, könnten in einer utopischen Zukunft privaten Pkw-Besitz ersetzen und städtische Stellplätze für Begrünung und Entsiegelung freimachen. Kritiker warnen jedoch, dass sinkende Kosten für Mobilität das Verkehrsaufkommen steigern könnten; zudem besteht durch unregulierten Robotaxi-Verkehr die Gefahr einer Konkurrenz mit dem öffentlichen Verkehr. Wenn jedoch die automatisierte Mobilität in Form von selbstfahrenden Bussen und Shuttles integriert in oder im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Verkehr eingesetzt wird, könnte vor allem der akute Fahrermangel adressiert werden und durch den Wegfall von Personalkosten ein günstiger, flächendeckender Betrieb auch am Stadtrand und auf dem Land ermöglicht werden – ein wichtiger Schlüssel zu nachhaltiger Mobilität.

### Science Fiction trifft Realität

Die Zukunft ist näher als manche vermuten würden. Mittlerweile werden automatisierte Mobilitätsangebote nicht mehr nur vielerorts erprobt, vielmehr geht es vermehrt um den Übergang vom Testen zum Regelbetrieb und um die Skalierung des Einsatzes von automatisierten Fahrzeugen beispielsweise zur Ergänzung bzw. im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Verkehr. In Dutzenden europäischen Städten werden automatisierte Busse und Shuttles bereits getestet. Bei-

spielsweise in Hamburg können 20 Kleinbusse für je 15 Fahrgäste im Straßenbetrieb genutzt werden. Im St. Galler Rheintal, in der Schweiz, testet PostAuto Robotaxis im ländlichen Raum und will 2027 den regelmäßigen Fahrbetrieb starten. Im Jahr 2035 rechnet die Schweiz bereits damit, 2.000 Robotaxis, 1.000 Rufbusse und 30 automatisierte Linienbusse auf der Straße zu haben. In Zagreb hat 2026 der erste kommerzielle Robotaxi-Betrieb Europas gestartet. London, Luxemburg und Zürich sowie auch München und Berlin folgen bald.

In Österreich hat dieses Jahr das Leitprojekt ROBERTA gestartet. Hier sollen automatisierte Busse in vier verschiedenen Regionen in Österreich bis 2030 im echten Linienbetrieb erprobt werden. Der Fokus liegt dabei auf dem realen Einsatz der Busse im Linienbetrieb mit ausgebildetem Sicherheitspersonal an Bord sowie dem Aufbau von Systemen zur Fernüberwachung. Die Busverkehre in Hagenberg/Pregarten in Oberösterreich, in Innsbruck in Tirol, in St. Paul/St. Andrä in Kärnten und in Deutschlandsberg/Groß Sankt Florian in der Steiermark werden dabei jeweils durch lokale Verkehrsbetriebe durchgeführt. Darüber hinaus wird noch dieses Jahr der Prozess für die Einrichtung von Modellregionen für automatisierte Mobilität gestartet, um die Skalierung automatisierter Mobilität in Österreich voranzutreiben. Die Modellregionen sollen automatisierte Mobilität im Alltagsverkehr sinnvoll einsetzen und real testen und durch einen realen, öffentlich sichtbaren Showcase österreichische Lösungs- und Technologiekompetenz demonstrieren. Städte und Kommunen können hier Vorreiter für ganz Österreich werden.

### Die Rolle der Städte

Für Städte – bei denen es sich um zentrale Akteure für die Implementierung und Skalierung automatisierter Fahr-

zeuge handelt – heißt das: sich umgehend mit dem Thema automatisierte Mobilität befassen. Mobilitäts- und Stadtentwicklungspläne beispielsweise haben meist einen Horizont von 10 bis 20 Jahren, ein Zeitraum, in welchem automatisierte Mobilität voraussichtlich bereits in der Breite ankommen wird. Eine Berücksichtigung des Themas automatisierte Mobilität spielt dabei also eine wichtige Rolle – hier gehen Städte wie Wien und Graz bereits voran. Generell gilt, je früher sich eine Stadt mit diesen Zukunftsentwicklungen auseinandersetzt, desto mehr kann sie diese Entwicklung für sich zielführend gestalten. Denn Städte haben maßgebliche Handlungsspielräume, was automatisierte Mobilität betrifft. Wichtige erste Schritte sind: Einrichten einer verantwortlichen Stelle, die sich mit den Potenzialen, Herausforderungen und Auswirkungen unterschiedlicher Anwendungsfälle auseinandersetzt, eine Positionierung bzw. Perspektive erarbeitet und Entwicklungen im Bereich automatisierte Mobilität koordiniert. Zudem sollten öffentliche Verkehrsbetriebe einen internen Kompetenzaufbau vorantreiben. Es bedarf eines Strategieprozesses, um diese Zukunftstechnologien bei der Beschaffung, im Flottenmanagement und der Linienplanung einzubeziehen. Die AustriaTech kann Städte bei diesen Tätigkeiten unterstützen und begleiten und hilft – auch gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund – beim Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen Städten in Österreich und Europa. Nähere Informationen zu den Handlungsoptionen für Städte sowie zu den für die Aufgabenfelder einer Stadt relevanten Wirkungsbereichen mit Auswirkungen durch automatisierte Mobilität finden Sie auch im von der AustriaTech in Kooperation mit dem Österreichischen Städtebund erarbeiteten Leitfaden „Mobilität findet Stadt“.<sup>1</sup> 

1 | [www.austriatech.at/assets/Uploads/Publikationen/PDF-Dateien/580a8c1e8f/202105\\_Mobilitat\\_findet\\_Stadt\\_AM\\_Web.pdf](http://www.austriatech.at/assets/Uploads/Publikationen/PDF-Dateien/580a8c1e8f/202105_Mobilitat_findet_Stadt_AM_Web.pdf)



# Windkraft: vom Konflikt zum Dialog

Ein neues Beratungsangebot der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich unterstützt Gemeinden bei Entscheidungsfindungen in Sachen Windkraft.

Barbara Ruhsmann, ÖGUT

**V**ertreter:innen österreichischer Gemeinden stehen beim Ausbau der Windkraft unter hohem Erwartungsdruck: Einerseits braucht es neue Anlagen für Klimaschutz und Energiesicherheit, andererseits verlaufen Diskussionen vor Ort oft kontrovers – von engagierter Unterstützung bis hin zu massivem Protest. Viele Bürgermeister:innen berichten, dass sich Konflikte zuspitzen, sobald konkrete Standorte im Raum stehen und sich Gerüchte manchmal schneller verbreiten als Fakten. Genau hier setzt ein neues Beratungsangebot für Gemeinden in Niederösterreich an.

## Windkraftprojekte erfolgreich umsetzen

Die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (eNu) bündelt unter dem Schwerpunkt „Windkraftprojekte erfolgreich umsetzen“ Beratung für Gemeinden. Alle zentralen Fragen werden dabei abgedeckt – von Zonierung und Anlagenrecht über Fördermöglichkeiten bis hin zu Beteiligungsmodellen für Bürger:innen. Dafür arbeitet die eNu gezielt mit Fachabteilungen des Landes Niederösterreich und mit der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) zusammen. So entsteht ein Angebot „aus einer Hand“, das technische, rechtliche und partizipative Expertise verbindet und Gemeinden vom ersten Projektgedanken bis zur Umsetzung begleitet.

Windkraft wird solcherart nicht nur als Infrastrukturprojekt gesehen, sondern als gesellschaftlicher Prozess, der aktiv gestaltet werden kann. Wesentlicher Bestandteil des neuen Angebots ist eine geförderte Erstberatung durch die ÖGUT, mit der Gemeinden ihren Beteiligungsprozess strukturiert aufsetzen können.

## Beteiligungskonzept nach Maß

Dabei erarbeitet die ÖGUT nach ausführlichen Gesprächen und Recherchen ein maßgeschneidertes Konzept, das sich an der lokalen Situation orientiert – es gibt keine Schablonen, sondern Lösungen, die zur jeweiligen Gemeinde passen. Die Palette an Beteiligungsformen ist breit und reicht von moderierten Workshop-Reihen über Zukunftswerkstätten und Konferenzen bis hin zu gelosten „mini publics“. Die Erfahrung aus vergangenen Windkraftprojekten zeigt: Entscheidend für Akzeptanz ist die frühe Phase, in der Standorte diskutiert und Rahmenbedingungen festgelegt werden. Ohne strukturierte Beteiligung entstehen leicht Informationslücken, Misstrauen und Polarisierungen. Eine professionelle Einbindung von Bürger:innen und lokalen Stakeholdern schafft hingegen Transparenz über Ziele, Verfahren und Spielräume und erhöht die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen.

Die ÖGUT-Erstberatung unterstützt Gemeindeverantwortliche darin, Beteili-

gung nicht „nebenbei“ zu organisieren, sondern als integralen Bestandteil des Windkraftprojekts zu etablieren. Das stärkt ihre Rolle als gestaltende Kraft vor Ort und macht den Prozess robuster gegenüber öffentlichen Kontroversen. Gleichzeitig gewinnen Bürger:innen die Sicherheit, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden – unabhängig davon, ob sie einem Projekt zustimmen oder kritisch gegenüberstehen.

## So nutzen Gemeinden das Angebot

Für Gemeinden in Niederösterreich ist der Einstieg einfach: Erste Anlaufstelle ist die eNu, die alle Anliegen rund um Windkraftprojekte bündelt. Meldet eine Gemeinde Interesse an einem Projekt, klärt die eNu die fachlichen und planerischen Fragen und leitet bei Beteiligungsbedarf gezielt an die Partizipations-expert:innen der ÖGUT weiter.

Gerade vor dem Hintergrund intensiver Windkraft-Debatten bietet dieses kooperative Beratungsangebot eine große Chance: Gemeinden müssen den Weg zur Windkraft nicht allein gehen, sondern können auf erprobte, unabhängige Expertise zurückgreifen – und damit den Boden für tragfähige Entscheidungen in der eigenen Bevölkerung bereiten. 

[www.energie-noe.at/gemeinde-windkraft](http://www.energie-noe.at/gemeinde-windkraft)



Bürgermeisterin Karin Baier und die Teilnehmer:innen des Kulturausschusses



# Kultur in Schwechat

## Tagung des Kulturausschusses mit Schwerpunkt öffentliche Bibliotheken

Christina Aigner, Österreichischer Städtebund

**D**er 102. Fachausschuss Kultur des Österreichischen Städtebundes tagte am 11. und 12. Mai 2026 in Schwechat. Der erste Tag widmete sich u. a. der Vorstellung der Stadtbücherei Schwechat durch Leiterin Sabine Teleu und einem Stadtpaziergang mit Besichtigung der Kultur- und Mietobjekte „Scheune“ und „Himmel“, geführt durch die Leiterin der städtischen Kulturabteilung, Christina Pal. Kulturstadträtin Angelika Frauenberger begrüßte den Ausschuss herzlich. Am Abend empfing die Intendanz Manuela Seidl und Daniel Truttmann die Teilnehmenden im Theater Forum; dort wurde die Eigenproduktion „Streik der Diebe“ (nach Jura Soyfer) gezeigt.

Der zweite Tagungstag fand am Dienstag im Barockschloss Rothmühle statt. Bürgermeisterin Karin Baier und Julius

Stieber, Linz, begrüßten die Teilnehmer:innen. Einen Überblick zu den Schwechater Nestroy Spielen gab Intendant Christian Graf.

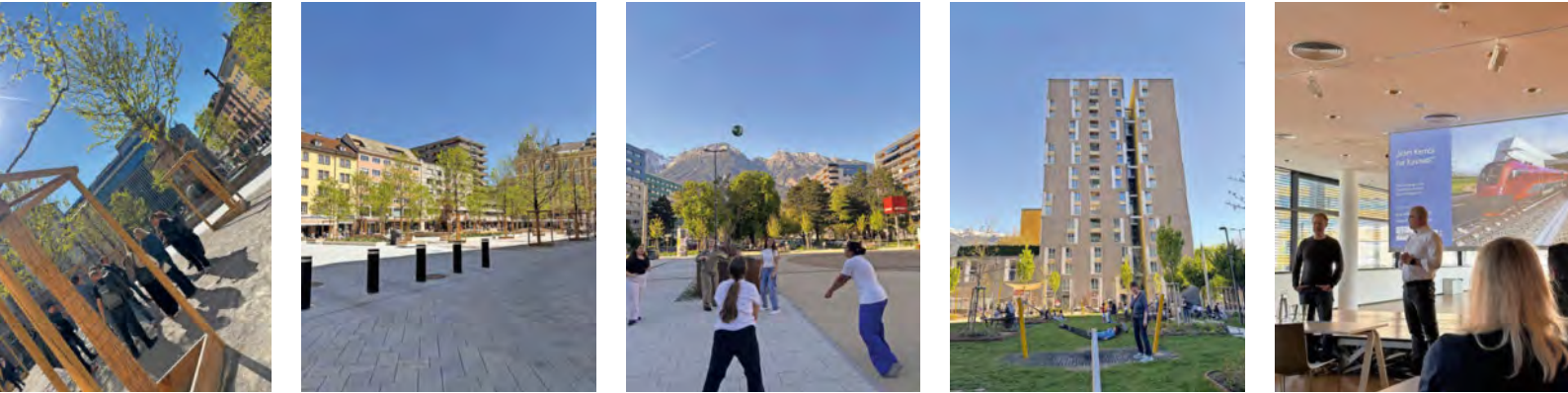
### Öffentliche Büchereien

Als thematischen Schwerpunkt behandelte Ursula Liebmann (Geschäftsführerin Büchereiverband Österreichs) die öffentlichen Bibliotheken in Österreich – Kennzahlen, Finanzierungsfragen und die kommunale Bedeutung der Einrichtungen. Im Austausch wurden zentrale Punkte deutlich: Öffentliche Bibliotheken haben andere Schwerpunkte als wissenschaftliche Büchereien. Sie sammeln nicht, ihre Bestände sollten bevorzugt in den letzten zehn Jahren erschienen sein. Die Personalstruktur ist geprägt von einem hohen Anteil an ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, in

den Städten, wo auch ein Gutteil der Entlehnungen passiert, sind es vor allem hauptamtliche Mitarbeiter:innen. Ab einer Gemeindegröße von circa 4.000 Einwohner:innen ergeben sich zumeist Teilzeit-Anstellungen. Fortbildungsstunden (empfohlen  $\geq 40$  Std./Jahr), Qualitätsstandards und die Frage nach einem Büchereigesetz wurden diskutiert. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigten Innovationskraft vor Ort (Bibliothek der Dinge, Saatgutbibliotheken, Repair Cafés, Tonie Austausch, Citizen Science, digitale Angebote).

Generell zeigte sich beim Austausch der Städte, dass sehr viel Positives passiert, aber auch dass viele städtische Kulturabteilungen unter finanziellen Druck geraten.

Die nächste Tagung findet am 9. und 10. November 2026 in Linz statt. 



# Alpin-urbane Kommunikation

Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit tagte in Innsbruck.

Elisabeth Hirt, Österreichischer Städtebund

**R**und 17 Städtevertreter:innen haben sich Mitte April in Innsbruck getroffen, um aktuelle medienrelevante Entwicklungen zu diskutieren – mit einem Schwerpunkt auf Projekten aus der Gastgeberstadt. Im Zentrum stand der Refresh der Marke Innsbruck: Ein gemeinsames Projekt von Innsbruck Marketing, der Stadtverwaltung Innsbruck und Innsbruck Tourismus, das die alpin-urbane Lebensfreude der Stadt stärker spürbar machen soll. Erfolgreich sind auch zwei Kultur-Podcasts: „S'Vorwort“ bietet unter anderem Interviews mit Schriftsteller:innen, umfasst mittlerweile rund 50 Folgen und erzielt etwa 300 Downloads pro Monat. „Archivwürdig“ liegt derzeit bei drei Staffeln, die sich etwa mit Stadtgeschichte und dem Arbeitererziehungslager Reichenau befassen; eine weitere

Staffel zu historischen Persönlichkeiten ist in Planung.

Bei einem ausführlichen Rundgang lernten die Teilnehmenden das „größte Wohnzimmer“ der Stadt kennen: die Stadtbibliothek auf 3.300 m<sup>2</sup>. Nachhaltigkeit ist dabei ein zentrales Anliegen – die Mitarbeiter:innen kommen zu Fuß oder mit den Öffis und mit mitgebrachten Bechern bekommt man den Kaffee günstiger.

Höhepunkte des zweitägigen Austauschs waren der Besuch der neuen, klimafitten Plätze der Stadt: der Bozener Platz und der Coolymp. Der Bozener Platz ist mit rund 5.000 m<sup>2</sup> die größte Begegnungszone Innsbrucks; der offen gestaltete Platz fördert urbanes Leben, Begegnung und Aufenthaltsqualität. Der Coolymp im Stadtteil Olympisches Dorf wurde als neuer Treffpunkt mit rund 20 Bäumen, Blumenbeeten, Spiel-

geräten und einem Multifunktionsbereich für etwa 1.000 Personen vorgestellt.

Das Stadtarchiv setzt seit der Pandemie auf digitale Formate und bietet virtuelle Spaziergänge an: Täglich werden von den engagierten Mitarbeiter:innen vier historische Bilder mit einer dazugehörigen Geschichte veröffentlicht.

Ein Beispiel für gelungene Zusammenarbeit zwischen zwei Städten zeigten Graz und Klagenfurt mit ihrer gemeinsamen Kampagne zur neuen Koralmbahn. Der Slogan „Vom Kernöl zur Kasnudel“ erreichte große Reichweite und entwickelte sich zum Selbstläufer. Abgerundet wurde das Programm mit Berichten aus den Städten zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz und einem Abendessen mit Bürgermeister Johannes Anzenhuber.





# Kommunale Klima-Herausforderungen

Unter dem Vorsitz von Werner Sedlak, Direktor des Wiener Stadtrechnungshofes, fand Mitte April 2026 die 141. Tagung des FA für Kontrollamtsangelegenheiten in Amstetten statt, die sich dem Thema „Aktuelle Herausforderungen im Bereich kommunaler Klimaschutzmaßnahmen“ widmete.

Elvira Franta, Pressesprecherin Stadtrechnungshof Wien

**D**ie Begrüßung im Rathaus erfolgte durch den Amstettner Bürgermeister Christian Haberhauer, der in Richtung der Teilnehmenden erklärte: „Es freut mich, dass der fachliche Austausch österreichischer Kontrolleinrichtungen in Amstetten stattfindet. Unsere Stadtgemeinde hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig weiterentwickelt. Umso wichtiger ist der Blick ‚von außen‘ durch das Kontrollamt Amstetten, das uns Optimierungspotenziale aufzeigt und es uns ermöglicht, uns stetig zu verbessern. In diesem Sinne wünsche ich der Tagung einen gedeihlichen Verlauf.“ Auch Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, schlug in dieselbe Kerbe, hob die Bedeutung der Kontrolle hervor und betonte: „Finanzielle Stabilität ist gerade für die Städte und Gemeinden ein wichtiges Thema und stellt aktuell eine große Herausforderung dar.“ Gastgeberin Liane Harreither, Leiterin des Amstettner Kontrollamtes, sprach

einleitende Worte: „Die Gemeinde Amstetten steht vor der großen Herausforderung, Projekte sicherzustellen, dies jedoch mit geringeren finanziellen Mitteln; umso wichtiger ist die Arbeit der Kontrolle“ und warb mit zwinkerndem Auge für Amstetten: „Wenn bei uns die Mostbirne blüht, können wir hier in Amstetten durchaus mit der Marillenblüte in der Wachau mithalten.“ Den inhaltlichen Auftakt machten Thomas Hammer und Manfred Holzer-Ranetbauer vom Landesrechnungshof Oberösterreich, die in ihren Ausführungen „Kommunales Klima- und Energiemanagement“ detailreich über die Maßnahmen der oberösterreichischen Kontrolleinrichtung berichteten. Fortgesetzt wurde die Veranstaltung von Birgit Caesar-Stifter, Abteilungsleiterin im Rechnungshof Österreich, die sich dem Thema „Anpassungen an den Klimawandel in Wels und Wiener Neustadt“ widmete und einen Einblick in das Prüfgeschehen gab.

Thomas Moraus, Baudirektor der Stadt Villach, näherte sich dem Thema aus Praxissicht und verdeutlichte anhand des „Schwammstadt-Prinzips“ – einem Verfahren, das es Bäumen ermöglicht, ihre Wurzeln unter dem Straßenraum weiträumig zu verteilen, sodass die Bäume vital bleiben und viel Volumen für Niederschlagswasser geschaffen wird – eine für Villach wichtige Maßnahme. Auf anschauliche Weise erläuterte der Amstettner Vizebürgermeister und Stadtrat für Stadtentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit Markus Brandstetter das Generalthema und zeigte mit seinem Vortrag „Bürgerbeteiligungen in Zeiten des Klimawandels“ partizipative Modelle auf.

## Zahlreiche Neuerungen

Der zweite Tag der Tagung wurde vom Vorsitzender-Stellvertreter des Fachausschusses, Villachs Stadtrechnungshofdirektor Hannes Liposchek, eingeleitet und fand seine Fortsetzung in Themen,

die für die österreichischen Kontroll-einrichtungen zukunftsweisend sind. Dem hochaktuellen komplexen Thema „Informationsfreiheit und Kontrolleinrichtungen“ widmete sich Rainer Wendel, Jurist im Wiener Stadtrechnungshof, der verdeutlichte: „Das seit dem 1. September 2025 gültige Gesetz besagt, dass öffentliche Stellen verpflichtet sind, Informationen proaktiv, also von sich aus, zu veröffentlichen.“

Den Abschluss der Tagung markierte der Datenanalyst Robert Ahm, ebenso wie sein Vorredner Vertreter der Wiener Kontrolleinrichtung, der anhand von Praxisbeispielen die vielfältigen Möglichkeiten von „Datenanalyse“ im Prüf-alltag aufzeigte und mittels Prüfungsthemen aus dem Wiener Stadtrechnungshof veranschaulichte.

Zusammenfassend betonte der Vorsitzende des Fachausschusses, Sedlak: „Das Thema Klimaschutz ist nicht neu, weder für die Gemeinden noch für die Städte. Doch gerade in finanziell angespannten Zeiten, wie dies zurzeit der Fall ist, kommt den österreichischen Kontrolleinrichtungen besondere Bedeutung zu, zumal diese darauf achten, dass mit Steuer-geldern sorgsam umgegangen wird.“

### **Vielfältiges Rahmenprogramm**

Abgerundet wurde die von Liane Harreither und dem Team des Kontrollamtes Amstetten organisierte Tagung mit einer „Hauptplatz-Safari“, bei der das Prinzip der „Schwammstadt“ auf anschauliche Weise demonstriert wurde.

Ebenso auf dem Programm stand eine Fahrt mit dem Elektro-Citybus zur Nie-

derösterreichischen Landesausstellung 2026 mit dem Titel „Wenn die Welt Kopf steht“ im Landeskrankenhaus Mauer, das mit seiner außergewöhnlichen Jugendstil-Architektur und besonderen Geschichte einzigartig ist. Bei einer Führung wurde die Verbindung zwischen Mensch, Psyche und Gesundheit in Form von zahlreichen interessanten Exponaten dargestellt. So zeigt die Schau auf vielfältige künstlerische Art die Herausforderungen psychischer Erkrankungen und deren Auswirkungen auf Betroffene und Angehörige. Ziel ist es, Verständnis zu fördern, Vorurteile abzubauen und die heilende Kraft kreativer Ausdrucksformen hervorzuheben. Die Ausstellung sensibilisiert für psychische Gesundheit und betont die Bedeutung von Unterstützung und Mitgefühl in der Gesellschaft. 

# Mediation als Weg

## Mediation als strukturiertes, freiwilliges Verfahren bei Konflikten rund um KI, Datenschutz und Informationsfreiheit

Heidi Scheichenbauer, <https://researchinstitute.at>, Ulrich Wanderer, [www.datenschutzmediation.at](http://www.datenschutzmediation.at)

**D**ie Digitalisierung der Verwaltung bringt Effizienzgewinne, aber auch Konfliktpotenzial mit sich. DSGVO, KI-Verordnung (AI Act) und Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wirken sich zunehmend auf die Kommunikation zwischen Behörden und Bürger:innen aus. Wo Transparenz-, Auskunfts- und Datenschutzinteressen aufeinandertreffen, entstehen Konflikte, die sich durch rein rechtliche Argumentation oft nicht nachhaltig lösen lassen.

Auskunftsbegehren nach Art 15 DSGVO treten überdurchschnittlich oft im Kontext bereits bestehender oder sich anbahnender Konflikte auf. Bürger:innen wollen etwa wissen, welche Daten in Bau-, Förder- oder Gewerbeverfahren verarbeitet wurden, warum ein Antrag abgelehnt wurde oder wer Einsicht in ihre

Meldedaten hatte. (Ehemalige) Mitarbeiter:innen stellen solche Begehren vor allem im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Konflikten – etwa rund um Kündigungen, Mobbing- oder Diskriminierungsvorwürfe, Zweifel an Beurteilungen oder befürchtete Überwachung am Arbeitsplatz.

Behörden verweigern Auskünfte mitunter unter Berufung auf Art 12 Abs 5 DSGVO (Unbegründetheit/Exzessivität). Zunehmend wird zudem das Recht auf Erläuterung gemäß Art 86 AI Act geltend gemacht – für Mitarbeiter:innen relevant bei Personalauswahl, Arbeitsplatzüberwachung oder Kündigung, für Bürger:innen etwa bei Sozialleistungen, Kinder- und Jugendhilfe oder Bauverfahren. Auch hier kann die Erfüllung verweigert werden, etwa mit Verweis darauf, dass

kein Hochrisiko-KI-System vorliege. Verweigerter Auskünfte führen dabei oft nicht zur Befriedung, sondern zur weiteren Eskalation des Konflikts – durch Aufsichtsbeschwerden, politische Interventionen oder mediale Aufmerksamkeit. Ähnliches Konfliktpotenzial ergibt sich im IFG, sowohl bei verweigerter als auch bei übermäßiger Offenlegung von Informationen.

### **Mediation zur Konfliktbearbeitung**

Mediation ist ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren, bei dem eine neutrale Mediatorin oder ein neutraler Mediator die Parteien begleitet, ohne selbst zu entscheiden. Ziel ist es, den Kommunikationsprozess zu gestalten, Interessen sichtbar zu machen und die Parteien bei der eigenverantwortlichen Lösungsfindung zu unterstützen.



Der Mehrwert liegt darin, dass nicht nur rechtliche Positionen, sondern auch die dahinterliegenden Bedürfnisse, Erwartungen und Emotionen berücksichtigt werden – Ursachen, die eine rein rechtliche Entscheidung oft unberührt lässt. Gerade im Datenschutzrecht dient dieser häufig als Vehikel, um Unzufriedenheit über andere Vorgänge auszudrücken: Hinter Auskunfts- oder Lösungsbegehren stehen oft Gefühle mangelnder Wertschätzung oder das Bedürfnis nach Anerkennung. Innerorganisatorisch sind solche Konflikte häufig Ausdruck tieferliegender Spannungen – etwa durch KI-gestützte Systeme verstärkter Leistungsdruck, befürchtete Überwachung oder Angst vor Arbeitsplatzverlust. (Ex-)Mitarbeiter:innen nutzen Auskunfts- oder Erläuterungsbegehren mitunter auch, um sich für weiterführende rechtliche Streitigkeiten zu wappnen.

### KI- und Datenschutzkonflikte

KI-gestützte Systeme verstärken bestehende Herausforderungen: Betroffene wollen nachvollziehen, wie Entscheidungen zustande kommen, während öffentliche Stellen komplexe rechtliche Vorgaben einhalten müssen. Rechtlich

korrekte Antworten allein schaffen dabei nicht immer Akzeptanz. Unbeantwortete Begehren können Konflikte ver selbstständigen und erhebliche Ressourcen in Verwaltung, Unternehmen und Aufsichtsbehörden binden.

### Vorteile der Mediation

Für öffentliche Stellen und Unternehmen:

- ▶ Vermeidung langwieriger Beschwerde- und Gerichtsverfahren
- ▶ Reduktion von Reputationsschäden und negativer Medienberichterstattung
- ▶ Verringerung potenzieller Verwaltungsstrafen und Schadenersatzforderungen
- ▶ Erhalt bzw. Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- ▶ Beteiligung an der Lösungsentwicklung
- ▶ Kommunikation auf Augenhöhe mit Entscheidungsträger:innen
- ▶ Berücksichtigung persönlicher Anliegen und Sorgen

Für Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Betroffene:

- ▶ Besseres Verständnis von Hintergründen und Beweggründen

- ▶ Wahrnehmung von Wertschätzung und ernsthafter Auseinandersetzung
- ▶ Schnellere, kostengünstigere Konfliktlösung

### Anforderungen an KI-Mediation

Die komplexen und dynamischen Rechtsmaterien erfordern von Mediator:innen sowohl mediative Fachkompetenz als auch Grundverständnis der relevanten Rechtsgebiete. Bewährt haben sich daher interdisziplinäre Teams aus Mediator:innen und Expert:innen für Datenschutz-, KI- und Digitalisierungsrecht, um sowohl zwischenmenschliche als auch fachliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

### Fazit

Mit der zunehmenden Bedeutung von KI-Systemen, Auskunftsansprüchen und Informationsfreiheitsrechten wird die Zahl entsprechender Konflikte steigen. Viele dieser Auseinandersetzungen wurzeln nicht nur in Rechtsfragen, sondern in Kommunikationsproblemen, Vertrauensverlust oder dem Bedürfnis nach Anerkennung und Transparenz. Mediation kann hier eine wertvolle Ergänzung zu behördlichen und gerichtlichen Verfahren darstellen, da sie die eigentlichen Konfliktursachen mitbearbeitet. 



Der Bauhof in Trofaiach



Panorama mit Windrädern

# Energie als strategischer Standortfaktor

Trofaiach zeigt, wie Versorgungssicherheit, Innovation und Bürgerbeteiligung zusammenspielen.

**T**rofaiach hat sich leise, aber konsequent neu positioniert. Nicht als Stadt, die Energie lediglich verbraucht, sondern als Kommune, die sie aktiv gestaltet. Was andernorts noch als Zukunftsprojekt gilt, ist hier längst Teil der Realität. Im Zentrum steht ein Ansatz, der auf Ausgleich statt Abhängigkeit setzt. Die Energieversorgung basiert nicht auf einem einzelnen Träger, sondern auf einem fein abgestimmten Zusammenspiel aus Wind, Sonne und Wasser. Diese Vielfalt ist kein Zufall, sondern strategische Entscheidung.

## Ein System, das trägt

Der Windpark Silbersberg bildet das Rückgrat der Stromproduktion. Vier Anlagen erzeugen jährlich rund 28 Millionen Kilowattstunden. Rein rechnerisch deckt das den Bedarf von etwa 8.300 Haushalten. Es ist die sichtbarste Komponente der Energieoffensive und zugleich deren leistungsstärkste. Doch erst im Zusammenspiel entfaltet sich die eigentliche Wirkung. Mit der Agri Photovoltaikanlage am Standort Schloßbauer wird ein Ansatz umgesetzt, der in Europa zunehmend an Bedeutung gewinnt. Energiegewinnung und landwirtschaftliche Nutzung werden nicht

getrennt gedacht, sondern kombiniert. 15.600 Module liefern rund 7 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Eine Größenordnung, die etwa 2.000 Haushalte versorgen kann.

Ergänzt wird dieses System durch drei Kleinkraftwerke in Vordergößgraben, Hintergößgraben und am Standort Hubmann. Sie erzeugen gemeinsam rund 5,5 Millionen Kilowattstunden jährlich und liefern damit einen konstanten Beitrag zur Netzstabilität.

## Beteiligung und Versorgungssicherheit

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt in der Einbindung der Bevölkerung. Rund 350 private Photovoltaikanlagen speisen bereits Strom ins Netz der Stadtwerke ein und erzeugen etwa 4 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. In Summe ergibt sich ein klares Bild. Rund 44,5 Millionen Kilowattstunden erneuerbare Energie werden jährlich im Netzgebiet erzeugt. Das entspricht dem Bedarf von etwa 12.700 Haushalten.

„Globale Energieabhängigkeiten sind ein Risiko, das wir als Stadt aktiv reduzieren wollen. Unser Weg ist eindeutig. Wir setzen auf eigene Erzeugung, auf einen ausgewogenen Mix und auf konsequente

Weiterentwicklung. Damit schaffen wir nicht nur Versorgungssicherheit, sondern echte Zukunftsperspektiven für Trofaiach“, betont Bürgermeister Mario Abl.

## Die Stadt als Energieproduzentin

Auffällig ist die Konsequenz, mit der kommunale Infrastruktur genutzt wird. Dächer werden zu Produktionsflächen, öffentliche Gebäude zu Bausteinen eines größeren Systems.

Das Photovoltaikkraftwerk am Bauhofdach steht exemplarisch für diesen Zugang. Es verbindet Energieerzeugung mit Bürgerbeteiligung und schafft damit eine zusätzliche Ebene der Identifikation. Weitere Standorte sind bereits in Planung, darunter das Hallenbad und Bildungseinrichtungen.

## Leise Transformation

Trofaiach verzichtet auf große Inszenierung. Der Wandel vollzieht sich Schritt für Schritt, getragen von Investitionen, klaren Entscheidungen und einer breiten Einbindung. Gerade diese Konsequenz macht den Ansatz bemerkenswert. Denn sie zeigt, dass die Energiewende nicht nur möglich ist, sondern bereits stattfindet – dort, wo Verantwortung übernommen wird.

# Die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

## Änderung des europäischen Verpackungsrechts im Zeichen der Kreislaufwirtschaft

Nina Anzeletti, Schönherr Rechtsanwälte, Dominik Stern, FCIO

### Was ist die PPWR?<sup>1</sup>

Die Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle („PPWR“<sup>2</sup>) gelangt ab dem 12. August 2026 in sämtlichen Mitgliedstaaten unmittelbar zur Anwendung. Obwohl wesentliche Neuerungen bereits dieses Jahr anwendbar sind, sieht die PPWR auch zahlreiche Übergangsbestimmungen und weitere (Ausbau-)Ziele für den Zeitraum bis 2040 vor.<sup>3</sup> Zur näheren Konkretisierung der PPWR-Vorgaben sollen delegierte Rechtsakte erlassen werden, die noch ausständig sind – ein Umstand, der die praktische Umsetzung mit (Rechts-)Unsicherheit belastet.

### Was regelt die PPWR?

Der sachliche Anwendungsbereich der PPWR erstreckt sich über den gesamten Lebenszyklus von Verpackungen – unabhängig vom verwendeten Material – und erfasst sämtliche Verpackungsabfälle.<sup>4</sup> Städte und Gemeinden sind in diesem Zusammenhang in doppelter Funktion betroffen: einerseits als Wirtschaftsakteure, die uU selbst Verpackungen in Verkehr bringen, verpackte Produkte beschaffen oder vertreiben (siehe PPWR-Praxisfragen), andererseits als Träger der kommunalen Abfallwirtschaft, denen die Verantwortung für Sammlung, Sortierung und Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur obliegt. Die PPWR normiert darüber hinaus Recycling- und Sammelziele, deren Umsetzung den Mitgliedstaaten zukommt. Die Erreichung dieser Zielvorgaben wird Investitionen in die Sammel- und Verwertungsinfrastruktur erforder-

tern, wobei insbesondere im Bereich der Kunststoffverpackungen Nachholbedarf besteht. Zur weiteren Stärkung der Kreislaufwirtschaft<sup>5</sup> schreibt die Verordnung den Einsatz eines Mindestanteils an recyceltem Kunststoff vor. Ergänzend legt die PPWR umfassende Nachhaltigkeitskriterien fest, die vom Verpackungsdesign über Mehrwegsysteme<sup>6</sup> bis hin zu Leerraumbestimmungen reichen. Auch die öffentliche Hand wird sich als Akteure innerhalb der Lieferkette (siehe PPWR-Praxisfragen und Infobox) eingehend mit diesen neuen Vorgaben auseinanderzusetzen haben.

### PPWR-Praxisfragen<sup>7</sup>

- ▶ Verwenden Sie Faltkartons, Paletten oder Stretch-Folien zur Lieferung von Gegenständen zu anderen Wirtschaftsakteuren?
- ▶ Beauftragen Sie Produkte mit eigenem Branding?
- ▶ Bieten Sie den Versand von verpackten Produkten über das Internet an?
- ▶ Bieten Sie verpackte Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen an?

### Neue Rollenverteilung und Vorgaben zum Einsatz von PFAS

Eine der wesentlichen Neuerungen der PPWR besteht in der differenzierten Rollenarchitektur (siehe Infobox), die entlang der gesamten Lieferkette spezifische Pflichten und Verantwortlichkeiten normiert; insbesondere iZm dem neuen Konformitätsbewertungsverfahren. Die Rollenbegriffe weichen zT erheblich von den bisherigen Rollen ab und erfordern eine Neubewertung bestehender Ver-

tragsbeziehungen und Organisationsstrukturen – nicht zuletzt aufseiten der öffentlichen Hand, die ggf selbst Erzeuger iSd PPWR ist und aus diesem Grund eine Konformitätserklärung erstellen muss (vgl Art 15 PPWR). Von besonderer praktischer Tragweite sind zudem die bereits ab dem 12. August 2026<sup>8</sup> geltenden Beschränkungen für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen („PFAS“ oder „Ewigkeitschemikalien“<sup>9</sup>) in Lebensmittelkontaktverpackungen.<sup>10</sup> Die PPWR normiert insoweit keine absolute Verwendungsuntersagung, sondern statuiert Grenzwerte, deren Überschreitung ein Inverkehrbringen verbieten.<sup>11</sup>

### Umweltorientierte Beschaffung

Art 63 PPWR verpflichtet die Europäische Kommission, bis zum 12. Februar 2030 im Wege von Durchführungsrechtsakten verbindliche Mindestanforderungen<sup>12</sup> für die umweltorientierte öffentliche Auftragsvergabe festzulegen. Erfasst sind Vergabeverfahren, bei denen Verpackungen oder verpackte Produkte mehr als 30 % des geschätzten Auftragswerts ausmachen. Die Mindestanforderungen können als technische Spezifikationen, Eignungskriterien oder Auftragsausführungsbedingungen ausgestaltet werden.<sup>13</sup> Für die kommunale Vergabep Praxis bedeutet das: Bei öffentlicher Beschaffung von Waren mit relevantem Verpackungsanteil werden künftig Nachhaltigkeitskriterien zu beachten sein. Ein Abweichen ist nur in Ausnahmefällen zulässig, etwa bei zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit oder bei unlösbaren technischen Schwierigkeiten.



## INFOBOX

### PPWR-Rollen<sup>16</sup>

1. Erzeuger<sup>17</sup>
2. Lieferant<sup>18</sup>
3. Importeur<sup>19</sup>
4. Vertreiber<sup>20</sup>
5. Hersteller<sup>21</sup>

## Aktueller Stand in Österreich

Vorbehaltlich abweichender Übergangsbestimmungen gelangt die PPWR ab dem 12. August 2026 in Österreich unmittelbar zur Anwendung. Die nähere Ausgestaltung der behördlichen Zuständigkeiten, der Vollzugsmechanismen sowie der Sanktionsregelungen verbleibt indes in der Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten.

Gemäß Art 68 Abs 1 PPWR sind die Mitgliedstaaten – und damit auch die Republik Österreich – verpflichtet, bis zum 12. Februar 2027 nationale Vorschriften über Sanktionen bei Verstößen gegen die Verordnung zu erlassen. Die Sanktionen müssen den Anforderungen der Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und Abschreckung genügen. Für bestimmte Verstöße der PPWR ist die

Verhängung von Geldbußen zwingend vorzusehen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist<sup>14</sup> in Österreich weder die konkrete Ausgestaltung der Marktüberwachung noch die Implementierung der vorgesehenen Korrekturmaßnahmen abschließend geklärt. Konkrete Strafhöhen wurden bislang ebenfalls nicht festgelegt.

Am 10. Juni 2026 hat das BMLUK ein Merkblatt mit ersten Eckpunkten zur Handhabung der PPWR in Österreich veröffentlicht.<sup>15</sup> Die Ausführungen sind rechtlich unverbindlich, lassen jedoch Rückschlüsse auf die Rechtsauffassung der zuständigen Vollzugsbehörde zu.

## Zusammenfassung und Ausblick

Die PPWR wird das Verpackungsregime, die Abfallwirtschaft sowie die öffent-

liche Vergabepaxis in Österreich verändern. Städten und Gemeinden ist daher anzuraten, sich frühzeitig und eingehend mit den Anforderungen der PPWR vertraut zu machen. In einem ersten Schritt sind die jeweils einschlägigen Rollen – insbesondere jene des „Erzeugers“ iSd Verordnung – sowie die daraus resultierenden Pflichten zu identifizieren und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten (etwa die Erhebung der für die Konformitätserklärung erforderlichen Daten). Mittel- bis langfristig werden überdies Investitionen in die Kreislaufwirtschaft unerlässlich sein, um die ambitionierten Zielvorgaben der PPWR – namentlich die Mehrweg- und Recyclingquoten – fristgerecht zu erreichen.



1 | Verordnung (EU) 2025/40; OJ L, 2025/40, 22.1.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2025/40/oj>.

2 | Aus dem engl Titel: „Packaging and Packaging Waste Regulation“.

3 | Zu den Übergangsbestimmungen siehe Art 70 PPWR.

4 | Siehe Kapitel V der PPWR.

5 | Siehe Art 7 PPWR.

6 | Ab dem 12. August 2026 müssen grundsätzlich alle Mehrwegsysteme die Mindestanforderungen des Anhangs VI der PPWR erfüllen.

7 | Beispiele für relevante PPWR-Fragen, um die eigene Betroffenheit zu überprüfen; bei Bejahung einer dieser Fragen, sollte uE eine vertiefte Prüfung der PPWR-Pflichten bzw -Rolle durchgeführt werden.

8 | Ab dem 12. August 2026 dürfen Verpackungen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nicht mehr in Verkehr gebracht werden, wenn sie PFAS in einer Konzentration von oder über bestimmten Grenzwerten enthalten, soweit das Inverkehrbringen von Verpackungen, die eine solche Konzentration von PFAS enthalten, nicht nach einem anderen Rechtsakt der Union verboten ist (vgl Art 5 Abs 5 lit a bis c PPWR).

9 | [www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/pfas-die-ewigen-chemikalien.html](http://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/pfas-die-ewigen-chemikalien.html)

10 | Siehe Erwägungsgrund 20 der PPWR; [https://environment.ec.europa.eu/topics/chemicals/pfas-pollution\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/chemicals/pfas-pollution_en). Die von der Verordnung erfassten PFAS sind entweder selbst hochpersistent oder werden in der Umwelt zu hochpersistenten Verbindungen abgebaut.

11 | PFAS umfasst eine Gruppe Tausender synthetischer chemischer Verbindungen, die weltweit in einer breiten Palette von Anwendungen zum Einsatz gelangen (zB Lebensmittelkontaktverpackungen); siehe: [www.ages.at/mensch/ernaehrung-lebensmittel/rueckstaende-kontaminanten-von-a-bis-z/per-und-polyfluorierte-alkylverbindungen-pfas](http://www.ages.at/mensch/ernaehrung-lebensmittel/rueckstaende-kontaminanten-von-a-bis-z/per-und-polyfluorierte-alkylverbindungen-pfas)

12 | Die Mindestanforderungen gelten für Vergabeverfahren, die frühestens 12 Monate nach Inkrafttreten des jeweiligen Durchführungsrechtsakts eingeleitet werden.

13 | Zum aktuellen Überarbeitungsstand der Vergaberichtlinien siehe: [https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/public-procurement\\_en?prefLang=de](https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/public-procurement_en?prefLang=de)

14 | Dieser Artikel wurde im Juli 2026 verfasst; die Inhalte beziehen sich auf die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen und Zeitangaben.

15 | Öffentlich abrufbar unter: [www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaft/verpackungen/merkblatt-verpackungsvo.html](http://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaft/verpackungen/merkblatt-verpackungsvo.html)

16 | Diese Liste beschränkt sich auf die fünf wichtigsten Rollen der PPWR. Darüber hinaus gibt es noch weitere Wirtschaftsakteure mit spezifischen Pflichten.

17 | Person, die Verpackungen/verpackte Produkte unter eigenem Namen/Marke herstellt oder herstellen lässt und in der EU in Verkehr bringt. Kernpflichten: Konformitätsbewertung; technische Dokumentation; Konformitätserklärung; Einhaltung der Nachhaltigkeits- und Kennzeichnungsanforderungen; siehe Art 3 Nr 13 (Definition); Art 15 (Pflichten des Erzeugers).

18 | Natürliche oder juristische Person, die Verpackungen oder Verpackungsmaterial an einen Erzeuger liefert. Kernpflichten: Informationspflichten gegenüber dem Erzeuger; Bereitstellung aller für den Konformitätsnachweis erforderlichen Unterlagen und technischen Dokumentation; siehe Art 3 Nr 16 (Definition); Art 16 (Pflichten des Lieferanten).

19 | In der EU ansässige natürliche oder juristische Person, die Verpackungen oder verpackte Produkte aus einem Drittland auf dem Unionsmarkt in Verkehr bringt. Kernpflichten: Überprüfung, ob der Erzeuger das Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt und die technische Dokumentation erstellt hat; Kontrolle der ordnungsgemäßen Kennzeichnung; Verbot des Inverkehrbringens bei Zweifeln an der Konformität (Art 18 PPWR); Art 3 Nr 17 (Definition); Art 18 (Pflichten der Importeure).

20 | Natürliche oder juristische Person in der Lieferkette, die Verpackungen auf dem Markt bereitstellt und weder Erzeuger noch Importeur ist; Auffangtatbestand. Kernpflichten: Sorgfaltspflichten bei der Bereitstellung; Plausibilitätsprüfung der Konformität; Überprüfung der Herstellerregistrierung und ordnungsgemäßen Kennzeichnung; Verbot der Bereitstellung bei Zweifeln an der Konformität (Art 19 PPWR); Art 3 Nr 18 (Definition); Art 19 (Pflichten der Vertreiber).

21 | Natürliche oder juristische Person, die Verpackungen oder verpackte Produkte erstmals im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats auf dem Markt bereitstellt; mitgliedstaatenbezogene Erfassung. Kernpflichten: Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR); Registrierung im nationalen Herstellerregister; Entpflichtungszahlung.

FINDE DEINEN  
JOB AUF

# Wir sind Stadt.at



DER NEUEN  
PLATTFORM FÜR  
STÄDTISCHE JOBS

# Frontalangriff auf die kommunale Selbstverwaltung?

Europäische Industrieverbände fordern einen obligatorischen „Wettbewerbstest“ – während die Rechtssache C-301/26 das Inhouse-Modell vor dem EuGH erschüttern könnte. Dem treten der Österreichische Städtebund und der VÖWG gemeinsam mit einer breiten europäischen Allianz aus kommunalen Spitzenverbänden, öffentlichen Unternehmen, Städten, Regionen und Gewerkschaften entschieden entgegen.

Gerhard Pöschmann, Vergaberechtsexperte Stadt Wien, Marlies Stubits, Leiterin EU-Büro des Österreichischen Städtebundes

Die Grundfeste der kommunalen Daseinsvorsorge stehen in Brüssel und Luxemburg unter erheblichem Druck. Während mächtige europäische Wirtschaftskonsortien in einem gemeinsamen „Joint Statement“ die massive Einschränkung von vergabefreien Inhouse-Vergaben fordern, verhandelt der Europäische Gerichtshof (EuGH) unter der Rechtssache C-301/26 ein wegweisendes Verfahren, das die Rechtsgrundlagen interkommunaler Zusammenarbeit und von Groß-Inhouse-Modellen grundlegend verändern könnte. Für Österreichs Städte und Gemeinden droht ein massiver Verlust an vergabe- und organisationsrechtlicher Flexibilität. Doch eine breite europäische Allianz setzt sich dafür ein, die kommunale Organisationshoheit nachhaltig abzusichern.

## Das Joint Statement der Industrieverbände

Gewinnmaximierung gegen kommunale Autonomie: Anfang Mai 2026 sind die einflussreichsten Wirtschafts- und Industrieverbände der Europäischen Union – darunter BusinessEurope, SMEunited, die European Builders Confederation (EBC), FIEC, FEAD und die European DIGITAL SME Alliance – mit einer gemeinsamen Initiative an die Europäische Kommission

herangetreten. Ihr klares und unverhohlenes Ziel im Zuge der laufenden Evaluierung und Revision der EU-Vergaberichtlinien: Die drastische Beschränkung von Inhouse-Vergaben und öffentlich-öffentlicher Kooperationen.

Die Verbände argumentieren, dass die bevorzugte Behandlung öffentlicher Stellen und staatlicher bzw. kommunaler Unternehmen den freien Markt verzerre und private Investitionen abschrecke. Um dies zu unterbinden, fordern sie die Einführung eines sogenannten „Wettbewerbstests“ (Competition Test) als zwingende vergaberechtliche Voraussetzung.

### Der geforderte „Wettbewerbstest“

Öffentliche Auftraggeber (wie Städte und Gemeinden) sollen gesetzlich verpflichtet werden, vor jeder geplanten Inhouse-Vergabe oder interkommunalen Kooperation eine Marktanalyse durchzuführen. Existieren am Markt qualifizierte private Betreiber, die diese Leistung erbringen können, muss zwingend eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Nur wenn nachweislich kein privater Anbieter existiert, bliebe der Weg zur Inhouse-Erbringung offen.

Darüber hinaus fordern die Verbände eine signifikante Verschärfung bei der Auslegung von Dringlichkeits- und Notfallregelungen. Sie prangern an, dass Inhouse-Strukturen oft unzulässig als „Auffangbecken“ für Direktvergaben genutzt würden, die weit über den eigentlichen Unternehmenszweck hinausgingen. Besonders im Fokus steht dabei die Praxis, dass Inhouse-Gesellschaften wesentliche Teile ihrer Aufträge an private Subunternehmer weitervergeben, wodurch das Transparenzgebot des Vergaberechts zulasten spezialisierter KMUs umgangen werde.

## Die Rechtssache C-301/26 vor dem EuGH

Das Kontrollkriterium und das Wesentlichkeitskriterium auf dem Prüfstand: Parallel zur politischen Flankierung durch die Wirtschaft läuft an der juristischen Front ein Verfahren von fundamentaler Tragweite für kommunale Großstrukturen. Dem EuGH liegt ein italienisches Vorabentscheidungsersuchen in der Rechtssache C-301/26 vor, welches die Kernfesten der legendären Teckal-Rechtsprechung (Rs. C-107/98) und des Art. 12 der Richtlinie 2014/24/EU attackiert.

Konkret geht es um die Vergabe von IT-Dienstleistungen an ein interuniversitäres Großkonsortium, das insgesamt 118 öffentliche Mitglieder umfasst. Der Knackpunkt des Verfahrens liegt beim sogenannten Kontrollkriterium („Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle“) und dem ebenso kritischen Wesentlichkeitskriterium.

Kontrollkomponente: Den einzelnen kommunalen oder öffentlichen Mitgliedern kommen aufgrund der schieren Größe des Konsortiums nur minimale Stimmrechte und keinerlei individuelle

Vetorechte zu. Strategische Entscheidungen werden durch wechselnde Mehrheiten beschlossen. Das 20%-Wesentlichkeitskriterium und EU-Förderungen: Nach geltendem EU-Recht darf eine Inhouse-Gesellschaft maximal 20 % ihrer Tätigkeiten auf dem freien Markt (für Dritte) erbringen, während mehr als 80 % der Tätigkeit der Ausführung von Aufgaben dienen müssen, mit denen sie von den kontrollierenden öffentlichen Auftraggebern betraut wurde. Der EuGH hat in der Rs C-301/26 nun explizit darüber zu entscheiden, ob

„erhaltene EU-Fördergelder und Drittmittelförderungen in diese 20%-Fremdmarktquote einzurechnen“ sind.

### Konkrete Auswirkungen auf Kommunen

Sollten die Forderungen des Joint Statements Gehör finden oder das EuGH-Urteil in der Rs C-301/26 restriktiv ausfallen, stünden Österreichs Kommunen vor einem vergabe- und organisationsrechtlichen Trümmerfeld. Die Tabelle veranschaulicht die potenziellen Konsequenzen für die kommunale Praxis.

| Betroffener Bereich                                 | Szenario A: Umsetzung Joint Statement (Wettbewerbstest)                                                                                   | Szenario B: Restriktives EuGH-Urteil (Rs C-301/26) inkl. 20%-Förderregel                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kommunale Unternehmen &amp; IT-Dienstleister</b> | Direktbeauftragung von Müllabfuhr, Kanalreinigung oder IT an eigene GmbHs wird unmöglich, da am Markt stets private Konkurrenz existiert. | Großflächige Beteiligungsmodelle verlieren Inhouse-Status. Zudem droht der Verlust des Inhouse-Privilegs, wenn EU-Förderungen fälschlicherweise der Marktquote zugerechnet werden.                                                                       |
| <b>EU-geförderte Innovationsprojekte</b>            | Gemeinden dürfen zukunftsweisende Projekte (Smart City, Digitalisierung) nicht mehr direkt über eigene Inhouse-Agenturen abwickeln.       | Massive Gefahr: Werden EU-Förderungen in die 20 % eingerechnet, sprengen öffentlich finanzierte Großprojekte sofort die zulässige Fremdquote. Inhouse-Strukturen müssten diese Förderungen ablehnen oder komplett auf freie Marktaktivitäten verzichten. |
| <b>Interkommunale Zusammenarbeit</b>                | Öffentlich-öffentliche Kooperationen (z. B. gemeinsame Bauhöfe oder Standesämter) müssen sich dem Markt stellen und werden verunmöglicht. | Gemeindeverbände mit vielen Mitgliedern erfüllen das Kontrollkriterium nicht mehr, wenn Kleingemeinden kein echtes Vetorecht haben.                                                                                                                      |
| Betroffener Bereich                                 | Szenario A: Umsetzung Joint Statement (Wettbewerbstest)                                                                                   | Szenario B: Restriktives EuGH-Urteil (Rs C-301/26) inkl. 20%-Förderregel                                                                                                                                                                                 |
| <b>Verwaltungsaufwand &amp; Rechtssicherheit</b>    | Explosion der Bürokratie durch zwingende, klagsanfällige „Wettbewerbstests“ vor jeder internen Aufgabenübertragung                        | Bestehende Inhouse-Verträge und Satzungen von Zweckverbänden müssen unter hohem Kostenaufwand rückabgewickelt oder restrukturiert werden. Zudem drohen nachträgliche Rückforderungen von Fördergeldern bei Vergaberechtsverstößen.                       |



### Fatale Folgen der Fördergeldeinrechnung

Sollten die Richter in Luxemburg tatsächlich bejahen, dass EU-Förderungen und ähnliche öffentliche Finanzierungen als Marktumsatz in die 20-%-Fremdmarktquote einzurechnen sind, hätte dies verheerende Konsequenzen. Inhouse-Betriebe, die im Auftrag ihrer Gemeinden innovative Umwelt-, Infrastruktur- oder Digitalisierungsprojekte mit Brüsseler Unterstützung umsetzen, würden paradoxerweise dafür bestraft werden: Das Erhalten von europäischen Fördermitteln würde künstlich den „Marktanteil“ des Unternehmens aufblähen und somit den vergabefreien Status vernichten. Kommunale Einheiten müssten sich folglich zwischen europäischer Projektförderung und vergabe- und gesellschaftsrechtlicher Stabilität entscheiden – ein unlösbares Dilemma für die kommunale Praxis.

### Wirtschaftliche Dimension der Kreislaufwirtschaft

Interessanterweise argumentieren die Industrieverbände auch mit gigantischen Investitionsnotwendigkeiten. Sie verweisen auf Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Kommission, wonach zwischen 2025 und 2040 ein zusätzliches Investitionsvolumen von circa 1,229 Billionen Euro erforderlich sein wird, um die Ziele des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Die Industrie fordert, dass diese gewaltigen

Summen über wettbewerbliche Ausschreibungen in den privaten Sektor fließen müssen, anstatt sie in „ineffizienten, staatlichen Monopolstrukturen“ zu binden. Für kommunale Abfallwirtschaftsverbände in Österreich bedeutet dies akute Verdrängungsgefahr.

### Europäische Allianz für kommunale Handlungsfreiheit und eine starke öffentliche Auftragsvergabe

Der Ruf von europäischen Industrieverbänden nach einem „Wettbewerbstest“ bei der Inhouse-Vergabe und das schwebende EuGH-Verfahren in der Rs C-301/26 sind keine theoretischen Randnotizen, sondern ein koordinierter Angriff auf die verfassungsmäßig geschützte kommunale Selbstverwaltung und die bewährte österreichische Struktur der Daseinsvorsorge. Der „Wettbewerbstest“ würde das Vergaberecht von einem Instrument zur effizienten Beschaffung zu einem Instrument des staatlich erzwungenen Privatisierungsdrucks pervertieren. Eine Einrechnung von Fördergeldern in die Inhouse-Umsatzgrenzen würde zudem die europäische Kohäsionspolitik ad absurdum führen.

Der Österreichische Städtebund hat daher gemeinsam mit dem VÖWG eine breite europäische Allianz mit 36 Organisationen und öffentlichen Körperschaften gebildet. Darunter befinden sich zahlreiche nationale und europäische Spitzenverbände, die rund 14.800 lokale und regionale Gebiets-

körperschaften sowie mehrere Tausend öffentliche und kommunale Unternehmen repräsentieren. Über die beteiligten Gewerkschaftsverbände, insbesondere EPSU, steht die Allianz zugleich für mehr als acht Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in der europäischen Daseinsvorsorge. Und diese Allianz wird auch von allen österreichischen Bundesländern unterstützt.

In einem gemeinsamen europäischen Positionspapier, dem „Joint Statement on Effective, Resilient and Cooperative Public Procurement“, wenden sich die unterzeichnenden Organisationen entschieden gegen zusätzliche Einschränkungen bei Inhouse-Vergaben und öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit.

Gemeinsames Ziel ist es, die kommunale Organisationshoheit und damit die echte Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Inhouse-Erbringung, interkommunaler Kooperation und der Vergabe am Markt dauerhaft abzusichern. Die Kommunen dürfen insbesondere nicht verpflichtet werden, ihre Entscheidung für eine Inhouse-Lösung oder eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit durch einen vorgelagerten Wettbewerb beziehungsweise Markttest zu rechtfertigen. Kooperation und Inhouse-Erbringung müssen daher auch künftig rechtssicher, praxistauglich und ohne zusätzliche bürokratische Hürden als gleichwertige Handlungsoptionen für unsere Städte zur Verfügung stehen.

# Gartenhütten im Überflutungsgebiet

Grundstückseigentümer ohne Erfolg: Bescheid des Bürgermeisters bestätigt

**D**as Landesverwaltungsgericht (LVwG) Oberösterreich hat entschieden, dass eine Gartenhütte, ein Spielhaus und ein Saunahäuschen im Überflutungsgebiet der Donau bei Goldwörth (Bezirk Urfahr-Umgebung) entfernt werden müssen. Grundlage dafür war ein baupolizeilicher Beseitigungsauftrag des Bürgermeisters, da die Hütten ohne Genehmigung errichtet worden waren. Die dagegen eingebrachte Beschwerde der Grundstückseigentümer wurde vom Gericht abgewiesen.

Nach der Hochwasserkatastrophe 2013 wurden in Goldwörth mehrere Häuser abgesiedelt und das betroffene Areal als Überflutungsgebiet ausgewiesen. Trotzdem errichteten die Eigentümer eines Grundstücks im Jahr 2020 dort mehrere Hütten. In ihrer Beschwerde argumentierten sie, es handle sich nicht um Wohngebäude, außerdem hätten sie vorab eine mündliche Zusage der Behörde erhalten.

Das LVwG stellte jedoch klar, dass Hütten nach dem oberösterreichischen

Bautechnikgesetz als Gebäude zu qualifizieren sind. Da im Flächenwidmungsplan für die Schutzzone „Überflutungsgebiet“ Neubauten generell unzulässig sind, seien auch Garten- und Freizeithütten widmungswidrig. Eine nachträgliche Genehmigung komme daher nicht in Frage, zudem seien mündliche Zusagen der Baubehörde rechtlich nicht wirksam.



LVwG OÖ, 29.01.2026, LVwG-154574/9/SSSt – 154575/2

BEZAHLTE ANZEIGE

## Aebi VT 470 Vario – stark im Winterdienst

**Der Kommunaltransporter von Aebi ist robust gebaut, wendig und vielseitig einsetzbar. Mit leistungstarkem Motor, permanentem Allradantrieb und stufenlosem Getriebe bietet er eine solide Basis für anspruchsvolle Aufgaben im Winterdienst.**

### ► Zuverlässig im Einsatz gegen Schnee und Eis

Für den Winterdienst stehen verschiedene Anbaugeräte zur Verfügung, die den VT 470 Vario zu einer flexiblen Lösung für Städte und Gemeinden machen. Mit Schmidt Stratos Streugerät, Schneepflug oder Frontkehrbürste lässt sich Schnee räumen und Glätte wirksam bekämpfen. Die Kombination aus 136 PS Motorleistung, Allradantrieb und Vario-Getriebe sorgt dabei für hohe Traktion und sichere Arbeitseinsätze.

### Ganzjährig nutzbar

Auch außerhalb der Wintersaison erfüllt der Transporter eine Vielzahl an Aufgaben. Neben Transportarbeiten mit Kipper oder Hakengerät kann er mit Wassertank und Frontsprühbalken zum Gießen oder zur Reinigung von Straßen eingesetzt werden. So wird der VT 470 Vario das ganze Jahr hindurch wirtschaftlich genutzt.

### Einfach und rechtssicher beschaffen

Der Aebi VT 470 Vario und viele unserer Winterdienstgeräte sind über die BBG gelistet. Das ganze Sortiment finden Sie auf unserer Website.

### Infos

Aebi Schmidt Austria GmbH

[www.aebi-schmidt.com/austria](http://www.aebi-schmidt.com/austria)



# Parkplatz-Streit

OGH zum Umgehungskonstrukt der Parkraumüberwachung

**D**er Oberste Gerichtshof entschied, dass ein Geschäftsmodell zur digitalen Parkraumüberwachung, bei dem private Überwachungsdienste ohne eigenes Nutzungsrecht mittels Kennzeichenerfassung Parkflächen kontrollieren und Vertragsstrafen einfordern, rechtlich unzulässig ist. Dies stellt eine berufsmäßige Parteienvertretung

dar, die Rechtsanwälten vorbehalten ist. Da die Beklagten keine Befugnis oder anwaltliche Vertretung besitzen, verletzen sie den Berufsvorbehalt. Ihr Argument, eigene Ansprüche aus einem Nutzungsvertrag geltend zu machen, wurde zurückgewiesen, da sie keine eigenständige Nutzungsberechtigung an den Parkflächen haben und die Betreiberpflichten

bei den Eigentümern verbleiben. Das Gericht stellte fest, dass das Modell durch ein konstruiertes Vertragsverhältnis und Vertragsstrafen letztlich der außergerichtlichen Durchsetzung fremder Ansprüche dient. 

OGH 4 Ob 168/25x, OGH 4 Ob 171/25p, OGH 4 Ob 174/25d (28. Jänner 2026)



## Bauverbot gegen Spekulation

VfGH bestätigt Bauverbote auf als Bauland gewidmeten Grundstücken.

**I**n der Gemeinde Umhausen (Tirol) hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Rechtmäßigkeit von Bauverböten auf bereits als Bauland gewidmeten Grundstücken bestätigt. Ziel der Bauverböte war, die Spekulation mit Bauland einzudämmen und damit die stark steigenden Grundstückspreise zu bremsen. Das betreffende Immobilienunternehmen war seit 2018 Eigentümerin eines Grundstücks, das ursprünglich als „Bauland Wohngebiet“ gewidmet war. Mit der

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts (Beschluss 3. November 2017) und der Änderung des Flächenwidmungsplans (Beschluss 21. Dezember 2020) wurde für dieses Grundstück eine Kennzeichnung als „Bauverbotsfläche“ (§ 35 Abs 2 TROG 2016) eingeführt, sodass eine Bebaubarkeit erst bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, etwa bei familiärem Bedarf, wieder möglich ist. Das Immobilienunternehmen sah einen unverhältnismäßigen Eingriff in ihr

Eigentumsrecht und leitete rechtliche Schritte ein. Das Landesverwaltungsgericht Tirol leitete daraufhin ein Prüfverfahren beim VfGH ein.

Der VfGH entschied zugunsten der Gemeinde und bestätigte die Rechtmäßigkeit des Bauverbötes. Bauverböte sind – so der Gerichtshof – gesetzeskonform und ein legitimes Mittel, um der Bodenpreis-Spekulation entgegenzuwirken. 

V81/2025 ua; Erkenntnis vom 23.09.2025



## Fischers Reden

Altbundespräsident Heinz Fischer zieht mit dieser fünfbändigen Edition ausgewählter Reden die eindrucksvolle Bilanz einer langen politischen Karriere. Der studierte Jurist begann 1962, nach seinem Gerichtsjahr, im SPÖ-Klub zu arbeiten, sein beruflicher Werdegang fand den krönenden Abschluss in der Präsidentschaftskanzlei. Die damalige Wahlkampagne um das höchste Amt im Staat stand unter dem Motto „Politik braucht ein Gewissen“. Und so lautet auch der Titel der neuen Publikation, die ausgewählte Reden von Fischer aus über fünf Jahrzehnten umfasst.

„Politik braucht ein Gewissen“ ist nicht nur Zeugnis einer reichen politischen Laufbahn, sondern auch ein Plädoyer für demokratische Grundwerte, sozialen Zusammenhalt und die europäische Integration. Etliche dieser Reden wurden bei Veranstaltungen des Österreichischen Städtebundes gehalten und versammeln die dringlichsten Politthemen aus der Zeit von 1971 bis 2025. Eine lesenswerte Zeitreise von der Erinnerungspolitik der Nachkriegsjahre über die Reformen der Kreisky-Ära bis zum Ende des Kalten Kriegs und Österreichs EU-Beitritt. Ein wertvolles Stück Zeitgeschichte in einem kompakten Schuber.

### Politik braucht ein Gewissen

Reden 1971–2025, 5 Bände im Schuber

Heinz Fischer | Czernin 2026 |  
ISBN 978-3-7076-0884-7 | € 198,00 |  
4.562 Seiten | Flexocover



## Menschen- freundliche KI

Künstliche Intelligenz verändert unsere gesamte Arbeitswelt grundlegend. Dieser technologische Wandel kommt uns durchaus gelegen, denn angesichts des verstärkten Fachkräftemangels ist eine Entlastung von Beschäftigten durchaus von Vorteil. Dieses Buch entwirft eine Vision, wie Automatisierung und künstliche Intelligenz für die Arbeitswelt wertvoll, nachhaltig und im Sinne der Menschen umgesetzt werden kann.

Ein Netzwerk von Wissenschaftler:innen sowie KI-, Human Resources- und Change-Expert:innen hat auf Basis des Agilen Manifests eine Werte-Charta „Human Friendly Automation“ (HFA) entwickelt. Diese definiert Grundwerte und Grundrechte der Menschen im Prozess der Automatisierung. Fundament dafür ist die Einsicht, dass die großen Potenziale der Technik nur zu heben sind, wenn die arbeitenden Menschen sie selbst mitgestalten können.

Plus: Leuchtturm-Fallstudien, Statements, warum und wie HFA in Organisationen verankert wird, und Argumente, warum die digitale Transformation ein Empowerment der Beschäftigten braucht.

### Human Friendly Automation

Arbeit und Künstliche Intelligenz neu denken

Tobias Kämpf, Barbara Langes, Lars Schatilow, Hans-Joachim Gergs (Hg.) |  
Frankfurter Allgemeine Buch 2023 |  
ISBN 978-3-96251-171-5 | € 28,80 |  
230 Seiten | Hardcover



## Gemeindeordnung

Die nun vorliegende 5. Auflage der „Steiermärkischen Gemeindeordnung“ ist ein unentbehrlicher Begleiter für die tägliche Arbeit in allen steirischen Kommunen. Das Buch überzeugt durch seine kommunale Praxisnähe, Fundiertheit und brennende Aktualität. Mit Präzision wurden die massiven rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre eingearbeitet, sechs Novellen seit Herbst 2021 sowie die weitreichenden Anpassungen durch das neue Informationsfreiheitsgesetz wurden verständlich integriert. Plus: relevante Entscheidungen und Erkenntnisse der Höchstgerichte, die für den kommunalen Alltag von entscheidender Bedeutung sind. Dazu glänzt das Buch durch praxisorientierte Kommentare und essenzielle Zusatzregelungen für das Finanz-, Haushalts-, Gebühren- und Bezügerecht. Die Autoren Walter Nerath, Mitarbeiter in allen Landtagsgremien zur stmk. Gemeindeordnung seit 1990, und Wolfgang Domian, ehemaliger Stadtdirektor aus Leoben mit 35 Jahren Berufserfahrung, haben es verstanden, schwierige kommunale Auslegungsfragen präzise zu beantworten und damit eine sichere Orientierung für die tägliche Arbeit in den Städten und Gemeinden zu schaffen.

### Steiermärkische Gemeindeordnung

Mit Erläuterungen, Entscheidungen und Kommentaren

Walter Nerath, Wolfgang Domian | Verlag Leykam 2025 | ISBN 978-3-7011-0600-4 |  
€ 115,00 | ca. 1.000 Seiten | Softcover

## Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2026

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

### Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

#### a) - nach Steuerarten

|                                                      | Ertrag für 07/2026 <sup>1</sup><br>in 1.000 EURO | Veränderung ggü. 07/2025<br>in % | Ertrag für 01–07/2026 <sup>1</sup><br>in 1.000 EURO | Veränderung ggü. 01–07/2025<br>in % |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Steuern,<br/>Einkommen,<br/>Vermögen (gesamt)</b> | <b>934.117</b>                                   | <b>4,3%</b>                      | <b>4.423.292</b>                                    | <b>3,0%</b>                         |
| davon:                                               |                                                  |                                  |                                                     |                                     |
| Veranlagte<br>Einkommensteuer                        | 167.002                                          | 7,3%                             | 330.170                                             | 13,4%                               |
| Lohnsteuer                                           | 393.896                                          | 1,7%                             | 2.844.325                                           | -0,5%                               |
| Kapitalertragsteuer                                  | 53.083                                           | 21,6%                            | 222.637                                             | 14,3%                               |
| Kapitalertragsteuer auf<br>sonstige Erträge          | 31.924                                           | 39,9%                            | 173.536                                             | 42,5%                               |
| Körperschaftsteuer                                   | 282.460                                          | 0,8%                             | 826.716                                             | 2,5%                                |
| Stabilitätsabgabe                                    | 3.806                                            | 1,6%                             | 14.066                                              | 21,5%                               |
| <b>Sonstige Steuern<br/>(gesamt)</b>                 | <b>615.220</b>                                   | <b>8,5%</b>                      | <b>4.053.859</b>                                    | <b>8,1%</b>                         |
| davon:                                               |                                                  |                                  |                                                     |                                     |
| Umsatzsteuer                                         | 391.278                                          | 13,5%                            | 2.393.887                                           | 5,5%                                |
| Tabaksteuer                                          | 21.189                                           | 13,5%                            | 146.882                                             | 1,4%                                |
| Biersteuer                                           | 1.644                                            | -8,1%                            | 11.220                                              | -6,1%                               |
| Mineralölsteuer                                      | 33.375                                           | -15,4%                           | 246.356                                             | 4,4%                                |
| Alkoholsteuer                                        | 1.316                                            | 11,8%                            | 10.317                                              | -3,9%                               |
| Energieabgabe                                        | 1.605                                            |                                  | 68.058                                              | 53,9%                               |
| Normverbrauchsabgabe                                 | 6.282                                            | -6,5%                            | 29.463                                              | -15,9%                              |
| Grunderwerbsteuer                                    | 108.566                                          | 14,5%                            | 800.316                                             | 19,8%                               |
| Versicherungssteuer                                  | 15.572                                           | 5,6%                             | 119.611                                             | 4,7%                                |
| Motorbezogene<br>Versicherungssteuer                 | 27.082                                           | 6,8%                             | 176.926                                             | 5,9%                                |
| KFZ-Steuer                                           | 1.391                                            | 1,0%                             | 4.859                                               | -0,4%                               |
| Konzessionsabgabe                                    | 3.486                                            | 25,4%                            | 28.060                                              | 12,1%                               |

<sup>1)</sup> Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

#### b) länderweise Anteile<sup>2)</sup>

|                  | Ertrag für 07/2026 <sup>1</sup><br>in 1.000 EURO | Veränderung ggü. 07/2025<br>in % | Ertrag für 01–07/2026<br>in 1.000 EURO | Veränderung ggü. 01–07/2025<br>in % |
|------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------|
| Burgenland       | 39.808                                           | 6,8%                             | 215.152                                | 5,3%                                |
| Kärnten          | 91.699                                           | 5,7%                             | 502.735                                | 4,9%                                |
| Niederösterreich | 252.155                                          | 5,9%                             | 1.376.527                              | 5,2%                                |
| Oberösterreich   | 244.898                                          | 6,2%                             | 1.320.550                              | 4,6%                                |
| Salzburg         | 102.555                                          | 2,5%                             | 577.263                                | 4,9%                                |
| Steiermark       | 192.166                                          | 4,8%                             | 1.040.909                              | 4,6%                                |
| Tirol            | 134.118                                          | 4,3%                             | 744.983                                | 6,3%                                |
| Vorarlberg       | 74.430                                           | 6,8%                             | 402.076                                | 5,1%                                |
| Wien             | 417.508                                          | 7,4%                             | 2.296.957                              | 6,4%                                |
| <b>Summe</b>     | <b>1.549.337</b>                                 | <b>5,9%</b>                      | <b>8.477.152</b>                       | <b>5,4%</b>                         |

\*) ohne Zwischenabrechnung

## Ertragsanteilsvorschüsse für August 2026

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

### Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

#### a) - nach Steuerarten

|                                                      | Ertrag für 08/2026 <sup>1</sup><br>in 1.000 EURO | Veränderung ggü. 08/2025<br>in % | Ertrag für 01–08/2026<br>in 1.000 EURO | Veränderung ggü. 01–08/2025<br>in % |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Steuern,<br/>Einkommen,<br/>Vermögen (gesamt)</b> | <b>420.266</b>                                   | <b>-4,2%</b>                     | <b>4.843.559</b>                       | <b>2,3%</b>                         |
| davon:                                               |                                                  |                                  |                                        |                                     |
| Veranlagte<br>Einkommensteuer                        | -34.296                                          |                                  | 295.874                                | 13,1%                               |
| Lohnsteuer                                           | 391.530                                          | 4,9%                             | 3.235.855                              | 0,1%                                |
| Kapitalertragsteuer                                  | 49.346                                           | -51,1%                           | 271.983                                | -8,0%                               |
| Kapitalertragsteuer auf<br>sonstige Erträge          | 20.138                                           | 55,7%                            | 193.674                                | 43,8%                               |
| Körperschaftsteuer                                   | -6.633                                           |                                  | 820.083                                | 4,2%                                |
| Stabilitätsabgabe                                    | -105                                             |                                  | 13.961                                 | 20,5%                               |
| <b>Sonstige Steuern<br/>(gesamt)</b>                 | <b>540.460</b>                                   | <b>-3,5%</b>                     | <b>4.594.319</b>                       | <b>6,6%</b>                         |
| davon:                                               |                                                  |                                  |                                        |                                     |
| Umsatzsteuer                                         | 302.890                                          | -3,1%                            | 2.696.777                              | 4,5%                                |
| Tabaksteuer                                          | 22.515                                           | 7,2%                             | 169.397                                | 2,2%                                |
| Biersteuer                                           | 1.893                                            | 3,8%                             | 13.113                                 | -4,8%                               |
| Mineralölsteuer                                      | 31.855                                           | -34,9%                           | 278.211                                | -2,4%                               |
| Alkoholsteuer                                        | 969                                              | -19,4%                           | 11.286                                 | -5,4%                               |
| Energieabgabe                                        | 5.899                                            | -41,9%                           | 73.958                                 | 36,0%                               |
| Normverbrauchsabgabe                                 | 5.296                                            | -1,6%                            | 34.759                                 | -14,0%                              |
| Grunderwerbsteuer                                    | 112.723                                          | 8,6%                             | 913.039                                | 18,3%                               |
| Versicherungssteuer                                  | 17.846                                           | 2,1%                             | 137.457                                | 4,3%                                |
| Motorbezogene<br>Versicherungssteuer                 | 32.125                                           | 3,8%                             | 209.051                                | 5,6%                                |
| KFZ-Steuer                                           | 161                                              | 23,5%                            | 5.020                                  | 0,2%                                |
| Konzessionsabgabe                                    | 3.909                                            | 8,6%                             | 31.969                                 | 11,7%                               |

<sup>1)</sup> Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

#### b) länderweise Anteile<sup>\*)</sup>

|                  | Ertrag für 08/2026 <sup>1</sup><br>in 1.000 EURO | Veränderung ggü. 08/2025<br>in % | Ertrag für 01–08/2026<br>in 1.000 EURO | Veränderung ggü. 01–08/2025<br>in % |
|------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------------|
| Burgenland       | 24.105                                           | -3,4%                            | 239.257                                | 4,4%                                |
| Kärnten          | 57.594                                           | -2,7%                            | 560.329                                | 4,0%                                |
| Niederösterreich | 156.075                                          | -3,3%                            | 1.532.601                              | 4,2%                                |
| Oberösterreich   | 149.680                                          | -4,4%                            | 1.470.230                              | 3,6%                                |
| Salzburg         | 65.711                                           | -5,1%                            | 642.974                                | 3,8%                                |
| Steiermark       | 118.208                                          | -3,6%                            | 1.159.118                              | 3,7%                                |
| Tirol            | 85.406                                           | -0,8%                            | 830.389                                | 5,5%                                |
| Vorarlberg       | 45.895                                           | -2,5%                            | 447.972                                | 4,3%                                |
| Wien             | 258.053                                          | -4,9%                            | 2.555.009                              | 5,1%                                |
| <b>Summe</b>     | <b>960.726</b>                                   | <b>-3,8%</b>                     | <b>9.437.877</b>                       | <b>4,4%</b>                         |

\*) ohne Zwischenabrechnung

## Stadt gibt Rahmen vor

Beteiligung steuert Stadtplanung in Göttingen.

Die deutsche Stadt Göttingen zeigt vor, wie Quartiersentwicklung mit Bürger:innenbeteiligung gelingen kann. Im rund 17.000 Einwohner:innen zählenden Stadtteil Weende erarbeitet die Stadt ein umfassendes Entwicklungskonzept – eine sogenannte Stadtteilrahmenplanung. Dabei ist vorgesehen, dass die Planung nicht nur von der Verwaltung

erstellt, sondern systematisch unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet werden soll. Themen wie Wohnen und Innenentwicklung, Klimaanpassung, Mobilität und soziale Infrastruktur werden gemeinsam analysiert und danach in konkrete Maßnahmen übersetzt. Der Stadtteil ist ein perfektes Testfeld für integrierte Stadtentwicklung, da er von

gewachsener Bebauung, unterschiedlichen Wohnformen und lokalen Netzwerken geprägt ist. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sollen bis Ende des Jahres in ein verbindliches Konzept einfließen. So soll die künftige Stadtentwicklung besser koordiniert und an realen Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden.



## Klimaprozess in Paris

Stadt Paris erzielt Teilerfolg gegen Konzerne.

Die Stadt Paris und mehrere NGOs haben den Energiekonzern TotalEnergies verklagt und nun einen ersten Erfolg erzielt. Mit dem Prozess sollte geklärt werden, ob Umweltrisiken unter das französische Sorgfaltpflichtgesetz fallen, das 2017 verabschiedet wurde. Laut Gerichtsbescheid ist dem so, der Konzern sei auch für die Emissionen verantwortlich, die beim Verbrauch seiner Produkte anfallen. Der Konzern muss nun die Klimarisiken durch seine Öl- und Gasprodukte offenlegen und Pläne zu deren Bewältigung vorlegen – einschließlich der indirekten Emissionen durch Endverbraucher:innen.

Die NGOs forderten, dass das Gericht auch konkrete Maßnahmen anordnet, etwa den Stopp neuer fossiler Projekte und verbindliche Ziele. Das lehnte das Gericht jedoch ab. Es ist dennoch ein Erfolg für die Kläger:innen und das Klima. „Erstmals erkennt ein Richter an, dass Klimarisiken tatsächlich in die Sorgfaltpflicht großer Konzerne fallen und kein multinationaler Ölkonzern sich dieser Verantwortung entziehen kann“, erklärte Paris' stellvertretende Bürgermeisterin Alice Timsit.

## Azubi-Wohnheim in Berlin

Deutschlands Hauptstadt schafft leistbaren Wohnraum.

Berlin hat sein erstes kommunales Wohnheim für Auszubildende eröffnet. Ab August ziehen 154 Azubis in möblierte Zweipersonen-WGs für monatlich 340 Euro inklusive Strom, Heizung und Nebenkosten. Das entspricht rund einem Drittel der durchschnittlichen Auszubildendenvergütungen. Das kommunale Wohnheim verfügt über Gemeinschaftsräume von einer Lounge über Dachterrasse bis zu Waschküche und Fahrradwerkstatt. Es

gab 1.200 Bewerbungen, daher wurden die meisten Plätze verlost, 30 Prozent gingen an Menschen in Notlagen. Weil bezahlbarer Wohnraum für viele Auszubildende knapp ist, sollen bis 2027 bis zu 300 weitere Wohnheimplätze entstehen. „Wir müssen Auszubildenden gute Lebensbedingungen in unserer Stadt bieten, wenn wir sie als Fachkräfte von morgen gewinnen wollen“, erklärte Arbeitsssenatorin Cansel Kiziltepe (SPD).



## Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf [www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

### September

|                  |                                        |              |
|------------------|----------------------------------------|--------------|
| 16. und 17. 9.   | FA Veranstaltungswesen                 | Wr. Neustadt |
| 21. und 22. 9.   | Jahrestagung<br>Datenschutzbeauftragte | St. Pölten   |
| 23. bis 25. 9.   | FA Stadtgärten                         | Salzburg     |
| 29. 9.           | AK Immobilienmanagement                | Linz         |
| 29. und 30. 9.   | FA Personalmanagement                  | Wr. Neustadt |
| 30. 9 und 1. 10. | FA Recht                               | Kapfenberg   |

### Oktober

|                 |                                                   |            |
|-----------------|---------------------------------------------------|------------|
| 1. 10.          | FA Umwelt                                         | Wels       |
| 6. und 7. 10.   | FA Frauen                                         | Wien       |
| 6. und 7. 10.   | FA Stadtvermessung                                | Klagenfurt |
| 7. und 8. 10.   | FA Bildung                                        | Wien       |
| 8. und 9. 10.   | FA Öffentlichkeitsarbeit                          | Salzburg   |
| 13. und 14. 10. | FIT (Informationstechnologie und Digitalisierung) | Salzburg   |
| 14. und 15. 10. | AK Barrierefreie Städte                           | Salzburg   |
| 21. und 22. 10. | FA Gewerberecht & -technik                        | Wels       |
| 21. und 22. 10. | FA Kontrollämter                                  | Bregenz    |

### November

|                 |                                                 |          |
|-----------------|-------------------------------------------------|----------|
| 4. und 5. 11.   | FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung         | Krems    |
| 5. 11.          | FA f. Bürger:innenangelegenheiten und Statistik | Online   |
| 9. und 10. 11.  | FA Kultur                                       | Linz     |
| 11. 11.         | Finanzkommission                                | Online   |
| 24. und 25. 11. | FA Verwaltungsorganisation                      | Wien     |
| 26. 11.         | WS Daseinsvorsorge                              | Wien     |
| 26. und 27. 11. | FA Stadtplanung<br>FA Raumordnung               | Salzburg |

## Kontakt

[oegz@staedtebund.gv.at](mailto:oegz@staedtebund.gv.at)

## Schwerpunkt Finanzen

Ausblick auf die ÖGZ 6/2026

Statistik Austria-Generaldirektorin Manuela Lenk im Interview, Digitalisierung in der Finanzverwaltung und die Auswirkungen des Doppelbudgets auf die Gemeinden sind nur einige der Themen in der nächsten ÖGZ. Plus: Praxisreport aus Leonding und Wiener Neustadt, Reformpartnerschaft und aktuelle WIFO-Studien zu Pflege und Gesundheit.  
**Die nächste Ausgabe der ÖGZ erscheint am 4. November 2026.**



### EUI: EU-weites Capacity Building Event

Von nationalen Wiederherstellungsplänen zu grüneren Städten: International besetzt und mit interaktiven Sessions werden Städte auf ihre zentrale Rolle in der Umsetzung vorbereitet.

**20. und 21. Oktober 2026 in Wien**

[www.urban-initiative.eu/events/eu-weites-capacity-building-event-wien-von-nationalen-wiederherstellungsplanen-zu-grueneren](http://www.urban-initiative.eu/events/eu-weites-capacity-building-event-wien-von-nationalen-wiederherstellungsplanen-zu-grueneren)

### EUI: High Level Event zu Housing

Best-Practice-Beispiele, Inputs mit lokaler und europäischer Perspektive sowie Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten  
**3. Dezember in Graz**

<https://www.urban-initiative.eu/events/high-level-event-zu-housing>

### IBN-Jahreskonferenz 2026

Collective Action: Kollektives Handeln gegen Korruption  
Jahreskonferenz mit IBN-Award-Verleihung

**10. Dezember 2026 in Wien**

<https://integritaet.info/ibn-award-2026/>

**Impressum:** ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 5/2026 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1010 Wien, Rathaus, [www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at), [oegz@staedtebund.gv.at](mailto:oegz@staedtebund.gv.at), Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndt-Bullens, Grafik: Franziska Eybel • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2026: 6 Ausgaben • Cover: Armin Russold, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, [abo.oegz@bohmann.at](mailto:abo.oegz@bohmann.at), Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, [daniela.borka@bohmann.at](mailto:daniela.borka@bohmann.at), Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: [www.bohmann.at](http://www.bohmann.at) • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



**Wien, 17. September 2026**

# TRENDS, WANDEL UND ZUKUNFT

**Wie sieht die öffentliche Beschaffung 2040 aus?**

## VIER FOREN, VIELE IMPULSE:



### TRENDFORUM

Megatrends der  
öffentlichen  
Beschaffung



### IMPULSFORUM

Branchen  
im Wandel



### ECOVATION

Nachhaltigkeit  
und Innovation  
im Fokus



### LÖSUNGSFORUM

Praxislösungen  
für die  
öffentliche Hand

**Weitere Infos, Programm und  
kostenfreie Anmeldung für  
Städte und Gemeinden:**

[www.foeb.at](http://www.foeb.at)

